Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch

**Band:** 37 (1970)

**Artikel:** Die Niedere Badstube zu Burgdorf. 2. Teil

Autor: Rageth-Fritz, Margrit

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1076011

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Niedere Badstube zu Burgdorf

Margrit Rageth-Fritz

#### II. TEIL

#### KAPITEL VIII

Aus dem Leben der Niederen Bader in Burgdorf

Beim Betrachten des Lebens der einzelnen Bader, wie es heute noch aus den in Burgdorf befindlichen Quellen herausgelesen werden kann, muß man sich vor allem vor Augen halten, daß die Angaben zum Teil sehr spärlich sind. Sie vermitteln außerdem ein recht einseitiges Bild von diesen Menschen; alles, was sie Gutes getan haben, steht nirgends aufgeschrieben. Die Bücher geben uns nur Auskunft über die Schwierigkeiten, die ihnen im Leben und mit den Behörden begegnet sind. Ihre Verfehlungen sind peinlich genau vermerkt — über ihre Wohltaten, ihr Freud und Leid, ist nirgends etwas aufgezeichnet.

### Heinrich Bader (erwähnt 1329)

Von ihm ist in jener Urkunde von Johan am Ort aus dem Jahre 1329 die Rede<sup>1</sup>. Wenn er um 1329 bereits Besitzer eines Gartens vor dem Röristhor war, mußte er wohl ums Jahr 1300 geboren worden sein. Nirgends ist belegt, daß er die Niedere Badstube in der untern Stadt betrieb. Immerhin deutet der Besitz eines Gartens beim Röristor (später Prägentor und Mühletor genannt), das ja ganz in der Nähe der Badstube lag, eher auf einen Niederen Bader hin. Auch noch ein Jahrhundert später besaßen dort die Niederen Bader Grundstücke, und es ist denkbar, daß der Obere Bader vor dem Rütschelen- und Schmiedentor oder auf dem Gsteig sein Land hatte.

#### Hans Bader I (erwähnt 1430)

Seine Existenz geht aus einem einzigen Satz hervor; und zwar heißt es in den Burgermeisteramstrechnungen von 1430<sup>2</sup>, daß der Burgermeister einem Hans Bader 2 Pfund ausbezahlte, weil er 3 Tage mit drei Pferden ... (unleserlich) vom Weiher hergeführt hatte. Auch später wurden die Niederen

Bader noch als Stadtfuhrleute beschäftigt. Das Jahr 1437, in dem laut Erblehensbrief Niklaus Bader die Badstube übernahm, ist jedoch nicht mehr weit entfernt. Hans Bader könnte der Vater von Niklaus sein und diesem im Jahre 1437 die Badstube überlassen haben, vielleicht war er zu jenem Zeitpunkt gestorben. Niklaus hatte übrigens einen Sohn, den er ebenfalls Hans taufte, was auch auf eine Tradition hinweist. Ob er mit dem vorhergenannten Heinrich Bader verwandt war — er müßte in diesem Falle wohl ein Groß- oder Urenkel sein —, läßt sich aus Mangel an Quellen nicht belegen, ebenso wenig wie die Vermutung, er könnte ungefähr von 1380 bis 1437 gelebt haben.

# Niklaus Bader (ca. 1410—1462)

Er hat 1437 den bereits erwähnten Erblehensbrief erhalten. Zu diesem Zweck mußte er sich bestimmt als Meister ausgewiesen haben und somit ungefähr 25 Jahre alt gewesen sein. Die Quellen verraten nichts darüber, ob er die Lehre bei seinem Vater in der gleichen Badstube bestanden hatte oder ob er vielleicht von auswärts gekommen und erst kürzlich Burger geworden war. Niklaus ist auch als Zeuge in verschiedenen Dokumenten erwähnt, so noch 14613 und am 18. Juni 14624. In einem andern Schriftstück vom 16. Januar 1463 5 dagegen verkaufte sein Sohn Hans eine Mannsmad Matten und einen Garten «... an mich von minem Vatter Niclaus seligen kommen». Niklaus muß also in der zweiten Hälfte des Jahres 1462 verschieden sein. Im Jahrzeitbuch der Stadt Burgdorf finden wir ihn ebenfalls 6. 1457 stiftete er für sich, seinen Sohn, dessen Mutter und Anna, Ehefrau des Hans, eine Jahrzeit - das ist eine Seelenmesse -, welche der Kirchherr jährlich auf Montag nach Sankt Martinstag begehen sollte. Im Stadtbuch Nr. 1 (1440-1525) ist Niklaus 1456 nur als Besitzer eines Bodens erwähnt, der an Thomi von Fahrnis Grundstück anstieß, was mit der Aufzeichnung des vergabten Zinses im Jahrzeitbuch übereinstimmt?. Niklaus Bader scheint demnach keinerlei Aemter in der Stadt bekleidet zu haben. Dagegen war er zweifellos nicht ohne einige Mittel, da er Eigentümer von Grundstücken war, die es ihm ermöglichten, eine Jahrzeit zu stiften.

#### Hans Bader II (ca. 1435-1490/1500)

Als Erbe des obgenannten Niklaus Bader erscheint dessen Sohn Hans Bader. Daß er verheiratet war und seine Ehefrau Anna hieß, geht aus der erwähn-



Badknecht mit Schermesser Aus: Hortus sanitatis, Johann Pryß, Straßburg ca. 1498

ten Jahrzeitstiftung von 1457 hervor. Er dürfte um diese Zeit also mindestens 20 Jahre alt gewesen sein, und wir setzen daher sein mutmaßliches Geburtsdatum ungefähr in das Jahr 1435. 1463 erschien er als Verkäufer einer Mannsmad Matten und eines Gartens, vor dem Röristor gelegen 5. Offenbar brauchte er Geld, vielleicht, um für seine Mutter eine Pfrund kaufen zu können, vielleicht auch, damit er in der Badstube einige Erneuerungen ausführen konnte. Als Besitzer der Niederen Badstube mußte er jährlich dem Niederen Spital den Erblehenszins von 5 Pfund entrichten, was in den Büchern genau vermerkt ist. Daneben betätigte sich Hans Bader auch als Amtsmann. Nach dem Stadtbuch war er nacheinander Emmenzollner 1486/1487 und Niederspitalvogt in den Jahren 1486 bis 1492 8. Es ist zu vermuten, daß

Hans Bader in den 1490er Jahren verstorben ist, da der Name von 1492 an für einige Jahre im Stadtbuch verschwindet. Die Inhaber des Amtes eines Emmenzollners und Niederspitalvogts mußten im Rat der 32 einen Sitz haben 9. Als Niederspitalvogt scheint Hans der Stadt noch einiges schuldig geblieben zu sein, das in den Jahren 1499, 1503 und 1504 noch verrechnet wurde, vermutlich jedoch mit seinen Erben 10.

# Hans Bader III (ca. 1465-1528)

Im Dokumentenbuch des Niederen Spitals 11 ist eine Urkunde erwähnt, in welcher Schultheiß, Räte und Burger zu Burgdorf 1507 bestätigen, von Hans Bader, ihrem Ratsfreund, 20 Pfund und von Coni Tenggeli, ihrem Burger, 40 Pfund zu Handen des Spitals erhalten zu haben, unter der Bedingung, daß allen Pilgern und armen Leuten, welche in das untere Spital kommen und es begehren, einen Tag und einmal an «irem Fürgang» (d. h. auf der Durchreise) eine Schüssel mit Mus gegeben werde. Es wird sich hier um den Niederen Bader handeln, der zwar das Badergewerbe möglicherweise durch Gesellen verrichten ließ. 1511 wurde Hans Bader Siechenvogt und bekleidete dieses Amt bis 1519, wo er von Hans Rütter abgelöst wurde. 1521 wurde Hans Bader Vogt zu Graßwil, was darauf schließen läßt, daß er nicht mehr im Rat der 32, sondern nun im Rat der 12, d. h. im Kleinen Rat, saß, der die Graßwil- und Lozwilvögte bestimmen konnte 12. Als Graßwilvogt wurde er 1525 abgelöst, mußte jedoch 1527 laut Stadtbuch II noch eine Restanz bezahlen 13. Die größte Aufregung erlebte dieser Hans Bader jedoch wohl 1522, als in seiner Badstube Feuer ausbrach, wobei nicht nur viele Papiere, die das Siechenhaus betrafen und diesem gehörten, verbrannten, sondern eben auch der Erblehensbrief von 1437. Am 3. März 1522 bescheinigten Schultheiß, Rädt und gemeine Burger zu Burgdorf im Nachsatz des Erblehensbriefes, daß vor ihnen erschienen sei «der Ersam wys Hans Bader unser Mitrath» und erklärt habe, daß er von seinen Vorderen einen «versiegelten Brieff» habe, der ihm durch Feuersnot in seinem Haus zum Teil verbrannt sei, weshalb er einen neuen Brief benötige. Dieser wurde ihm hierauf ausgestellt. In einem andern Dokument vom 30. November 1532 14 bestätigte Hans Rupp von Hindelbank «dem Gotteshaus zu den Sondersiechen zu Burgdorf vor der Stadt», daß diesem seinerzeit von seinem Verwandten ein ewiger Zins zugesichert worden war, und daß die Zinsbriefe im Haus des Siechenvogts Hans Bader sel. verbrannt seien. Hans Bader mußte also vor 1532 gestorben sein, vermutlich 1527 oder 1528. Im Verpfründungsbuch 15 entrichtete Anna Baderin von Thun 1528 130 Pfund, um als Pfründerin im Oberen Spital aufgenommen zu werden. Das Spital verpflichtete sich seinerseits, ihr «ein Licht zu geben», sowie täglich ½ Maß Wein, der ihr zugute bleiben sollte, auch wenn sie abwesend war, und ihr zudem ein Stübli zu überlassen. Dagegen wurde die Pfründerin verpflichtet, zu arbeiten, soviel ihr möglich war. Nach ihrem Tode sollte dem Spital aus der Verlassenschaft zufallen: eine «uffgerüst Bettstatt, 1 Häffeli, 1 Pfannen, 1 Kannen, ein Anlegi Kleider, nit die bösten und nit die besten» und von jedem Hausrat ein Stück. Was sie außerdem noch besitzen mochte, durste sie vermachen, wem sie wollte.

Es kann sich bei dieser Anna Bader um die Gattin und Witwe unseres Hans Bader, Altgraßwilvogt, handeln, die nach dessen Tode in den Oberen Spital übersiedelte. Im Ratsmanual Nr. 2<sup>16</sup> finden wir einen Eintrag, daß den Verwandten der Baderin im Oberland was übrig sei herausgegeben werden könne. Da diese Anna Baderin ja als «von Thun» im Pfründungsbuch vermerkt ist, ist wohl denkbar, daß damit nach ihrem Tode ihr Hab und Gut, nach Abzug dessen, was das Spital behalten durfte, ihren Verwandten in Thun vermacht wurde. Ihr Tod müßte somit 1537 eingetreten sein.

Ab 1533 existieren nun die Ratsprotokolle von Burgdorf, und anhand dieser Manuale ist es leichter, das Schicksal von Badstube und Bader zu verfolgen. Da vor allem Negatives darin vermerkt ist, wollen wir aus dem Unerfreulichen wenigstens auch versuchen, das Gute herauszulesen: Am Sonntag, den 14. Juni 1534<sup>17</sup>, wurden jene bestraft, die nicht in der Kirche waren. Dabei ist kein Bader erwähnt, was zur Annahme berechtigt, daß sie zu den gewissenhaften Kirchenbesuchern gehörten.

Hans Bader (geb. ca. 1500, gest. 1538)

Berchtold Bader (geb. ca. 1500, gest. 1563)

Aus den Protokollen geht hervor, daß die Badstube nunmehr zwei Besitzer hatte, die beiden Brüder Hans und Berchtold Bader. Vermutlich waren sie die Söhne des vorgenannten Hans Bader. Auch haben sie noch mindestens eine Schwester, nämlich Margret Bader.

Wegen eines Religionsstreits rüstete Burgdorf im September 1534 einen Trupp nach Utzistorf, um den «Meßpfaffen» von Kriegstetten zum neuen Glauben zu zwingen 18. Bei diesem Auszug machten auch die beiden Burger

Hans und Berchtold Bader mit. Beim Auszug «gan Gänf» vom 22. September 1534 wurden die Burgdorfer nach den Zünften im Ratsmanual angeführt <sup>19</sup>. Bei den Gerbern war auch Berchtold Bader eingetragen, dann durchgestrichen und dafür Hans Bader gesetzt. Unterm 24. September steht jedoch, Hans Bader möge einen Söldner «an sin statt thůn».

Diese beiden Brüder vertrugen sich nicht gut miteinander. 1536 wurden sie verurteilt, je den halben Teil einer Summe zu bezahlen 20. Möglicherweise handelte es sich um einen Betrag, welcher die Badstube betraf. Doch scheint es eher, als handle es sich um die Pfrund der Schwester Margret. Nach dem Verpfründungsbuch 21 wurde nämlich eine Margrett Bader um 200 Pfund bar ausgerichtet - im Oberen Spital aufgenommen. Leider ist dabei kein Datum vermerkt, doch befindet sich der Eintrag zwischen den Jahren 1533 und 1535. Es sind bei ihr über die Pfrund auch keinerlei Bedingungen vermerkt, außer «1 Maß Win», was für eine Frau doch ein recht hübsches Quantum (in Burgdorf 1,6 Liter) ergibt, falls dies die tägliche Ration gewesen sein sollte! Da Margret Bader noch 1555 für eine Christina Schwander als Taufzeugin erschien, kam sie jedenfalls lange Jahre in den Genuß ihrer Pfrund 22. Im Mai 1537 wurde Hans und Berchtold Bader gedroht, man werde sie nach Verdienen strafen und ohne Gnade ins Gefängnis legen, falls sie weiterhin unzufrieden und «ungeschickt» wären, und es wurde ihnen eine Buße von 5 Pfund auferlegt 23. Für einige Zeit hatte wohl diese Mahnung genützt, da keine weiteren Aufzeichnungen vorhanden sind. Aus den Protokollen ist jedoch zu schließen, daß Hans Bader 1538 starb. Darnach ergaben sich Geldstreitigkeiten um das Erbe der Badstube. Diese wurde von Berchtold übernommen, und der nun Jahre lang folgende Streit betraf einen Anteil der Badstube. Berchtold sollte beweisen, daß die Witwe des Hans Bader, nämlich Verena Schwarzwald, und ihr Sohn Heinrich den halben Teil der Badstube, welche auf 400 Pfund geschätzt wurde, erhalten hatten. Diese jedoch erklärten, sie hätten erst 100 Pfund bezogen. Da nach dem Tode von Hans offensichtlich geworden war, daß nicht beide Familien auf der Badstube bleiben konnten, verfeindeten sich Berchtold Bader und seine Frau Agnes mit ihrer Schwägerin Verena geb. Schwarzwald, und jede Partei kämpste darum, die Badstube behalten zu können. Dabei warf die eine Partei der andern vor, «sy müssent nun uf die gassen», worauf die andere erklärte, «sy syent uf die gassen khommen», und «berchtolds meitli müßten ußhin»<sup>24</sup>.

Offenbar einigten sich die beiden Parteien dann soweit, daß Berchtold auf der Badstube blieb, während jedenfalls sein Neffe Heinrich das Gerberhandwerk erlernte. Von ihm steht in den Burgermeisteramtsrechnungen von 1558

ein Eintrag über eine Buße von 10 Pfund (das ist eine hohe Summe), weil er in «frömd Krieg» gezogen <sup>25</sup>, und am 16. März 1566 wurde ihm ein Mannsrecht ausgestellt <sup>26</sup>, in welchem bestätigt wurde, daß der nun in Turbenthal ansäßige Heini Bader, der Gerber, der Sohn sei von Hans Bader dem Bader selig und von Verena Schwartzwald, der Pfründerin im Oberen Spital zu Burgdorf.

Doch auch nach der Beilegung des eigentlichen Badstubenstreits blieben die beiden Familien verfeindet und warfen einander vor, noch Geld schuldig zu sein. Der Vertreter von Verena Schwarzwald gab zu Protokoll, wie Hans Bader «am Todbett gelegen und die Gelten angeben», hätten sie auch nach Berchtold geschickt, denn er wüßte nicht, daß er ihm noch Geld schuldig wäre. Berchtold hätte vorerst nicht zum sterbenden Bruder kommen wollen, und als er dann doch zu ihm ging und von ihm nach Geldforderungen gefragt wurde, hätte er «nüt gseit und wider ußhin gschnurret»<sup>27</sup>. Wenn auch aus den Protokollen nicht eindeutig die ganzen Zwistigkeiten klar ersichtlich sind, können wir uns doch aus den köstlichen Schilderungen ein nahezu alttestamentlich anmutendes Bild von diesem Familienstreit machen: Hans Bader lag im Sterben und wollte seine Geldsachen ordnen. So ließ er auch seinen Bruder Berchtold rufen. Dieser weigerte sich vorerst, herzukommen. Nachdem ja die beiden stets in Zank gelebt hatten, mochte es ihm nicht ganz geheuer gewesen sein, in dieser feierlichen Abschiedsstunde streitend vor seinem sterbenden Bruder zu erscheinen, und für ein friedliches Auseinandergehen fehlte ihm die innere Größe. In einer Zeugenaussage erklärte der «Ammann», Berchtold hätte gesprochen, er sei ihm nichts schuldig, außer den 100 Pfund, die er ihm «uf Eetagen» (auf den Ehevertrag, die Hochzeit) versprochen hatte. Dieser Ammann war es übrigens, der den Badern einmal Geld geliehen hatte, und Margret Bader bezeugte, daß die 30 Gulden, die der Ammann geliehen hätte, dieser in einem Hut gebracht und in Berchtolds Stube ausbezahlt hätte 28.

Neben diesem Geldstreit hatte Berchtold auch sonst noch etwa mit dem Gericht zu tun, sei es wegen Bußen für ein Pferd, das auf der Allmend weidete, sei es wegen eines Marktbruchs oder weil er für Holz dem Unzüchter Geld erlegen mußte. 1546 mußte er auch ermahnt werden, «under dem Kessy die Aeschen dennen ze thůn». Als im November 1546 wieder ein Truppenauszug zusammengestellt wurde, erschien unser Berchtold Bader bei der Gerbernzunft angeführt, und noch 1560 wurde er unter jenen erwähnt, die bei den «Gerwern» (zunft) getanzt hatten <sup>29</sup>.

1544 und 1547 war von einem Tochtermann Berchtold Baders die Rede, der

wegen eines «Märitbruchs» (d. i. ein während des Markts begangenes Vergehen) ins Gefängnis zu Wasser und Brot mußte. Sein Name ist jedoch nirgends erwähnt 30. Dagegen kennen wir Berchtolds beide Töchter Verena und Ottilia. Verena heiratete am 22. November 1557 Jacobus Rorer von Ruswil, welcher als Bader in der Niederen Badstube tätig war. Es fehlen leider die Ratsmanuale von Oktober 1560 bis September 1561, weshalb über das Schicksal der Badstube in diesem Jahr nichts bekannt ist. Laut Verpfründungsbuch wurde jedoch im Sommer 1561 Berchtold als Pfründer im Oberen Spital aufgenommen 31. Er kaufte sich hiebei mit einer Matte ein, die der Spital an Hans Düffel um 600 Pfund weiterverkaufte. Davon gingen vorerst 100 Pfund Hauptgut ab, die Berchtold dem Niedern Spital an Zinsgeld schuldig war. Die restlichen 500 Pfund bildeten die Pfrundsumme. Für die Pfrund selbst wurden folgende Bedingungen vereinbart: Berchtold solle «über Tisch», d. h. vermutlich an einen gemeinsamen Tisch mit den andern Pfründern, essen gehen, und er hatte Anrecht auf täglich eine Maß Wein. Wochenbrot und Wein sollten ihm zukommen, wenn er auch nicht im Spital essen sollte. Im übrigen wurde ihm eine besondere Stube zugebilligt. Im Ratsprotokoll steht hierzu unterm 15. Oktober 1561, daß er «Boris Stübli» zugeteilt erhielt, allerdings mit der Bedingung, in eine andere Stube umziehen zu müssen, falls ein Ehepaar in den Spital aufgenommen würde. Offenbar war also Boris Stübli recht geräumig. Schließlich erlaubte man Berchtold noch ausdrücklich, falls er «uff hochzyttlichen dagen oder sunst zů lieb und zu leid uff syn gewonlichen Stuben zur Gärweren welte gan, so sol man ihm das Mus us dem Spittal geben». Er durfte also weiterhin am Zunftleben regen Anteil nehmen. Sein Lebensabend als Pfründer war jedoch nur von kurzer Dauer. Unterm 29. Dezember 1563 findet sich der Ratsbeschluß, man solle seine Kleider und den Hausrat, den er in den Spital gebracht, wiederum seinen Töchtern schenken. Beides wäre wohl dem Spital zugefallen, doch da er für die Pfrund eine ansehnliche Summe bezahlt hatte, deren Nutzung durch sein baldiges Ableben nun allzu kurz war, fand es der Rat angebracht, den Hinterbliebenen wenigstens seine Hinterlassenschaft zurückzuerstatten. Zudem erhielt am 19. Januar 1564 der Oberspitalvogt die Weisung, Berchtolds Erben, nämlich seinen zwei Töchtern und dem Tochtermann und den Kindern, zwei Mütt Dinkel zu schenken, da ihr Vater so bald «mit dot abgangen». Es ist zu hoffen, daß der arme Berchtold die weihnächtliche Festzeit auf seiner Zunststube vor dem Tode noch recht hatte genießen können! In den 1551 beginnenden Zivilstandsbüchern sind verschiedene Frauen mit Vornamen Ottilia aufgeführt, doch läßt sich nirgends nachweisen, daß es



Badstube: Darstellung des Schröpfens Aus: Kalender von 1515, Pamphilius Gengenbach, Basel

sich einmal um unsere Baderstochter handeln könnte. In späteren Jahren handelte Ottilia für sich und vermachte ihr Gut, mangels anderer Erben, ihrer Schwester Verena und deren Tochter Elseli. Es ist anzunehmen, daß Ottilia 1544 wohl verheiratet war, ihr Mann aber später starb und sie kinderlos zurückließ. Sie hatte mit dem Baderhandwerk nichts mehr zu tun; die Badstube wurde von nun an vom Ehemann der Verena Bader,

# Jacobus Rorer von Rußwyl (Ruswil), geb. ?, gest. 1564

weitergeführt. Dieser wurde 1561 gegen Bezahlung von 15 Pfund ins Burgerrecht aufgenommen, zur gleichen Zeit, als er auch die Badstube übernahm,

da der Schwiegervater ins Spital übersiedelte. Aus seiner 1557 geschlossenen Ehe gingen vier Kinder hervor: Johannes (geb. 1558), Agnes (geb. 1560), Elisabeth (geb. 1561) und Margret (geb. am 17. April 1564).

Aus dem Schlafbuch Nr. 1 (Ober Spital 1608) geht noch hervor, daß Rorer für sich und seine Schwägerin Ottilia jährlich auf St. Urbanstag 5 Pfund Zins bezahlte für einen Byfang beim Siechenhaus, auf dem eine Schuld im Wert von 100 Pfund lastete und für welchen außer dem Zehnten «zwen plapert den Siechen gehörig» zu entrichten waren.

Jacob Rorer muß jung gestorben sein, denn schon am 2. Juni 1565 heiratete unsere Verena Bader wiederum, und zwar den Bader

Heinrich Seckler von Horgen (geb. ca. 1540-1608).

Auch von ihm ist anzunehmen, daß er schon einige Zeit in Burgdorf gewirkt hatte, vermutlich als Geselle bei Rorer.

Die im Burgerbuch verzeichnete Abstammung «von Horgen» weist darauf hin, daß er von Horgen hergewandert kam. In den dortigen Taufregistern finden wir aber keine Angaben über seine Geburt. Er könnte jedoch der Sohn sein jenes Hans Seckler, der Bader «in der schmalen Eren in Zürich» war, von welchem zwei Söhne namens Jacob und Heinrich bekannt sind 32. Im Januar 1566 wurde Heinrich in Burgdorf als Hintersäß angenommen, jedoch mit dem Nachsatz, die Behörden wollten bis auf weiteres zusehen, wie er sich halten werde, und im übrigen vermahnten sie ihn gleich, nicht so arg zu holzen. Erst im Winter 1567 (auf den St. Johannstag, d. i. der 27. Dezember) wurde er als Burger angenommen. Im Januar 1567 wurde ihm im Diebstal eine Weißtanne «zum Beschriften» der Badstube erlaubt.

Mit der Uebernahme der Niederen Badstube durch Heinrich Seckler schien diese in weniger glückliche Hände zu geraten. All das, was von den Badern Unrühmliches nachzusagen üblich war, traf auf diesen Niedern Bader zu. Mit dem ihm laut Erblehensbrief zukommenden Holz hatte er offenbar nie genug; regelmäßig mußte er dem Unzüchter für seine Frevel Bußen bezahlen. Daneben sollte er angeben, «wär zum Falken gedanzet», aber dann lesen wir: «nider bader weiß nüt», und schließlich mußte er auch bestraft werden, weil er «zůn Schmieden» gespielt hatte. Einmal wurde ihm als Wächterlohn Holz ausdrücklich geschenkt. Im Mai 1577 wurde er zum «letztenmal» gewarnt wegen seiner liederlichen Haushaltung; er tue in seinem Gewerbe schlecht, sei ein Fremder, der selber nichts eingebracht hätte, nur auf Kosten «syner Wyber» lebe, nichts bezahle, viel Schulden mache, und alles «zů schyteren

gat, hab und gut, die guten armen wyber»33. Unter «synen Wyber» war vermutlich neben seiner Frau Verena deren Schwester Ottilia die Leidtragende. Auch diese Ottilia stellte ihrem Schwager Heinrich ein schlechtes Zeugnis aus. Im Jahre 1568 erschien vor dem Rat ihr Vetter und Vogt (Beistand) Georg Schwander, der Pfister, und übergab dem Rat ein Bittgesuch von Ottilia, dem folgendes entnommen wird: Da sie nun alt und schwach sei und noch einiges Gut hätte, sei es ihr Wunsch, daß dies ihre Schwester Verena erben möge. Diese Schwester sei jedoch jetzt mit einem derart leichtfertigen Mann verheiratet, der alles Gut verprasse, daß ihre Schwester davon gar nichts haben würde. Aus diesem Grunde wünsche sie, daß dieser Schwager kein Recht auf ihre Verlassenschaft habe und diese einzig ihrer Schwester Verena (Vroni) zukomme, auch ihr Anteil von ihrem Vater selig, der nur vom Schwager genutzt werden dürfe, jedoch beieinander bleiben solle. Würde ihre Schwester Verena vor ihr sterben, wünsche sie, daß ihre Nichte Elseli Rorer (Elisabeth, geb. 1561, Tochter von Verena und deren erstem Mann Jacob Rorer) als Erbin einzusetzen. Und sollten schließlich sowohl Verena und Elseli sterben, bevor letztere verheiratet wäre und eigene Kinder hätte (offenbar waren alle drei andern Kinder aus dieser Ehe bereits verstorben), und sollte von Ottilias Gut noch etwas übrig sein, so solle dies dem Geschlecht ihrer Mutter, Agnes Schwander, als nächsten Erben zufallen und «weder heller noch denar» Heinrich Seckler oder den Seinen zukommen, da er es nicht verdient habe und keinen Heller Wert in die Ehe gebracht hätte. Statthalter und Rat hatten offensichtlich volles Verständnis für Ottilias Wunsch gezeigt: sie fanden ihr Gesuch «zimblich und billich» und versahen die «Gemechtnus» mit ihrem Siegel 34.

Mit Verena Bader hatte Heinrich Seckler vier Kinder gezeugt: Margret (geb. 13.1.1566), Agnes (1589), Barbara (1575), Barbara (1577).

Es fällt auf, daß das letzte Kind des Jacob Rorer (geb. 17.4.1664) und das erste des Heinrich Seckler (geb. 13.1.1566) Margret heißen, und auch, daß Verena mit Rorer und Seckler je eine Agnes und schließlich noch zwei Barbara von Seckler zur Taufe brachte. Dies bringt uns einmal mehr ins Bewußtsein, wie unglaublich hoch die Kindersterblichkeit in früheren Jahrhunderten war, denn es ist nicht anzunehmen, daß in einer Familie gleichnamige Kinder von zwei verschiedenen Vätern aufwuchsen. In den Zivilstandsbüchern finden wir weder die Kinder von Rorer noch von Seckler je wieder; sie starben wohl alle im Kindesalter.

Obwohl Seckler nie gut bei Kasse gewesen sein mußte und bereits 1574 Geld aufzunehmen wünschte, trug er doch auch sein Scherflein von 5 Schilling bei,

als man auf Ostermontag 1579 für die «Anlegi von der nüwen großen Gloggen wägen» sammelte 35.

Daneben schien sich Heinrich aber nicht gebessert zu haben. 1582 besagt ein Ratseintrag, daß sie den Niederen Bader vor Chorgericht zitierten, um ihm «die Leviten» zu lesen, und anschließend mußte er ins Gefängnis. Der Ratsschreiber kommentierte dazu: «Das ist wol gemacht, es ist sy khum wärt, daß der Herr (d. i. der Pfarrer) sich mit ihm solang gmüejt hat» <sup>36</sup>.

Die Badstube war bei Heinrich Seckler in schlechten Händen, und sein Badergewerbe litt darunter. Er hatte offensichtlich keine Lust zu arbeiten und war auch nicht gesund («übelmögend»). So mußte es ihm sehr willkommen gewesen sein, daß auch sein Vetter, Hans Seckler, das Badergewerbe erlernt hatte und nun nach Burgdorf kam, um in der Niederen Badstube zu wirken. Bereits 1598 trat Heinrich diesem Vetter die Badstube ab, obwohl er noch etliche Jahre weiterlebte. Er tat dies mit einer Beylgschrift, das heißt, mit einem Eigenschaftsverkaufsbrief auf Wiederlosung 37. Darin stand ausdrücklich, daß Heinrich berechtigt war, später die Badstube wieder zurückzufordern gegen entsprechende Rückbezahlung. Außerdem behielt er sich vor, auf der Badstube wohnhaft zu bleiben, und der Pferdestall sowie der halbe Schweinestall blieben in seinem Besitz. Er wirkte von nun an als Stadtfuhrmann und hatte als solcher noch ab und zu ein Einkommen, das in den Burgermeisteramtsrechnungen erwähnt ist. 1599 mußte er mit zwei andern Burgdorfern einen Tag und eine Nacht in die «Kefi», weil sie beim Siechenhaus «jutzend und prassend»38.

Ueber das weitere Schicksal der beiden Schwestern Ottilia und Verena wissen wir nichts Genaues. Verena erschien einzig 1581 als Taufzeugin, von «Ottilia selig» lesen wir 1601, doch mag ihr Tod schon wesentlich früher erfolgt sein.

Am 26. Juni 1602 heiratete Heinrich Seckler jedenfalls ein zweites Mal, und zwar Barbel von Büren. Kinder wurden keine zur Taufe gebracht. Auch diese Ehe schien wenig harmonisch verlaufen zu sein. Das Chorgericht schaltete sich im Mai 1604 ein: Seiner Liederlichkeit wegen wurde Heinrich Seckler zur Rede gestellt und gebüßt, er solle besser für seine Frau sorgen und ihr auch Nahrung verschaffen, ihr eheliche Treue und Pflicht erweisen und der Haushaltung «bas vorstan», daß keine Klagen mehr kämen, sonst würde er mit andern Mitteln bestraft werden <sup>39</sup>. Aber wenn er ermahnt werden mußte, seiner Hausfrau Nahrung zu verschaffen, so muß auch gesagt sein, daß seine finanzielle Lage nicht eben rosig war. 1607 wünschte er vom Rat, eine «Beyl» (einen Verkauf auf Wiederlosung) auf seine Ställe aufzunehmen,

damit er wieder zu Geld käme, obwohl er noch 1604 als Bürge für den Oberen Bader erwähnt wurde. In einem andern Geldhandel mit Urs Krus, der ihm Geld schuldig geblieben war und bei dem es zum Geldstag kam, erlitt er einen Verlust, der ihn arg traf, so daß er vom Siechenvogt Max von Büren Geld leihen wollte, «damit er syn notdurfft verstellen könnte». Der Siechenvogt durfte ihm am 28. Februar 1607 25 Kronen leihen. Im Februar 1608 erhielten Heinrich und sein Vetter Hans Seckler vom Siechenvogt gegen Bürgschaft nochmals Geld. Daraufhin wurde ihm auch der Byfang bei Grafenschüren noch ein Jahr zugesprochen.

Unterm 9. März 1608 steht im Ratsmanual, Hans Seckler solle bis Johanni von des alten Baders wegen 9 Pfund und 12 sh bezahlen. Damit ist Heinrich Seckler aus den Schriften verschwunden. Möglicherweise starb er im Februar oder anfangs März 1608 plötzlich, und Hans mußte mit oben erwähntem Betrag die übliche Erbschaftssteuer entrichten.

## Hans Seckler (geb. 1568-1623) von Stäfa

Im Herbst 1594 erschien Hans Seckler mit Heinrich Seckler, seinem Vetter, vor dem gesessenen Rat, mit der «demütigen Bitte», als Burgdorfer Burger angenommen zu werden. Da es sich bei ihm um einen Bader aus dem Zürichbiet handelte, ersuchten die Burgdorfer Behörden in einem Schreiben die Gnädigen Herren und Oberen zu Bern um ihre Zustimmung zur Aufnahme dieses Landsfremden ins Burgerrecht 40. In diesem behördlichen Gesuch heißt es, daß Hans nun bei 7 Jahren bei seinem Vetter Heinrich «dienstwys gwohnet» und sich mit einer Burgerstochter verehelicht hätte. Seine Ehefrau besäße die halbe Badstube, die zur andern Hälfte zu jener Zeit noch seinem Vetter Heinrich gehörte. Es wurde ihm weiter attestiert, daß er sich bisher still, züchtig ,ehrlich und redlich gehalten hätte und ihm die Burgdorfer «alls liebs und guts» bezeugten. Hans helfe seinem Vetter, der altersschwach und krank sei, haushalten, und sie hätten Hans Seckler nötig, da seine Hilfe im Gewerbe Hand und Fuß hätte («wir syn Arts gar mangelbar sindt»), weshalb sie seine Bitte ganz freundlich und herzlich und untertänigst unterstützten. Im Sommer 1595 (St. Johannstag, d. i. 24. Juni) wurde Hans Seckler denn auch ins Burgerrecht aufgenommen und mußte dafür an Geld 30 Gulden und einen silbernen Becher im Werte von 6 Kronen innert acht Tagen bezahlen. Im Burgerrodel wird Hans Seckler als von «Stäven» (Stäfa) verzeichnet. Die Zivilstandsbücher von Stäfa weisen jedoch keine Seckler auf. Dagegen ist in Horgen, welches ja am gegenüberliegenden Zürichseeufer liegt und sicher mit Stäfa in Verbindung stand, eine Familie Seckler vermerkt 41. Ein Jacob Seckler brachte in Horgen verschiedene Kinder zur Taufe. Der erste dieser Söhne war ein Hans, getauft am 4. März 1568. Jacob Seckler war vielleicht der Bruder unseres Heinrich Seckler, von deren Vater, Hans Seckler, bekannt ist, daß er in Zürich als Bader tätig war. In diesem Falle wäre allerdings Hans nicht ein Vetter unseres Heinrich, sondern dessen Neffe gewesen, doch konnte früher Vetter auch Onkel bedeuten. Zwischen Heinrich und Hans hatte sicher ein Altersunterschied von nahezu 20 Jahren bestanden. Zudem hatte ja auch Heinrich in Burgdorf angegeben, von Horgen zu sein, und eine familiäre Bindung zwischen diesen beiden Seckler-Familien ist sehr wahrscheinlich. Hans machte möglicherweise seine Lehrzeit in Stäfa und gab deshalb diesen Ort in Burgdorf an, vielleicht war auch die ganze Familie später über den See gezogen. Wenn nun Hans 1594 angab, bereits 7 Jahre in Burgdorf tätig gewesen zu sein, müßte er 1587 in unsere Stadt gekommen und damals nach bereits abgeschlossener Baderlehre - 19 Jahre alt gewesen sein. Auf seiner Wanderschaft mußte es ihm gelegen sein, zu einem Verwandten kommen zu dürfen. Am 8. November 1591 heiratete er Elseli Rohrer, geb. 1561. Dies war die Tochter von Jacob Rorer, unserem ehemaligen Badstubenbesitzer, und seiner Gattin Verena Bader. Just dieses Elseli war ja von seiner Tante Ottilia als Erbin eingesetzt worden, damit ihr Vermögen keinesfalls in die Hände ihres Schwagers Heinrich Seckler gerate. Aber über die Ehe seines Vetters oder Neffen Hans mit Elseli kam er nun doch noch dazu, etwas von diesem Vermögen zu nutzen. Daß Elseli gemäß dem Bittgesuch des Burgdorfer Rats an die Berner Obrigkeit von 1594 schon die halbe Badstube besaß, läßt vermuten, daß Ottilia schon zu dieser Zeit tot war.

Der Ehe von Hans Seckler mit seiner um 5 Jahre älteren Gattin entsproß einzig ein Sohn Heinrich, geb. 18. August 1592. Er wurde in den Zivilstandsbüchern und Ratsprotokollen nirgends mehr erwähnt und mußte wohl als Kind gestorben sein.

Auch diese Ehe war nicht harmonisch. Nach dem Chorgerichtsmanual vom 8. November 1597 wurden Hans und seine Frau aufs erste Mal vermahnt, freundlich und lieblich mit einander «Haus zu halten». Just an ihrem sechsten Hochzeitstag wurden sie also vorgeladen, um ihre Streitigkeiten beizulegen. Sie sollten wieder zusammen wohnen (zemen ze züchen), nicht getrennte Kasse zu führen (nur ein Seckel ze han) und zum Vermögen der Frau besser Sorge zu tragen (das Ir zu eren ze züchen). Daß mit den ebenfalls auf der Badstube wohnenden alten Badersleuten (Heinrich Seckler und Verena Bader,

Elselis Mutter) das Zusammenleben nicht immer harmonisch gewesen war, ist leicht auszumalen; die Chorrichter ermahnten aber die Jungen, sich gebührlich gegen die Alten zu verhalten und ihnen zu helfen. Die Alten könnten dafür «ein Trunk thůn oder er, der Alt, usserthalb ihnen zur Glegenheit ein Ürthi (Mahlzeit in einer Wirtschaft) thůn».

Auf St. Jakobstag 1598 (25. Juli) verkaufte nun Heinrich seinem Vetter und «Tochtermann, bis alhier auch Mitmannen», die untere Badstube samt der Behausung, hinten an die Ringmauer und nebenher an den Mülibach stoßend, mit Grund und Boden, Steg, Weg, Ein- und Ausgang, so weit der «tachdrouff begryfft» und was im Haus «Nut und Nagel hält», auch was zum Gewerbe und Handwerk gehörte und jetzt vorhanden war und von Heinrich bisher innegehabt und besessen wurde 42. Auf dem von Heinrich vorläufig noch für sich behaltenen Pferde- und Schweinestall hatte Hans das Vorkaufsrecht. Die andere Hälfte Schweinestall gehörte aus der Erbschaft von Ottilia bereits seiner Frau Elseli. Außer den 4 Haller Hofstattzins, die dem Rat nach Bern bezahlt werden mußten, sind folgende Schulden erwähnt: 100 Pfund dem Niederen Spital, weitere 100 Pfund und «verseßnen Zins» an Arbogast Götz, einen Burgdorfer, und schließlich noch 50 Pfund mit zwei Zinsen an Hans Ochsenbein, ebenfalls ein hiesiger Burger. Sonst wurde der Kauf um 900 Pfund und 20 Pfund Trinkgeld, alles in Berner Währung, getätigt. Ueber die Bezahlung der Kaufsumme wurde vereinbart: Die drei verfallenen Zinse und das Hauptgut, insgesamt 255 Pfund, sollte Hans sofort begleichen, dann auf St. Jakobstag 50 Pfund an die Kaufsumme erlegen und von da an alle Jahre auf diesen Tag weitere 50 Pfund abzahlen. Bis zur vollständigen Abzahlung sollte die Badstube als Unterpfand bleiben. Hans mußte sich auch mit der Bedingung einverstanden erklären, Heinrich und seine Frau ihr Leben lang im Hause zu beherbergen. Die noch weiter angeführten Bedingungen sind leider unleserlich, da das Papier beschädigt ist.

So erwarb Hans Seckler eine recht hoch eingeschätzte Badstube, und wir müssen annehmen, daß sie ihm soviel wert war und er damit rechnete, dabei sein Auskommen zu finden. Immerhin war er bereits im Oktober des gleichen Jahres gezwungen, bei Arbogast Götz einen Gültbrief (Schuldbrief) aufzunehmen auf 5 Jahre und um 100 Pfund, auf seinen Garten vor dem Brägentor (Röristor) lautend <sup>43</sup>.

Ob das gemeinsame Bewohnen der Badstubenbehausung mit dem alten Bader Heinrich Seckler nach dessen zweiter Vermählung (1602) immer friedlich blieb, ist eher zu bezweifeln, doch finden sich darüber, außer der schon erwähnten chorgerichtlichen Vermahnung von Heinrich von 1604, keine Angaben. Nachdem schon Heinrich Seckler 1604 dem Oberen Bader Uli Wyder Bürge gewesen war, wurde 1605 nun auch Hans in einem Schuldbrief des Kollegen erwähnt 44.

Nach Heinrich wurde auch Hans Seckler 1605 und 1607 als Stadtfuhrmann entlöhnt. Ueber seine beruflichen Sorgen haben wir im vorhergehenden Kapitel über den Konkurrenzkampf bereits berichtet. Die regelmäßigen Holzbußen belasteten auch sein Gewissen wohl kaum, und die Behörden fanden diese Verfehlungen offenbar nicht schwerwiegend, denn sie erwählten unsern Niedern Bader am 11. November 1608 zum Brunnenhüter bei der Badstube. Der zu diesem Amt Ernannte hatte die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Brunnen nicht verschmutzt wurden. Allfällige Sünder mußten verzeigt und gebüßt werden, wobei dem Verleider ein Teil der Buße zufiel, was die zuverlässige Besorgung dieses Dienstes natürlich interessant machte. Wie andere Burger, halten auch die Bader ihren Garten, um Gemüse anzupflanzen. Häufig wurden sie bei der jährlichen Verteilung der Stadtmatten und Stadtgärten ebenfalls erwähnt.

Die Ehe mit Elseli Rohrer war nicht von langer Dauer, denn Hans heiratete am 14.2.1613 Verena Wildt. Aus dieser Ehe stammten die Kinder Barbel (geb. 1615), Hans (1616), Anna (1617), Peter Hans (1619) und Margret (1620). Bei der Geburt seines jüngsten Kindes war Hans demnach bereits 54 Jahre alt.

1616 wurde Hans Seckler als Hüter des nun Brägenbrunnen genannten Brunnens vor der Badstube ersetzt. Er hatte dieses Amt somit 8 Jahre lang versehen. Seckler dürfte nun 60 Jahre alt gewesen sein, und es schien ihm recht übel zu ergehen. Wenn auch die Behörden für die Lage der Bader recht viel Verständnis zeigten und ihnen mit Holzzuteilungen entgegenkamen, gerieten die Bader durch die Steigerung der Holzpreise doch in eine sehr mißliche Lage. Unterm 19. September 1620 steht die Bemerkung im Ratsmanual, Hans Seckler sei die Buße wegen Holzens «uß Gnaden» noch erlassen worden, er solle aber fürderhin nicht mehr holzen, sondern, falls er dieses sehr nötig habe, zuerst die Behörden begrüßen, die ihm je nach den Umständen Hand bieten würden. Mit einer größeren Zuteilung hoffte wohl die Obrigkeit, dem Holzfrevel entgegenzusteuern.

Um die Gesundheit unseres Baders muß es nicht mehr gut bestellt gewesen sein. Im Januar 1621 gelangte er an die Behörden, damit sie den Gerbern die «Trädtkörb (Drahtkörbe) abstellend», da sie ihm, wie er behauptete, den Lauf des Wassers (des Mühlebachs oder des Brunnens) aufhielten und hiermit an der Badstube Schaden zufügten. Es wurde verordnet, daß der Venner mit

# Der Bader.



Wolher ins Bad Reich unde Arm/ Das ist jenund geheißet warm/ Mit wolschmacker Laug ma euch wescht/ Denn auff die Oberbanck euch sest/ Erschwist/den werdt ir zwagn und gribn/ Mit Lassn das ubrig Blut außtriebn/ Denn mit dem Wannenbad erfreuwt/ Darnach geschorn und abgesseht.

Der Bader Aus: Jost Amman, Stände und Handwerker, 1568 den Bauherren einen Augenschein nehmen sollte; hierauf wurde Seckler jedoch erklärt, diese Drahtkörbe fügten ihm keinen Schaden zu. Der Rat befürchtete aber, daß Hans diesen Entscheid nicht annehmen würde und er in seiner «Hirnwütigkeit uß den Landen lauffen möchte»<sup>45</sup>. Er muß wohl in seinem Alter einem arteriosklerotischen Verfolgungswahn zum Opfer gefallen sein, der seine Zurechnungsfähigkeit beeinträchtigte und das Schlimmste befürchten ließ. Sein Tod kam damit wohl als Erlösung.

Im Februar 1623 sollte der «Niederen Baderen» die gewünschte Eiche, falls sie wirklich schadhaft wäre, zugesprochen werden, sollte sie jedoch noch gesund sein, dürfte ihr eine andere zugeteilt werden. Da nun plötzlich von der Baderin die Rede ist, muß angenommen werden, daß, wenn Hans Seckler überhaupt noch lebte, er nicht mehr in der Lage war, der Badstube vorzustehen. Nach den Burgermeisteramtsrechnungen von 1622 erhielt «Hans Seckler, der Stadtfuhrmann», 7 Pfund und 4 sh oder 8 Mäß Kernen und gleichviel Mühlekorn. Im gleichen Jahr steht noch, Hans Seckler, der eine Stadtfuhrmann, habe mit drei Pferden am Stadtwerk 55 Tage zu 10 sh gearbeitet. 1623 ist er nicht mehr unter den Stadtfuhrleuten erwähnt. In den Einungeramtsrechnungen von Francisitag 1622 bis 1623 heißt es, «Hans Secklers des niederen Baders seligen Knecht», und am 28. März 1623 entschied der Rat, daß «Hans Secklers selig Verlassenen» Getreide zugeteilt werden könne. Sein Tod muß also vor Ende März 1623 eingetreten sein. Neben dem oberwähnten Knecht, der sich nun um die Holzbeschaffung kümmerte und dafür Bußen erhielt, wurde auch ein Kind der Familie zum Mithelfen beim Broterwerb, zu dem im Badergewerbe gewissermaßen auch das Holzstehlen gehörte, angehalten. So wurde der Eingang eines Pfundes Buße vermerkt «von dem Niederen Baderen Meitli», das Holz von einem Zaun im Färlistal weggetragen hatte. Es mag sich dabei um Barbli Seckler, geb. 1616, gehandelt haben, die einzige später noch erwähnte Tochter von Hans Seckler.

Nach dem Siechenamtsurbar von 1626 verpflichtete sich der Venner und Ratsherr Jacob Lyodt, im Namen seiner Schwägerin Verena Wildt, der Witwe Hans Secklers, und ihren Kindern die «ewige» Zinspflicht gegenüber dem Siechenhaus für den dort gelegenen Byfang anzuerkennen. Schon 1456 entrichtete Niclaus Bader laut Niederspitalzinsrodel den Siechen 1 Mütt Dinkel für seinen dortigen Byfang, und auch die Erben von Hans Bader bezahlten 1534 einen solchen Zins. Schließlich waren auch der Niedere Bader Jacob Rorer und seine Schwägerin Ottilia um die Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz eines Byfangs beim Siechenhaus. Es ist anzunehmen, daß er jeweils mit der Badstube dem neuen Bader zukam.

Am 12. Juni 1624 wurde Venner Lyoth vom Rat beauftragt, sich bei seiner Schwägerin zu erkundigen, wem sie die Badstube verleihen wolle, und den Behörden hierüber zu berichten. Eine Woche später findet sich noch der Eintrag, der Niedere Badersknecht solle vor Rat und Burger gewiesen werden, doch gibt das Protokoll nachher keinen weiteren Aufschluß, um welches Geschäft es hierbei ging. Leider fehlen die Ratsmanuale von Oktober 1624 bis Juni 1625, aus denen wohl ersichtlich sein müßte, wie um die Niedere Badstube weiter verhandelt wurde. Am 31. Dezember 1626 entschied der Rat, daß neben dem Maurer und dem Hutmacher auch der Niedere Bader mit ihrem Begehren, als Burger angenommen zu werden, abgewiesen seien, doch wolle man sie noch bis «Johanni» als Hintersäßen dulden, sofern jeder alle halb Jahre zuhanden des Burgermeisteramts 5 Pfund erlege. Wir lesen aber vom Juli 1627, Michel Mieschler und Mithaften würde erlaubt, meiner Herren Lehen, die Niedere Badstube, in aller Freundlichkeit zu teilen 46. Den Kindern solle ein ordentlicher Vogt zugesprochen und die Badstube solle um einen geringen Preis geschätzt werden. Dies läßt vermuten, daß nunmehr auch die Witwe Secklers gestorben war. Im Reformationsrodel von 1620 bis 1635 sind die jährlichen Abrechnungen der Vögte der hinterlassenen Kinder von Hans Seckler aufgeführt. Der erste Eintrag ist vom 5. November 1628 datiert, wo Hanns Bracher der Jung als Vogt von Barbli Seckler noch einen Vogtlohn zugute hatte. Unter dem 6. Januar 1629 wurde aufgeführt, was Heinrich Lyodt als Vogt der Kinder «überliefert und zugestellt» worden war. Neben verschiedenen Münzen werden Becher und ein Schuldbrief aufgezählt<sup>47</sup>. Bei der Abrechnung vom 5. November 1630 heißt es, die Herren und die Verwandten (die fründ) seien damit «wol content und zufriden gsin».

In der letzten vorhandenen Abrechnung von Ende Februar 1633 wurden miteinander verrechnet an Einnahmen 183 Pfund 6 sh 8 d und Ausgaben 180 U 11 sh 6 d, wobei die Tochter doch 2 Pfund 15 sh zu fordern hatte, dagegen an Vogtlohn für zwei Jahre 7 Pfund und den Herren Reformatoren für ihre Mühe 3 Pfund ausgerichtet werden mußten. Dies läßt erkennen, daß der Hauptteil des Geldes bereits vor 1633 dem Mädchen ausgehändigt worden war. Tatsächlich hatte sich Barbel Seckler am 18. März 1632 mit Hans Im Hoof verheiratet, und auf diesen Zeitpunkt dürfte die Vormundschaft aufgehoben worden sein. Das Verhältnis zwischen dem Vogt und der Vogtstochter scheint jedoch gut geblieben zu sein, und Barbel war ihrem Vormund auch dankbar verbunden geblieben, denn bei der Taufe ihres ersten Kindes Barbara, geb. 27. Februar 1635, erschien Hans Bracher (Sohn) als Taufzeuge.

Obwohl bei der Teilung der Badstube seinerzeit von «den Kindern» die Rede war, wurden später in den Zivilstandsbüchern nie andere Nachkommen erwähnt, und es ist anzunehmen, daß schon um 1630 Barbel die einzige Ueberlebende der ganzen Familie war.

Hans Marti Zangger (auch Zanger oder Zancker), geb 12. November 1597, gest. 1670

Im Juli 1627, kurz nachdem der Rat beschloß, die Niedere Badstube weiterzuverleihen, wurde als Brunnenhüter bei der niederen Mühle «der Bader» aufgeführt. Somit mußte es in jener Zeit doch einen Bader gegeben haben, der die Badstube weiterbetrieb. Nachdem bereits unter dem 24. Mai 1623 die Ehe von Hans Marti Zangger mit Elsbeth Witschi eingetragen wurde und dieses Ehepaar von 1625 an stets wieder Kinder zur Taufe brachte, darf angenommen werden, daß dieser Bader auch in Burgdorf wohnhaft war und vermutlich auf der Niederen Badstube seinen Beruf ausübte. Bei der im vorhergehenden Kapitel erwähnten Ratserkanntnus der hohen Obrigkeit von Bern vom Jahre 1628 (III/II), worin diese den Badern von Burgdorf, Herzogenbuchsee und Aarwangen den gleichen Schutz gewährten wie den bernischen Badern, war allerdings Zangger nirgends erwähnt, wohl aber Jakob Ruprecht, der Obere Bader. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß Zangger noch nicht Burger war und somit diesen Schutz nicht beanspruchen konnte und kein Mitspracherecht genoß.

Wenn er 1626 umsonst bat, Burger zu werden, und in den Manualen stets nur als Nieder Bader erwähnt ist, woher kam er denn? Wohl finden wir schon in früheren Ratsmanualen den Namen Zangger, doch scheint es sich hierbei um einzelne Personen zu handeln, die vorübergehend hier Wohnsitz nahmen, denn in den Zivilstandsbüchern finden sich keinerlei Nachweise. Ob der in den Rats- und Chorgerichtsmanualen erwähnte Hans Zangger, Wirt in Oberburg und später in Lotzwil, mit unserm Bader Hans Marti Zangger verwandt war — vielleicht ein Bruder? — läßt sich nicht belegen. Auch für diesen Hans gibt es in den Zivilstandsbüchern keinen Eintrag, im Ausburgerbuch wird er in den 1620er Jahren einfach als Oberburger erwähnt. — Die Zangger sind vielmehr aus dem Kanton Zürich gebürtig. Sie sind vor allem im Zivilstandsbuch der Gemeinde Egg, zu der zu jener Zeit auch die Gemeinden Mönchaltdorf und Oetwil am See kirchgenössig waren, um 1570 sehr zahlreich vertreten 48. Egg darf wohl als die Stammgemeinde der Zangger angesehen werden. Hans Marti Zangger finden wir dort allerdings keinen,

dieser Vorname kommt zu jener Zeit in der Gemeinde Egg überhaupt nicht vor. Nur wenige Kilometer von Egg entfernt liegen jedoch Goßau und Grüningen, in deren gemeinsamen Kirchenbüchern wir wieder einen Zangger finden, nämlich den Schneider Hans Zangger zu Grüningen. Mit seiner Ehefrau Elsbeth Källerin von Stäfen (Stäfa) brachte er im Laufe der Jahre 10 Kinder zur Taufe. Das zweitjüngste war ein Hans Martin Zangger, getauft am 12. November 1598, dessen Taufzeugen Hans Hotz, Untervogt zu Grüningen, und Anna Boßhartin sind 49.

Wie läßt es sich nun erklären, daß dies unser gesuchter Hans Marti Zangger, Bader in Burgdorf, sein kann? Da er 1623 heiratete, wäre er demnach also 25 Jahre alt gewesen, was ungefähr damaligem Brauch entsprach. Und wie kam er von Grüningen, das in der damaligen Welt doch recht weit von unserem Burgdorf entfernt gewesen war, in unsere Stadt? Dafür gibt es drei Möglichkeiten: Einmal finden wir im «Nüw Burgerbuch der innern und üssern Burger» einen «Heinrich Sürj, der Schärer von Goßau by Grüningen in Zürichpiet», der 1553 ins Burgerrecht aufgenommen wurde. Durch ihn war die Verbindung Grüningen-Burgdorf unter den Schärern/Badern möglicherweise zustande gekommen. Dann wirkten in der oberen Badstube im ausgehenden 16. Jahrhundert ein Bendicht Käller und im Siechenhaus der Bader Hans Käller, die ebenfalls von auswärts kamen. Waren sie etwa mit Zanggers Mutter, einer geborenen Käller(in), verwandt? Da ja auch der frühere Bader Hans Seckler von Stäfa gekommen war, und es von Zanggers Mutter ebenfalls hies «von Stäfa», läßt sich schließlich wohl denken, daß auch auf diese Weise ein familiärer Kontakt geschaffen worden war. Hans Marti Zangger mag so zum alternden Seckler während seiner Gesellen- und Wanderzeit gekommen sein.

Im Mai 1629 begehrte der Obere Bader Jacob Ruprächt die Niedere Badstube als Lehen zu empfangen, was darauf schließen läßt, daß diese offenbar bedeutender war als die Obere. Der Rat entschied jedoch, sie sei nun bereits dem «jetzigen Bader» — noch immer wird kein Name erwähnt! — verliehen, und er wurde also abgewiesen, es wäre denn, der jetzige Niederbader würde sich mit ihm verständigen, dann wollte sie der Rat ihm wohl gönnen. Daraus wurde aber nichts, und Jacob Ruprächt wird weiterhin als Oberer Bader bezeichnet. Die Behörden mußten sich recht oft mit diesem Ruprächt befassen, nicht nur, weil er sich auch etliche Holzfrevel zuschulden kommen ließ, sondern auch, weil er den ihm anvertrauten Nachtwächterdienst nicht immer zuverlässig versah. Wir können uns daher vorstellen, daß auch sein Badstubenbetrieb nicht sehr vertrauenerweckend war und unser Hans Marti Zangger

in der Niederen Badstube mehr Zuspruch hatte. Im Burgermeisteramtszinsrodel von 1626 stehen die Beträge von je 5 Pfund für jedes halbe Jahr 1626 und 1627 an Hintersäßengeld, die der Niedere Bader, vermutlich also Zangger, entrichtete. In den Niederspitalamtsrechnungen von 1626 bis 1627 erhält der Nieder Bader, «daß er den armen lüthen glassen (den armen Leuten im Niedern Spital zu Ader gelassen)» 13 sh 4 d. Dieses zusätzliche Einkommen zu seinem Badstubenbetrieb mochte ihm sehr willkommen sein, denn mit seiner Frau Elsbeth Witschi brachte er häufig ein Kind zur Taufe, und die stets größer werdende Familie wollte ernährt sein. In den Taufregistern sind aufgeführt: Margret 1625, Maria 1627, Rosina 1630, Elsbeth 1631, Johannes 1633, Barbara 1636, Jacob 1638, Rudolf 1640 und David 1643.

Kurz vor der Geburt seines ersten Sohnes Johannes, auf St. Johanstag im Sommer 1633, wurde unser Bader «uf syn pitliches anhalten und begären» zu einem Burger angenommen. Gerade billig kam ihn dieses Burgerrecht nicht zu stehen, denn er mußte dafür 80 Kronen und zwei silberne Becher, «die währschaft sind», erlegen. (Umgerechnet nach der im Anhang erwähnten Tabelle wäre dies: 1 Kr. = 3½ Pfund, 80 Kr. also 280 Pfund, 1633 ca. 25 Fr. pro Pfund oder 7000 Fr. für die Aufnahme ins Bürgerrecht.)

Im September 1636 mußten alle diejenigen vor den Rat zitiert werden, die auf der Allmend «Nuß geschwungen» hatten. Mit sechs andern war auch unser Hans Marti Zangger unter den Frevlern. Sie erhielten am 24. September «eine starke Warnung, sich dessen zu müssigen», für den Wiederholungsfall wurde ihnen eine Strafe angedroht.

Durch Aufnahme eines Schuldbriefs auf die Badstube bezahlte 1636 auf St. Urbanstag Hans Marti Zangger jene Schuld auf einen Byfang beim Siechenhaus, die im Schlafbuch des Oberen Spitals von 1608 vermerkt ist und bei dem es sich um den schon bei der Witwe Secklers eingehend erwähnten Grund und Boden handelte. Diese alte Schuld ging auf Jacob Rorer und seine Schwägerin Ottilia Bader zurück, und der alte Schuldbrief wurde Zangger nun herausgegeben. Für den neuen, auf die Badstube erstellten wurde ausdrücklich bestimmt, es solle aber beim Datum des alten Briefs, nämlich auf «yngenden» Mai anno 1564, verbleiben. Von diesem neuen Schuldbrief wird im ausgehenden 18. Jahrhundert wieder die Rede sein. Es wurde darin bestimmt, daß Zangger das Geld auf seine Badstube samt der Stallung aufnehme. Sie sei über 4 Haller Hofstattzins, einer hohen Oberkeit der Stadt (Bern) gehörig, frei, ledig und eigen, «sonst nicht weiter beschwärt, in keinem Wäg». In diese 1630er Jahre fielen nun die Konkurrenzstreitigkeiten der Bader mit den Schärern in Burgdorf, die im vorhergehenden Kapitel dargestellt sind.

1638 wurden verschiedene Schärer, unter ihnen auch Jacob Ruprächt, gebüßt, weil sie neuen Wein ausgeschenkt hatten. Hans Marti Zangger war bei diesem Vergehen offenbar die löbliche Ausnahme geblieben: Sein Name ist im Ratsmanual nur halbwegs geschrieben und dann durchgestrichen! Auch sonst scheint es, unser Hans Marti Zangger sei ein rechtschaffener Mann gewesen, denn er ist in den Protokollen nur wenig erwähnt.

Die Wohltätigkeit war auch in früheren Jahrhunderten nicht nur von den Behörden erwartet und gepflegt worden, sondern bei den rührend anmutenden Sammlungen half die ganze Burgerschaft, selbst die Geringen, mit. Auch unser Hans Marti Zangger hatte ein offenes Herz für die Leidenden und Bedürftigen. Bei der «Pfelzischen Steuwr zur Fortpflanzung der Kirchen und Schulen der Stadt Heidelberg» spendete er ½ Crütz Dicks und im «Rödeli über die Sammlung zu Handen der armen vertriebenen Glaubensgenossen der Waldenseren vom 14. Mai 1655» steht: «Under Bader: 1 alten». Bei der «Freywilligen Steuer zu Gunsten unserer Religionsverwandter, die sich von Schwytz us den Lenderen nach Zürich begeben vom 7. Juni 1658» half er mit 6 Batzen 50.

1653 mußte er ermahnt werden, die Handwerksleute auf den Litzinen, hinter seinem Hause, ungehindert weiterarbeiten zu lassen.

Im Mai 1653 wurde unser Bader arg verleumdet: Hans Mülimann von Alchistorff hatte dem Zollner Grimm berichtet, Hans Marti Zangger hätte in des Predikanten Haus in Koppigen erzählt, die Soldaten, die ins Schloß «geleget worden», würden in den nächsten Tagen einige umliegende Dörfer in Brand stecken, was natürlich in jenen Tagen des gärenden Bauernkrieges Verwirrung stiften konnte 51. Dies bestritt nun unser zur Rede gestellter Bader, und auch Pfarrer Frey von Koppigen konnte bestätigen, davon nichts gehört zu haben, im Gegenteil: Zangger hätte erklärt, er habe einer hohen Obrigkeit einen teuren Eid geschworen, und den wolle er halten. Zangger wurde also entlassen, Mülimann dagegen ins Gefängnis gelegt und dem Landvogt von Thorberg vorgeführt. Ein Jahr später war der Rat immer noch mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und Mülimann mußte zweimal 24 Stunden in die Gefangenschaft.

In den öffentlichen Aemtern brachte es unser Zangger, wie schon sein Vorgänger, zum Brunnenhüter bei der Badstube, welche Aufgabe ihm 1656 anvertraut wurde. 1664, wiederum zum Brunnenhüter bestellt, erhielt er statt des Lohnes von 2 Pfund «den Buw by der Trenki herumb», und von den Strafen je 2 sh, d. h. die ganze Strafe, ohne daß dem Einunger die halbe Buße gegeben werden mußte.

1661 stritt unser Hans Marti Zangger mit seinem Nachbarn auf der andern Seite des Mühlebachs, dem Unteren Müller. Der Rat mußte sich einschalten, und die beiden wurden schließlich gebüßt, der Müller — Hans Cunrath — mit 5 Pfund, der Bader mit 1 Pfund <sup>52</sup>.

Auch wegen Holzfrevels wurde Zangger gebüßt, doch dies widerfuhr zu jener Zeit sogar dem Siechenvogt Stähli vom Sommerhausbad, obwohl diese Amtsperson drei Jahre vorher, bei der Erteilung der Konzession zu seinem Bade, ausdrücklich sich verpflichtet hatte, kein Holz aus den Stadtwäldern zu nehmen <sup>53</sup>!

1659 wurde Hans Marti Zanggers ältester Sohn, der 1633 geborene Johannes, stets Hans genannt, Burger. Im März 1663, bei der Austeilung der Stadtgüter, wurde auch Hans Zangger eine Bünde zugeteilt (Bünde/Beunde = eingefriedetes Land). Für ihn hatte der Vater Zangger auch die Obere Badstube erworben, und so betrieb von nun an durch die nächsten Jahrzehnte die gleiche Familie beide Badstuben. 1663 wurde entschieden, daß Hans Marti Zangger (nicht etwa Hans!) auf sein Anhalten hin das Wasser an gewöhnlichen Badtagen aus dem Rosenbrunnen durch Röhren in die Obere Badstube leiten könne, wie dies im Niederspitalurbar von 1626 zugesagt worden war. Dort steht nämlich: «... und hat söllige Baadstuben auch Recht zum Rosenbrunnen an Badtagen das Wasser ze nemmen, doch in Zimblichkeit unde bescheidenheit, wie von althar kommen undt gebrucht worden»54. Es muß sich hierbei um eine 1626 erfolgte Abschrift aus einem älteren Dokument handeln, obwohl dies nicht erwähnt wird. Sonst wurde jedoch stets Hans Zangger als der Obere Bader genannt. Der jüngere Bruder Jakob, geb. 1638, erlernte ebenfalls das Baderhandwerk und war, je nach Bedarf, in der einen oder andern Badstube behilflich und absolvierte so seine Lehrzeit.

1663 scheint es in der Badstube recht stürmisch zugegangen zu sein: Urs Banwart, der Glaser, und seine beiden Mitmeister Samuel Grieb und Daniel Schwartzwald waren mit «ihrem Volch» in der Badstube, jedoch nicht so sehr, um der Reinigung und Badekur halber, sondern weil sie dort den Glaser Peren, einen Stümpler, suchten. Begreiflich, daß dies unserem Bader nicht paßte (davon, daß die Badstuben in Burgdorf, wie etwa von Deutschland erwähnt, ein befriedeter Ort gewesen wären, ist zwar nichts bekannt), und Zangger griff daher Banwart «an ehren an und hieß ihn rev...». Der ganze Streit wurde später «interloquendo bestermaßen aufgehebt», sollte an Ehren nicht präjudizierend sein, und Zangger mußte zur Strafe noch 1 Pfund entrichten 55.

Im Herbst 1670 starb Hans Marti Zangger, 72 jährig. Am Leben waren noch

seine Witwe und drei Söhne, Hans (1633), Jacob (1638) und David (1643), sowie eine Tochter, nämlich die 1631 geborene Elsbeth, verheiratet seit 1657 mit dem Lismer Rudolf Schär. Hans war auf der Oberen Badstube, David, der jüngste Sohn, von Beruf Lismer und Hosenstricker, aber übernahm die Niedere Badstube.

### David Zangger (geb. 1643, gest. 1709)

Am 26. Oktober 1670 beschloß der Rat, der elenden, im Unteren Spital liegenden gelähmten Frau des Andreas Schläfli durch den Schärer Appenzeller oder durch den Badergesellen der Niederen Badstube Medikamente geben zu lassen, «so ihr durch Gottes gnadt noch etwan ze helfen were». David mußte also einen Badergesellen angestellt haben, der für diese Behandlung auch eher in Frage kam als er selbst, der als Lismer davon kaum etwas verstehen konnte.

David Zangger blieb jedoch nicht lange auf der Badstube. Am 18. Februar 1671 ersuchte die Mutter den Rat um Hilfe, da ihr Sohn David auf der Badstube nicht bestehen möge und diese «zu grund gange» und ihr, der alten blinden Mutter, nicht geholfen werde 56. Witwe Elisabeth Zangger mußte sich einen Vogt (Beistand) nehmen und mit diesem, alt Zollner Ochsenbein, sowie den Söhnen vor Schultheiß und Räte treten. Dort ließ am 25.2.1671 die Mutter nochmals erklären, «welches ihre Beschwerde» gegen den im vergangenen Herbst erfolgten Kauf der Badstube mit allem Zubehör, nämlich einem Pferde, einem Wagen, Stroh und den Gebäulichkeiten, durch ihren Sohn David sei. Obwohl sie in ihrer «Lybskrankheit, da sy gar nicht mehr sehen, auch keinen Tritt mehr stehen noch gehen kan», auf Hilfe angewiesen sei, komme ihr Sohn ihr weder mit kindlicher Hilfe noch einigem Geld oder gar dem versprochenen Trinkgeld entgegen, so daß sie ihrem Schwiegersohn Rudolf Schärer zur Last fallen müsse. David besitze und nütze die Badstube mit allem, was dazu gehöre, lasse sie aber in höchster Armut hilflos, und zudem sei David zum Baderhandwerk «nid tugentlich», da er das Lismerhandwerk erlernt. Es gereiche ihm daher die Badstubenbesitzung nicht nur zu seinem eigenen Untergang, sondern auch die Badstube erleide darob merklichen Abgang und Schaden. Deshalb bitte sie den Rat, den Kauf rückgängig zu machen, mit dem Anerbieten «gebührlicher Abschaffung». Sie wolle die Badstube alsdann ihrem Sohne Jakob übergeben, weil dieser das Baderhandwerk erlernt habe und der Vater auf dem Totenbett den Willen ausgedrückt hätte, Jakob möge die Badstube übernehmen. David entschuldigte sich inniglichst für seine kindliche Undankbarkeit und hoffte, «der Kauf möchte ihm bleiben», aber nach gründlicher Aussprache erklärte er sich doch, «in Erinnerung seiner kindlichen Pflichten» bereit, den Kauf aufzugeben und sich nach dem Willen der Mutter zu richten. Schließlich anerbot auch Hans Zangger, der Obere Bader, «us kindlicher Pflicht und Liebe», da er seine Badstube seinerzeit günstig erhielt, der Mutter wöchentlich statt zwei von nun an drei Batzen auszurichten. Die Parteien erklärten sich damit zufrieden, und Jakob erhielt die von ihm gewünschte Ratserkanntnus mit dem Stadtsiegel <sup>56</sup>.

Die Beantwortung der Frage, weshalb denn überhaupt David Zangger zuerst die Badstube zugesprochen erhielt, ergibt sich ebenfalls aus dieser Ratserkanntnus. Es war die übliche, sonst nicht ungeschickte bernische Gepflogenheit der Bevorzugung des jüngsten Sohnes gewesen, die diesmal zu einem unglücklichen Entscheid geführt hatte.

David übte von nun an neben seinem Lismerhandwerk das Amt eines Torwächters aus. 1702 bat allerdings noch die Ehefrau von Durs Kraus den Rat, David Zangger dafür zu bezahlen, daß er sie an einem Geschwür kuriert hatte. Ob er sich tatsächlich 30 Jahre später noch mit der Pflege von Kranken befaßte oder ob es sich ganz einfach um einen Verschrieb des Protokollführers handelte, ist fraglich.

David heiratete 1667 Barbara von Balmos. Eine Tochter wurde 1668 zur Taufe gebracht, ein 1671 geborenes Bübchen starb noch vor der Taufe. David Zangger selber starb am 11. Januar 1709.

## Jakob Zangger (geb. 1638, gest. 1709)

Wenn mit der Ratserkanntnus von 1671 Jakob Zangger die Niedere Badstube übernahm, kam damit wieder aus der gleichen Baderfamilie ein Bader, der das Handwerk richtig erlernt hatte, in das Haus. Am 23. Juni 1665 wurde er unter den Burgerssöhnen, «so den burgerlichen Eydt prestiert», angeführt. Auf seine Entschuldigung, nicht gewußt zu haben, daß er von seiner Gesellschaft zur Gerbern einen Schein über die ausgestandene Wanderschaft vorzulegen habe, wurde er aufgefordert, dies nachzuholen. Offenbar hatte er seine Wanderzeit nach der Lehre richtig absolviert. Im Juni 1655 wurde nämlich verfügt <sup>57</sup>, daß, um in künftigen Zeiten nur noch gute Meister «und nit Stümpler» in der Stadt zu haben, keine Burgerssöhne mehr angenommen werden sollten, es sei denn, sie hätten mindestens drei Jahre auf der Wanderschaft zugebracht. Im Juni 1656 wurde jedoch beschlossen, daß Hans Marti Zanggers Söhne, welche zwar nach diesem Gesetz sich nun

auf die Wanderschaft zu begeben hätten, noch eine Zeit lang bei den Eltern bleiben dürften, da diese alt und krank wären, «jedoch alles der hiervor gemachten guten Ordtnung unabbrüchig»<sup>58</sup>.

Im Juni 1665 war Jakob Zangger nun wieder beim alten Vater in der Badstube tätig, und kaum war er Burger geworden, führte er vor dem Rat — zusammen mit dem Schärer und Kilchmeyer Appenzeller — Klage gegen den neuen Doktor Straßer von Basel, der ihnen in ihrem Schärer-Handwerk großen «Abbruch thüye, indem er nicht nur innnerliche Curen vornehme, sondern sich unterwinde, Sachen zu curieren, so ihme nit züstendig syent». Die einheimischen Bader/Schärer wurden geschützt und der fremde Doktor ermahnt, bei seinem Beruf «innerlicher Cur halber» zu verbleiben, «daß ihme ein Loob sye», und keine rechtmäßigen Klagen mehr kämen <sup>59</sup>.

Am 19. Februar 1666 heiratete Jakob Zangger Margret Vögeli. Kinder schien das Ehepaar keine zu haben.

Im Februar 1670 wurde Kilchmeyer Dür beauftragt, wegen des Jahrestischgeldes für Johannesli Zingg mit Jakob Zangger die vereinbarten 6 Kronen zu verrechnen. Johannes Zingg wurde später Chyrurgus genannt 60. Es fällt auf, daß Jakob Zangger also einen Lehrknaben halten durste, obwohl ja im Februar 1670 die Badstube noch seinem Vater gehörte.

1671 mußte unser Jakob Zangger verwarnt werden, weil in seinem Haus in der Asche Feuer ausbrach. Zur Strafe mußte er 1 Pfund Buße entrichten. Da er die Badstube erst einige Monate vorher von seinem Bruder übernommen hatte, wäre ein Brand sein vollständiger Ruin gewesen. Im Herbst 1671 wurden die Waisenrichter beauftragt, wegen der Streitigkeiten zwischen Jakob und David Zangger zu vermitteln, wobei es dann endgültig verbleiben solle. In der Ratserkanntnus wurde bestimmt, daß der neue Käufer, Jakob Zangger, in allererster Linie für seine alte Mutter zu sorgen hätte und daß ihm, solange diese lebe, der Byfang bei Grafenscheuren, welcher der Stadt gehörte, zu nutzen erlaubt wurde. Daneben wurde er verpflichtet, dem Bruder David all das, was dieser bereits an die Badstube bezahlt hatte, samt einer Entschädigung, die von zwei Miträten festgesetzt werden sollte, zu vergüten. Dagegen sollte ihm keine Entschädigung dafür ausgerichtet werden, daß er als jüngster Sohn vom Erbe der Badstube zurückstehe, aber Jakob müsse sich verpflichten, die noch vorhandenen Schulden und Zinse für sich und seine Erben zu übernehmen. Die Brüder waren unter sich also über diesen Handel allein nicht einig geworden, so daß der Rat eingreifen mußte 61. 1676 mußten «Under Baders zwei Knaben» zwei Stunden «yngsetzt» werden, zur Strafe dafür, daß sie auf der Allmend Obst gestohlen hatten. Da Jakob Zangger keine Kinder hatte, müssen es die Lehrknaben gewesen sein, die sich bei diesem Frevel erwischen ließen <sup>62</sup>.

Ueber die beruflichen Erfolge unseres Jakob Zangger wissen wir nicht viel. Im Juni 1676 wurde Joseph Liechti, ein Hufschmiedknecht, beim Beschlagen eines Pferdes stark verletzt. Er begab sich zuerst zum Bader Jakob, der dem Schaden «anders nit begegnen könne, dann daß derselbige sich gebösseret», worauf der Verletzte sich zur Pflege an den Schärer Appenzeller wandte, der den Patienten «mit Gottes Hülf by nachem geheilet» hatte. 1696 wurde dem Unterspitalvogt Weisung erteilt, Jakob 2 Pfund auszurichten, da er Maria Böni nach einem Sturz kurierte.

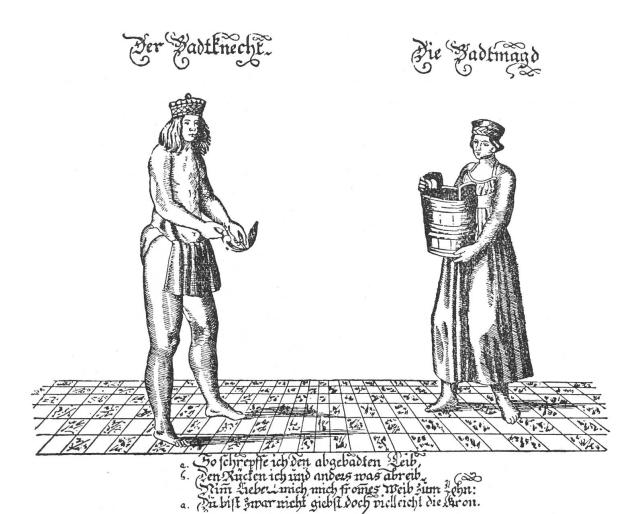
Unser Bader hatte auch Umbaupläne. Er baute außerhalb der Ringmauer ein neues Kellerli, das er nun mit einem Loch mit seinem Wohnhaus verbinden wollte. Der Rat beordnete zwei Herren, das Projekt zu besichtigen und zu rapportieren <sup>63</sup>.

1692 erhielt er eine Eiche zur Erneuerung eines Bodens und zweier Kästen (Badekästen). Die Untere Baderin begehrte 1692 30 Kronen auf ihr «neuw Hüsli» aufzunehmen, wurde aber abgewiesen.

1690 wurden Jakob Zangger und dem Gerbernwirt Ris die Byfänge in den Reckholtern weggenommen, wofür sich die beiden wehrten, da sie dort schon angesät hatten. Es wurde entschieden, daß Zangger für die Saat von der Brotlaube 3 Mütt Dinkel gegeben werden solle, daneben könne er sich mit der ihm neu zugeteilten Matte zufrieden geben <sup>64</sup>.

Wie schon der Vater, so standen auch die Söhne Zangger nicht abseits, wenn für einen guten Zweck gesammelt wurde. 1683 waren Jakob, Hans und David unter den Spendern für die verfolgten französischen Glaubensgenossen. Bei der Sammlung vom Bettag 1687 für die Glaubensgenossen aus Frankreich und dem Piemont fehlte Jakob, dagegen sind dort neben David und Hans auch etwa «die Magd im Schloß» und andere Mägde angeführt. Bei der Sammlung für die französischen Glaubensgenossen von 1700 spendete Hans Zangger 4 Batzen, Jakob dagegen nur 2 Batzen 65.

Offenbar ließen die Kräfte Jakob Zanggers nach. Im Januar 1701 begehrte Jakob Ris, eine neue Badstube zu errichten. Da ihm Jakob Zangger die seine um einen billigen Preis angeboten haben sollte, wurden Abgeordnete beauftragt, mit den beiden Badern zu verhandeln, um einen Vergleich zu treffen. Eine neue Badstube wurde Ris bei seinem neuen Vorstoß im August 1701 nicht bewilligt, «da übrige Bader starke Rechte haben», womit wieder auf den nun schon 264jährigen Erblehensbrief hingewiesen wurde, in welchem ja ausdrücklich bestimmt worden war, daß keine weiteren Badstuben eröffnet



Badknecht und Bademagd Aus: Nürnbergische Kleider-Arten, Johann Kramer, Nürnberg 1669

werden dürften. Mit Zangger solle noch einmal geredet werden. Die beiden Bader scheinen sich jedoch nicht einig geworden zu sein.

1704 richtete der Venner unserem Zangger noch 10 Pfund aus, weil Simon Schweizer ihm für die Kur an seinem gebrochenen Bein nichts zu bezahlen vermochte. 1706 wurde Jakob Zangger vermahnt, sein Kamin «für das Dach hinaufführen ze lassen», sonst müsse es der Burgermeister in Zanggers Kosten in Arbeit geben.

Im April 1707 wurden sich die beiden Bader nun offenbar doch handelseinig. Jakob Ris anerkannte jedenfalls in einem Tauschbrief eine Schuld von 40 Kronen, zugunsten des Niederen Spitals und lautend auf «seine» Niedere Badstube samt deren Behausung und der zugehörigen Rechtsame (Gerechtigkeit), sowie der Bestallung daneben, alles wie es bis jetzt Jakob Zangger

besessen habe. Das im weiteren aufgeführte, aufschlußreiche Inventar findet der Leser im Kapitel X (Das Haus im Laufe der Jahrhunderte). Außerdem wird in diesem Tauschbrief festgestellt, die Badstube sei mit 5 Pfund Zins belastet, zu entrichten an das Untere Spital, und mit 5 Pfund Zins an das Obere Spital, für eine Schuld von 100 Pfund. Sonst sei die Badstube «außert gemeinen Herrschaftsrechten und 4 d (Pfennig) jährlichem Hofstatt Zins frey, ledig und eigen»<sup>66</sup>.

In einem Zunftverzeichnis 67 wurden unsere beiden Bader Hans Zangger und Jakob Zanger(!) bei den Gerbern aufgeführt, ihr Bruder, der Lismer und Hosenstricker David Zangger, war dagegen bei den Webern zunftgenössig. Am 6. April 1709, drei Monate nach seinem Bruder David, starb auch Jakob Zangger. Wenn der Burgdorfer Chroniker Aeschlimann erwähnte 68, «Jacob Zangker der undere Bader endigte 1709 dieses Geschlecht, so kaum 60 Jahre existiert hat», so ist dies insofern ungenau, als Jakobs Bruder, der Obere Bader Hans Zangger, erst im Januar 1713 starb. Dagegen hatte auch der einzige männliche Nachkomme, ein 1672 geborenes Söhnchen von Hans Zangger, sein Leben früh geendet, und das Geschlecht der Zangger starb in der männlichen Linie 1713 aus. Bereits am Todestag wurde im Ratsprotokoll über Jakob Zanggers sel. Stück Stadtmatten gegen den Lochbach verhandelt. Im Juli 1709 wurde über seine Hinterlassenschaft verfügt. Von den Mobilien durfte ein gewisser Hans Roos in Gebrauch nehmen, was er zu seiner Notdurft haben mußte, der Rest sollte von den Erben durch den Vogt dieser Nachkommen verkauft werden 69. Jakob Zangger hatte auch zwei Kirchenstühle, nämlich die Nummern 12 und 13, besessen, die er noch zu Lebzeiten an Adam Aeschlimann verkaufte 70.

Der nächste Besitzer der Untern Badstube hieß

Jacob Ris (geb. 1675, gest. 1738).

Er wurde am 17. September 1675 als Sohn von Jacob Ris und Cathry Löhler geboren. Seine Baderlehre absolvierte er in der Oberen Badstube bei Hans Zangger. Im Januar 1692 wurde der Lehrgeld-Akkord, aufgestellt vom Waisengericht, vom Rate bestätigt. Im Mai begehrte der Lehrmeister Zangger bereits das völlige Lehrgeld. Soweit es verfallen war, also 20 Kronen, war der Rat bereit, ihm auszuzahlen, mit dem Rest sollte er jedoch bis zur Fälligkeit zuwarten. Da Hans Zanggers Frau Schulden machte und Hans deswegen mit den Behörden zu tun hatte, wäre ihm dieser Zuschuß wohl sehr willkom-

men gewesen. Schon 1687 mischte sich deswegen der Rat ein und riet dem Oberen Bader, die Schulden seiner Frau bestmöglichst «abzüferggen». Für den jungen Lehrknaben Ris dagegen wäre es sicher wünschbar gewesen, eine vorbildlichere Lehrmeisterin zu haben.

1696 bat Herr Bärti im August im Namen von Jakob Ris, des Baders, der sich bei Brunnenthal (westlich Fraubrunnen) niedergelassen und eine Badstube empfangen hatte, um einen Heimatschein. Es wurde beschlossen, diesem Wunsche nachzukommen, gleichzeitig aber verlangt, daß er einen Schein über das Weibergut seiner Frau innert eines Monats aufweisen solle. Hierauf müsse er das Zuzugsgeld für seine Frau entrichten und alle übrigen Burgerspflichten erstatten. Da das Einzugsgeld für eine äußere Frau eine ansehnliche Summe betrug — 1655 waren es bereits 400 Pfund — war Ris vermutlich gezwungen, vorläufig auf das Burgerrecht zu verzichten. Seine Gattin war Esther Rupp von Hettiswil. Sein erstes Kind Andres, geb. 7.4.1695, und dessen zwei nachfolgende Geschwister wurden in der Ortschaft Messen getauft 71.

Im Juni 1700 kehrte Jakob Ris nach Burgdorf zurück, vermutlich in der Hoffnung, hier eine Badstube übernehmen zu können. Erst zu dieser Zeit wurde er als Burger angenommen. Nachdem die Verhandlungen mit Jakob Zangger jedoch scheiterten, geriet Ris mit seiner Familie in eine mißliche Lage. Er mußte gebüßt werden, weil er mit Abraham Im Hoof auf der Allmend Obst geschüttelt hatte, gab aber als Grund dafür an, er hätte es aus Mangel getan. Zur Strafe mußte er einen Tag ins Emmenwerk, während Im Hoof die Buse in Geld entrichtete. Im November 1701 wurde schließlich der Burgermeister beauftragt, Ris bis zur Fasnacht Arbeit zu geben und ihn täglich mit 4 Batzen zu entschädigen. Von nun an verdiente Ris seinen Unterhalt bei den Emmenleuten, das heißt, er arbeitete als Taglöhner der Stadt an der Emme. Offenbar waren damit seine Geldsorgen noch nicht behoben. Im Juni 1702 bat er um einen Vorschuß von 10 Pfund, um seine schuldigen Mietzinse zu bezahlen, wobei er vorschlug, der Burgermeister solle ihm dafür wöchentlich 5 Batzen weniger von seinem Lohn ausrichten. Mit diesem Vorschlag waren die Ratsherren einverstanden, unter der Bedingung, daß sein Bruder Andreas dafür Bürge sein wolle. Auch 1705 war Jakob Ris zusammen mit Jakob von Arx noch beim Emmenwerk. Dabei war der Rat der Ansicht, daß die Zimmer- und Emmenleute wegen der Kürze der Tage in der Winterszeit nicht so viel arbeiten könnten wie im Sommer und erachteten es daher als «nicht billich», daß sie das ganze Jahr gleich entlöhnt würden, weshalb von Martini bis Lichtmeß ihr Lohn gekürzt wurde 72. Im Februar 1706 wurden die Emmenleute im Ratsmanual wieder aufgeführt und dabei vermerkt, es solle dem Burgermeister überlassen sein, diese «nach Notdurft und ihrem Fleiß am Dienst zu behalten oder abzuschaffen». Schon früher finden sich ähnliche Bemerkungen, doch ist nirgends gesagt, daß die Arbeit von Jakob Ris zu Klagen Anlaß gab.

Im April 1706 brach in der oberen Stadt Feuer aus. Deswegen wurden im Juli auch die Emmenleute einvernommen. Unser Ris erklärte mit Bestimmtheit, er halte dafür, daß er der allererste gewesen sei, der das Feuer wahrgenommen und Lärm geschlagen habe. Ob die Feuersbrunst ihren Anfang im Hause des Herrn Schwarzwald oder des Jakob Grimm genommen habe, könne er jedoch nicht sagen.

Endlich, im April 1707, konnte er nun die Untere Badstube übernehmen. Am 14. Mai 1707 bedankte sich Jakob Ris, «gewesener Emmenmann, so die Untere Badstube erhandelt und sein erlerntes Handwerk allda zů treiben willens», höflich dafür, daß ihm der Emmendienst einige Jahre lang anvertraut worden war, und gleichzeitig hielt er beim Rat an, ihm zur Fortsetzung seines Badergewerbes eine Eiche zu Brennholz zu erlauben, was ihm bewilligt wurde. Auch im April 1708 erhielt er eine Eiche, diesmal aber zu Reparaturen an der Badstube. Im Januar 1709 wurde ihm bewilligt, das «Tütschi» einer Eiche, das er bereits zur oberen Säge hatte führen lassen, zu nehmen, falls er es wirklich für einen neuen Boden in der Badstube gebrauche, wenn nicht, müsse er gebührend bestraft werden.

Mit seinen beiden Brüdern Samuel und Andres — letzterer saß übrigens im Großen Rat — schien Jakob Ris nicht immer gut ausgekommen zu sein. In einem Streit im Jahre 1713 mischte sich sogar der Rat ein. Der Bruder Andreas, damals Einunger der Stadt, mußte den Brüdern eine Buße bezahlen, wobei Jakob etwas weniger erhielt als Samuel, weil er den Einunger gereizt hatte! 73

Bader Ris hatte aber auch selbst bereits eine ansehnliche Familie; die Kinder waren zum Teil schon vor der Uebersiedlung nach Burgdorf, zum Teil erst in unserer Stadt geboren worden. Es sind dies: Andreas (7.4.1695), Barbara (?), Johannes (26.2.1699), Hans Jakob (18.5.1704), Maria Catharina (28.11. 1707) und Samuel (12.6.1712)<sup>71</sup>.

Wenn der Niedere Bader nun mit seinem Handwerk ein ausreichendes Einkommen hatte, so änderte sich seine Lage, als am 14. August 1715 der große Brand in der untern Stadt auch die Niedere Badstube zerstörte. Bei dieser Feuersbrunst wurden in kürzester Zeit 52 Wohnhäuser, die untere Mühle, 3 Türme, 19 Scheuern und 25 Schweineställe sowie sämtliche «Litzinen» vom

Kloster bis zum Wynigentor eingeäschert 74. Unsere Badstube brannte bis auf die Mauern nieder. Vor Beginn des Wiederaufbaus ließen sich die Burgdorfer von den Sachverständigen der hohen Obrigkeit in Bern beraten, und unterm 22. Oktober 1715 wurde eine entsprechende Schrift verfaßt, wie der ganze Stadtteil neu aufgebaut werden sollte: Näheres darüber findet der Leser im Kapitel X (Das Haus im Laufe der Jahrhunderte). Ris wurde jedenfalls erlaubt, seine Badstube wieder am gleichen Orte aufzubauen - doch woher sollte er das nötige Geld nehmen? Nach einem Rodel erhielt auch Jakob Ris, der Bader, für Haus und Mobiliar, sein Scherflein: 12 Kronen. Dies scheint ein ordentlich hoher Betrag zu sein, jedenfalls erhielten die meisten andern Geschädigten geringere Summen. Dieser Rodel gibt genau Auskunft über die gewährten finanziellen Unterstützungen mit einem exakten Verteilungsplan für die Brandgeschädigten. Ris figuriert dabei, wie auch die untere Mühle und das Prägentor, unter Nr. 14. Im Februar 1716 wurde ihm noch eine «rauhe Tanne zu dem Boden der Badstube, im Diebsgraben zu fällen», bewilligt. Im August 1716 übernahm die Stadt die Bezahlung der Schulden von Joseph von Balmos, der im Lochbachbad 64 Batzen und dem Bader Ris für eine Kur an einem Arm 24 Batzen schuldig war. Somit war Ris zu dieser Zeit wieder als Bader tätig, wenn auch Balmos für seine Kur das Lochbachbad aufgesucht hatte und sich nicht in der Niederen Badstube baden ließ. Im Februar 1718 erhielt Ris 10 Schilling von Alt-Einunger Stähli zurück, weil er den Turm und Schweinestall nicht nützen konnte. Bekanntlich waren ja beim Brand auch drei Türme und viele Ställe abgebrannt. Weil ihm der «Stadtherd der Lochbachmatten», deren Reuten ihm viel Arbeit verursacht hatte, wieder weggenommen worden war, forderte Ris zu gleicher Zeit auch eine Erstattung oder den Erlaß seiner schuldigen Zinse. Er begründete dies damit, daß das als Entschädigung dafür erhaltene Erdreich nicht so viel wert sei wie der besessene Lochbachherd. Vorerst wurde er zur Geduld verwiesen, bis die Herren über den Stadtherd befunden hätten. Bei der Besprechung vom 15. Februar 1718 fand nun aber der Rat, die Bitte um Erlaß seiner schuldigen Zinse im Oberspital und Einungeramt sei abzuweisen, da «von böser Consequentz», denn er hätte ja die Lochbachrüti einige Zeit auch nutzen können. Gleichzeitig beschloß die Behörde aber, Ris ab der Brotlaube ½ Mütt aus dem Mühlegut auszurichten, sobald er dem Kornverwalter Fankhauser eine Quittung über die bezahlten schuldigen Zinse vorweisen könne. Im gleichen Ratsmanual ist zwischen dem 2. und 23. April 1718 ein undatiertes Gesuch unseres Baders an Schultheiß und Rat eingeordnet, mit der gleichen Bitte um Erlaß der Zinse. Da Gesuch und Unterschrift die gleichen Schriftzüge aufweisen, darf angenommen werden, daß unser Bader die Bittschrift selbst verfaßt hatte und also des Schreibens recht kundig war. Daß dieses Blatt gefunden werden konnte, darf als wahrer Glücksfall bezeichnet werden, da in den Ratsmanualen sonst nie irgendwelche Gesuche eingebunden wurden! Ris hatte aber auch mit seinem untertänigen Bittschreiben kein Glück, denn die Herren beschlossen am 30. Juli 1718 nochmals, daß sie gänzlich bei ihrer letzten Erkanntnus verbleiben wollten. Am 1. Juli 1719 weigerte sich Bader Ris gegenüber dem Großweibel, vor dem Rat zu erscheinen, weshalb verfügt wurde, er solle am Tage vor der nächsten Ratsversammlung in Gefangenschaft gesetzt werden, um «morndrist vor Rat gestellt zu werden», es sei denn, er gelobe dem Venner, gehorsam zu erscheinen. Ende Monats entschuldigte sich Ris, vormals nicht erschienen zu sein, «mit der Verdeutung, daß er in einem Mißverstand gewesen, als ob er wegen Ausbleibens an der Generalmusterung sich verantworten solle, da doch er seinen Sohn an seiner Statt in die Musterung geschickt, mit Genehmhaltung des Herrn Hauptmanns, mit demütiger Bitt, ihme solches nicht für einen Ungehorsam auszüdeuten, mit Versprechung, daß er sich jederzeit in allen Stücken als ein gehorsamer Burger gegen seine Vorgesetzten erzeigen und MH zu keinem Mißvergnügen Anlaß geben wolle». Die Behörden entließen Ris mit «Vertrauung auf sein Versprechen». Es handelte sich bei der Vorladung nämlich gar nicht um die Stellvertretung bei der Musterung, sondern er sollte sich wegen eines Holzfrevels verantworten! 76

Zwischen dem Niedern Bader und dem Hutmacher Jakob Flückiger kam es bald darauf zu einem Streit, da letzterer zwar nicht deutlich beweisen konnte, daß das Holz, welches der Bader Ris bei der Klostermauer weggenommen hatte, das seine war, jedoch bezeugte, daß er sein gekauftes Holz dorthin gelagert habe. Bader Ris dagegen konnte nicht nachweisen, daß er sein gekauftes Holz an diese Mauer gelegt hatte, weshalb ein Frevel vorliegen mußte. Obwohl Ris dazu verurteilt wurde, es zurückzuerstatten und eine Buße zu entrichten, traf er keine Anstalten dazu; im Gegenteil, Flückiger beklagte sich noch darüber, daß Risens Kinder ihn mit «Worten und Werken übel und schmählich traktiert» und Ris selbst vor einiger Zeit in der Wirtschaft zur Lilie ihm ehrrührige Worte nachrief und Hand an ihn legte. Ris war nur teilweise geständig, und im Dezember war das Holz immer noch nicht zurückerstattet, weshalb der Rat eine 24stündige Gefangenschaft anordnete. 1721 mußte Ris sich erneut verantworten, da er unerlaubtes Bauholz zu seinem Schweinestall gehauen hatte, wogegen sich sein Anrecht auf Holz nur auf die Badstube erstreckte. Ende 1721 traf ihn der Holzmangel offenbar besonders bitter, denn mit Jakob Kupferschmied, dem Gerber, holzte er «gebräuchliche Emmenhölzer», weshalb er mit einer zwölfstündigen Gefangenschaft bestraft wurde, mit der Androhung, im Wiederholungsfalle würde die Strafe verdoppelt. Doch schon kurze Zeit später, im Januar 1722, holte er sich wieder unerlaubt Emmenholz. Er befand sich dabei jedoch in einer recht guten Frevler-Gesellschaft, denn auch der Notable Jakob Stähli und Unterspitalvogt Stähli wurden gleichzeitig genannt. Hin und wieder hatte Ris aber auch ein Einkommen: In den Niederspitalamtsrechnungen sind die ihm ausgerichteten Beträge für Schröpferlohn für das «Hausvolk» (Spitalinsaßen) von 16 Pfund 2 sh und 8 d aufgeführt. Für äußerliche und innerliche Kuren erhielt Chirurgus Heggi gleichzeitig 100 Pfund.

1726 erschien Bader Ris vor Rat mit einer Tochter, welche bei Maria Trechsel, der Ehefrau von Johannes Weibel von Beuren, in der Lehre zum «Kränzli machen» war. Die Lehrmeisterin behauptete, es sei ein Lehrlohn von 20 Kronen vereinbart worden, wogegen Ris erklärte, nur 10 Kronen versprochen zu haben, und überdies habe die Tochter auch nichts gelernt bis anhin. Das Lehrverhältnis wurde gegen eine Ablösungssumme aufgehoben <sup>77</sup>.

Bei dieser Gelegenheit wurde Ris aber noch zur Rede gestellt wegen eines «eigengewältig eingezäunten Gartens», und es wurde gefordert, daß dieser Zaun weggeräumt werden müsse. Das von Ris gewünschte Rafenholz (Rafen = Dachsparren) wurde ihm bewilligt, doch solle der Burgermeister sich zuvor erkundigen, was und wo gebaut werden solle.

Im August 1729 wurde Jakob, dem Sohn unseres Baders, das Jagen verboten, er solle von nun an in seinem Handwerk seine «Unterhaltung» finden. Jakob war als Pfister (Beck) aufgeführt 78. Als der Weibel ihm diesen Befehl überbringen wollte, begegnete ihm der Sohn Jakob noch frech, weshalb er prompt in Arrest gesetzt wurde. Mit ihm hatten die Eltern wohl wenig Freude erlebt, denn er kommt noch öfters in den Ratsmanualen vor. Von Esther Rupp, der Ehefrau unseres Baders, heißt es, sie sei lange bettlägerig gewesen und hätte große Schmerzen und Verdruß wegen ihrer Kinder gelitten, «die sich ihrer wenig achteten als leichtsinnige Leut». Am 25. Februar 1728 starb sie, nach den Aufzeichnungen von Dekan Gruner, «ohne daß man mich zu ihr berufen, vielleicht aus Forcht, sie möchte ihre bitteren Klag führen»<sup>79</sup>. Vom ältesten Sohn Andreas hieß es, er sei ein Schmied und in der Fremde. Auch er hatte sich also um seine Mutter nicht gekümmert. Aber selbst der Ehemann schien sich über den Tod seiner Gattin bald getröstet zu haben, denn schon fünf Monate später, am 27. Juli 1728, heiratete er Anna Luder von Beuren zum Hoof, Gemeinde Limpach, die ihm bereits am 19. Januar 1729 eine Tochter Anna Maria und am 3. Mai 1733 einen Sohn Hans Rudolf schenkte. Da im Spital die Bader immer weniger zugezogen wurden und sich die Kranken außer an die ausländischen Operatoren auch noch an die Chirurgen und Schärer wandten, wurde die Badstube nicht mehr häufig besucht. Unserem Bader, der nun älter wurde, ging es nicht mehr gut. Am 27. Februar 1734 beschloß der Rat, über das Vermögen und die Schulden von Jakob Ris solle ein Geltstag verführt werden. Im Mai 1734 wurden der Geltstagsrodel und die Collocation gutgeheißen. Dabei wurde Ris besonders vorgeworfen, daß er verschiedene Personen vorsätzlich betrogen hätte 80. Nach der Ratsordnung und den Satzungen der Stadt wurde er daher aus der Burgern Ziel gewiesen. Verschiedene Kreditoren hatten an unserm Bader bei 2000 Pfund verloren, weshalb er als Betrüger die Stadt solange meiden mußte, bis seine sämtlichen Gläubiger befriedigt worden waren. Dazu räumte man ihm eine Frist von einem Monat ein. Gleichzeitig wurde auch seine Frau verwarnt, «nicht gewisse fremde Leute einzuziehen», sonst müsse sie mit Gefangenschaft bestraft werden. Im Juli 1735 wurde unser Bader Ris zur Rede gestellt, weshalb er ohne Bewilligung wieder in die Stadt eingeschlichen sei, nachdem er seine Gläubiger noch nicht entschädigt habe. Der Rat beschloß jedoch, weil er ein alter Mann sei und ihn die Kreditoren nicht verfolgten, solle ihm erlaubt werden, sich wieder in der Stadt aufzuhalten - wo mochte der arme Mann sich sonst schon niederlassen? Es wurde ihm aber gedroht, er müßte die Stadt sofort räumen, falls von irgend einer Seite Klagen eintreffen sollten.

Seine zweite Frau und deren Verwandte waren wohl in erster Linie die Geschädigten gewesen. Nach dem Geltstag kam die Badstube daher an Daniel Luder, seinen Schwiegervater. Dieser geriet aber seinerseits in Geldschulden, und im Oktober 1735 wurde dem Gläubiger Unterspitalvogt Im Hoof gestattet, das dritte Abott, d. h. die Pfändung der Niederen Badstube, vorzunehmen 81. Offenbar wollten dies andere Verwandte verhindern, und so kam die Badstube in den Besitz weiterer Familienangehöriger von Beuren zum Hoof, nämlich an die drei Brüder Niklaus, Jakob und Hans Luder, Söhne des Daniel Luder, und deren Schwager Jakob Hubacher. Aber die Käufer benötigten ebenfalls Geld und nahmen 100 Kronen auf gegen Unterpfand auf die Badstube. Diese wurde im Geltstag des Jakob Ris auf 1100 Pfund geschätzt und war noch stark belastet: 5 Pfund Bodenzins (Erblehenszins), 30 Kronen Schulden dem Obern Spital und 40 Kronen dem Untern Spital, dazu jährlich 4 Pfennig Hofstattzins, im Schloß zu Handen der Stadt Bern abzuliefern 82.

Die Ehefrau von Jakob Ris war wohl weiterhin in der Badstubenbehausung

verblieben, und auch er selber dürfte sich wieder dort niedergelassen haben, bis er am 21. September 1738 starb. Dekan Gruner schrieb dazu, er sei abends 8 Uhr vom Schlag getroffen worden und zwischen 10 und 11 Uhr nachts verschieden. Seine Witwe Anna Luder (zweite Frau) bat den Rat im Juli 1740 um «mildreiche Assistenz». Sie hatte im Geltstag ihres Ehemannes ihr «völliges Weibergut eingebüßt und nichts destoweniger ihre Kinder nun in die dritthalb Jahr lang ohne der Stadt Entgeltnus erhalten». Das Waisengericht billigte ihr die erbetene Unterstützung zu. 1745 wurde beschlossen, ihr von nun an kein Tischgeld für die Kinder mehr auszurichten, dafür einen «Näyer-Lehrlohn» für die Tochter zu bezahlen. 1748 wurde der Baderwitwe ein «gewisses verledigtes Logement» im Obern Spital zugewiesen, doch blieb sie dort nicht, denn 1748 hieß es, weil sie bei ihrer Tochter sehr schlecht versorgt sei und mit dem Almosen nicht auskommen könne, sollte sie zur Verpflegung ins Siechenhaus gebracht werden. Dekan Gruner trug sie in den 50er Jahren unter die unfleißigen Kirchgänger ein.

Den Verkauf der ganzen Badstube hatte Bader Ris noch miterleben müssen. Am 1. März 1738 wurde Hans Luder von Beuren zum Hoof, «als Besitzer der Untern Badstube allhier» bewilligt, über diese eine öffentliche Versteigerung abzuhalten, doch müsse diese nach gewohnter Form auf dem hiesigen Rathaus stattfinden. Den allfälligen Käufern müsse dabei eröffnet werden, daß die Stadt keinen Aeußeren zum Nachteil eines Burgers werde ein Handwerk oder Gewerbe treiben lassen 83.

So kam es, daß

# Jacob Trechsel (geb. 1697, gest. 1744)

der Metzgernwirt, die Badstube ersteigerte. Die Summe, die er dafür bezahlte, ist nicht bekannt, doch dürfte sie kaum mehr als 1100 Pfund betragen haben. Damit war aber die Handänderung noch nicht geregelt, denn Trechsel klagte vor dem Rat, daß diese Badstube ja noch belastet sei und die Schuldbriefe im Umlauf seien. Ein gewisser Gültbrief von 1100 Pfund sei wohl einem ersten Gläubiger zurückbezahlt, jedoch nachher für einen Geldaufbruch wieder versetzt worden, und zudem sei erst noch ein Schadlosbrief von 500 Pfund Bürgschaft, lautend auf die Badstube, vorhanden. Da Luder «bekanntermaßen kein habhafter Mann» sei, könnte Trechsel mit dieser Badstube Gefahr laufen, sie richtig bezahlt zu haben, um dann doch zusehen zu müssen, wie sie als Unterpfand beschlagnahmt würde. Der Rat verfügte, daß diese Schuldbriefe dem Käufer Trechsel bis spätestens anfangs Mai 1739

cancelliert übergeben werden müßten. Offenbar war sich Trechsel über diesen Kauf unterdessen bereits reuig geworden, denn als im Juni 1739 Hans Luder die besagten Briefe cancelliert übergab, verweigerte der neue Badstubenbesitzer die Annahme: Der Rat hätte anfangs Mai gesagt, und wenn Luder nun erkläre, die Briefe am 16. Mai ausgelöst zu haben, wäre auch dies eben zu spät erfolgt. Wäre ihm am Besitz der Badstube wirklich etwas gelegen gewesen, hätten diese 16 Tage gewiß keine solche Rolle gespielt 84. Nun ist aber festzustellen, daß Metzgernwirt Trechsel keineswegs ein unbescholtener Burger war. Neben vielfachen Streitigkeiten und Schlägereien, Bußen wegen Trunkenheit und zu leichten Gewichtssteinen hatte er auch Geldnöte. So erschien auch er vor dem Rat, nahm am 18. Januar 1740 1000 Pfund auf und verschrieb dafür in erster Linie seine neu erworbene Badstube, die nunmehr um 1000 Pfund Berner Währung geschätzt wurde, sowie in zweiter Hand auch sein nach dem Brand von 1715 neu erbautes Wohnhaus an der Hintern Gasse 85. Dabei gab er an, seine Frau habe ihm als Weibergut 800 Pfund in die Ehe gebracht. Seine Gattin, Küngold Frutschi aus Saanen (verheiratet 15. März 1723), hatte zwei Tage zuvor beim Rat weniger Erfolg, denn als sie für die Bezahlung der Kaufrestanz der Badstube samt den restlichen schuldigen Zinsen und sogar für die Haushaltung 2000 Pfund oder wenigstens 800 Taler aufnehmen wollte, schien dies den Räten zu bedenklich, und sie forderten den Ehemann auf, vor dem Waisengericht zu erscheinen und über seine bisher geführte Haushaltung Rechnung abzulegen und die Höhe der Schulden bekanntzugeben. Im Mai 1740 wurde ihm, nach Bezahlung der Kaufrestanz, die bewußten Schuldbriefe von Luder samt dem Erblehensbrief ausgehändigt, welche der Rat vorsorglich aufbewahrt hatte. Nun wurde es aber keineswegs ruhig um unsere Badstube: Trechsel lag seit langem im Streit mit seiner Tante Barbara Gammeter (geb. Trechsel, eine Schwester seines Vaters Niklaus), welcher der andere Teil seines Doppelwohnhauses beim Wynigentor gehörte 86. Auch mit seinem Schwager Samuel Grimm zankte er schon seit längerer Zeit und sollte deshalb vor dem Rat erscheinen. Da platzte im August 1740 die Nachricht herein, daß sich Trechsel «dieser Tage fortgemacht» hätte, weshalb das Waisengericht sofort beauftragt wurde, die Effekten zu inventarisieren, da inzwischen bekannt wurde, daß ziemlich viele Schulden hinterlassen wurden 87. Es wurde verfügt, ein Geltstag sei einzuberufen, falls Trechsel nicht zurückkomme. Trechsel kam tatsächlich nicht bei Dekan Gruner heißt es einmal «evasit» und später «starb in Piemont 1744»88.

Bei Aufstellung des Gantrodels im September 1740 wurde ausdrücklich fest-

gestellt, daß Trechsel «auf Grund und Boden Meiner Herren eigengewältig und unbegrüßt ein Gärtlein angelegt» hatte, welches beim verordneten Geltstag nicht mit der Badstube verkauft werden sollte. Doch die Badstube blieb im Besitz der Metzgernwirtin Küngold Frutschi. Es ist nicht bekannt, wie weit ihr die Verwandten dabei zu Hilfe kamen. Ein sorgenvolles Leben blieb ihr auch nach dem Verschwinden ihres wohl nie sehr hilfreich gewesenen Mannes nicht erspart. Die Auferziehung der Kinder Hans Jakob (26.1.1727), Maria Rosina (27.2.1729), Johannes (13.5.1731) und Hans Rudolf (4.3.1736) blieb ihr allein überlassen. Mit den andern Metzgern hatte sie stark zu kämpfen, da diese es nicht zulassen wollten, daß sie nach dem verordneten Geltstag ihres Mannes das Metzgerhandwerk fortsetzen durfte. Die Meisterschaft hatte wohl die Satzung, daß die Witwe eines ehrlich abgestorbenen Meisters das Handwerk weiterführen dürfe, wenn sie einen zum Handwerk bestimmten Sohn hätte, bis zum Augenblick, wo dieser selbst Meister würde; aber die Mitmeister waren der Ansicht, Küngold Frutschi sei nicht die Witwe eines ehrlich abgestorbenen Meisters, sondern eines noch lebenden, Schulden halber landsflüchtigen Vergeltstagers Ehefrau. In einer Kommission wurde diese Frage erörtert, und am 4. Februar 1741 wurde der Entscheid bekanngegeben. Die Weiterführung des Metzgerhandwerks durch Frau Trechsel wäre eine Benachteiligung der ehrlichen Meisterschaft und könnte gar leicht auch noch zu ihrem eigenen Schaden geschehen, weshalb beschlossen wurde, ihr das Handwerk zu verbieten. Ihr Beistand, der Notable Grieb, forderte hierauf eine Bedenkzeit und reichte dann einen Rekurs ein. Im Juli 1741 wurde dieser sogar gutgeheißen und der Metzgernwirtin Trechsel erlaubt, bei Wohlverhalten das Handwerk fortzusetzen. Daneben beklagten sich auch die Tavernenwirte über sie, da sie schon etliche Male, besonders aber eines Mittwoch abends, «Gastung» übernachtet und dieser noch Fleisch aufgetragen hätte, was Frau Trechsel zugeben mußte. Dies war nun gegen die Satzungen der Stadt, denn nur die Tavernenwirte waren berechtigt, Gäste zur Bewirtung mit Eßwaren und zum Uebernachten aufzunehmen. So wurde unsere Küngold zur wohlverdienten Strafe mit einer Buße von 4 Pfund belegt und hatte erst noch das eingenommene Geld abzugeben.

Auch mit der Badstubenbesitzung hatte sie Aerger. Nicht nur mußte sie 1743 am eigenmächtig eingeschlagenen Garten den Zaun entfernen, auch der Besitzer der Oberen Badstube, Johannes Schnell, beklagte sich beim Rat über unsere Metzgernwirtin. Diese konnte selbstverständlich das Baderhandwerk nicht selber betreiben und hatte daher am 14. Juli 1745 den Rat ersucht, ihr entweder die Badstube «in kostendem Preise» abzunehmen oder ihr zu be-

willigen, einen äußeren Bader darauf zu setzen, damit sie den Zins dafür herausschlagen könne. Vorübergehend hatte sie 1745 den Sohn des früheren Baders Jakob Ris, Johannes, ein Metzger von Beruf, für die Badstube anstellen können, doch war dies wohl eher eine vorübergehende Notlösung 89. Die Metzgernwirtin hielt sich indessen recht tüchtig. Vom Waisengericht wurde ein Kapital von 200 Pfund in Gewahrsam genommen, welches die verstorbene Tante ihres Ehemanns, jene bereits erwähnte Barbara Gammeter geb. Trechsel, den Kindern hinterlassen hatte 90. Da aber die tapfere Witfrau sich «in ihres Ehemanns Abwesenheit fleißig, häuslich und arbeitsam erzeiget, die Kinder ordentlich erziehet und die Knaben ohne weitere Assistenz zu Professionen befördern will», begriffen die Herren ihre Bitte, ihr dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Sie konnte damit mehr gewinnen, wenn sie es in ihre Weinhandlung steckte, die sie im Metzgernzunfthaus auch noch betrieb, als wenn sie nur den bescheidenen Zins ausbezahlt erhielt. So händigte man ihr denn den Betrag aus zum bestmöglichen Nutzen - die Kinder sollten ihn später von der Mutter direkt zurückfordern 91.

Im Juni 1754 wandte sich die Meisterschaft Metzgernhandwerks wieder an den Rat, um einen neuen Streit zwischen Küngold Frutschi und ihrem Sohne, der nun auch Metzger war, und der Meisterschaft zu schlichten 92. Hatte sie nun endlich einen Sohn mit abgeschlossener Berufslehre, so machte ihr dafür ihre Tochter Rosina Sorgen. Diese hatte sich mit einem Weißgerber Georg Christoph Appold von Prichtenstatt in Franken verheiratet. Der Rat erklärte Rosina, daß sie mit dieser Ehe des Burgdorfer Burgerrechts verlustig gegangen sei, und man erwartete von ihr, daß sie ihrem Ehemann nach Deutschland nachziehen würde. Nun erklärte aber Mutter Trechsel, daß dieser Appold nicht nur kein Geld schicke, damit seine Frau überhaupt die Reise antreten könnte, sondern er sei schon ohne Geld und Kleider nach Burgdorf gekommen und von der Mutter ausstaffiert und verköstigt worden, so daß sie nun ihrem Schwiegersohn gegenüber 150 Gulden zu fordern habe und daneben kein Geld hätte, um ihrer Tochter eine Aussteuer und das Einkaufsgeld für die neue Gemeinde auszuzahlen. Das Kind, das aus dieser Ehe bereits hervorgegangen war, lebte nicht lange.

Inzwischen waren auch die beiden andern Söhne, Johannes und Hans Rudolf erwachsen. Johannes war von Beruf Sattler. Unsere Küngold Frutschi hatte ihr Lebenswerk vollbracht. Am 10. Oktober 1763 starb sie. Sie hatte es also noch erleben dürfen, daß ihr jüngstes Kind Hans Rudolf seinen Beruf als Chyrurgus ausüben konnte und daß der Kampf, den sie um die Erhaltung der Badstube für diesen Sohn geführt hatte, nicht umsonst gewesen war.

Das erste, was von ihm in den Ratsmanualen steht, ist die Tatsache, daß 1753 der Weißgerber Heggi den jüngsten Knaben der Metzgernwirtin — eben diesen Hans Rudolf — geschlagen hatte. In jener so wenig zimperlichen Welt muß es sich dabei wohl schon um eine ordentliche Tracht Prügel gehandelt haben, daß sich der Rat überhaupt damit befaßte! In Anbetracht dessen, daß sich Heggi hierauf mit der Metzgernwirtin, die sich wohl zu wehren wußte, verständigte und er von Hans Rudolf dazu auch gereizt worden war, erhielt er nur einen Verweis, aber Burgermeister Fisch wurde dennoch beauftragt, ihn zu ermahnen, sich in Zukunft zu mäßigen und nicht bei jedem Anlaß dreinzuschlagen! 93

Im «Verzeichnis der Catechumenorum, die ich Zeit meiner Ministeri allhier zum Heiligen Abendmahl unterwiesen und admittiert habe», ein Werk von Dekan Gruner, heißt es: «Rodolff, Metzgernwirti Sohn, Ostern 1752». Wieder bei Gruner wurde Rudolf Trechsel, Chirurgus, 1758 unter den abwesenden Burgern aufgeführt, nachdem er früher als «Bader» bezeichnet wurde. 1760 heißt es «redux», woraus zu ersehen ist, daß er seine Wanderjahre mit 24 Jahren abgeschlossen hatte und heimkehrte. Im Ratsmanual steht am 31. Oktober 1761, Johann Rudolf Trechsel, Schnitt- und Wundarzt, sei auf eingelegten genugsamen Gesellschaftsschein hin in die Zahl gemeiner Burger aufgenommen und alsbald vereidigt worden. Er fing vermutlich sofort mit Praktizieren an. Da in der Metzgernwirtschaft nunmehr Meister Heggi wirkte, ist anzunehmen, Trechsel hätte in der Badstube Wohnsitz genommen. Im Dezember 1761 entschied der Rat, er wolle zwar dem jungen «Chyrurgo» Trechsel die geforderten 40 Batzen für Medicamente, die dieser Cathri Schweizer verabreicht hatte, bezahlen, doch wurde ihm gleichzeitig eröffnet, es würden ohne Spezialbewilligung künftighin keine Kuren an den Stadtarmen mehr durch die Stadt vergütet werden. Im Oktober 1762 wurden ihm für «Arthneyen» in der langwierigen Krankheit des Tischmachers Schrag Kr. 8.10 ausgerichtet.

Wie wir im folgenden Kapitel noch sehen werden, ließ Trechsel neue Fenster in seiner Badstube auf der Seite gegen die Stadtmauer einbauen. Im November 1766 wurde beschlossen, daß «sowohl dem Hr. Chyrurgo Trechsel, als dem diesmaligen Besitzer der untern Badstube» angezeigt werden sollte, die Fenster in der Ringmauer mit Gittern zu versehen. Daraus ist zu entnehmen, daß es neben Trechsel noch einen «diesmaligen Besitzer» der untern Badstube gab, der zwar nur Mieter gewesen sein kann.

Erst unterm 28. Februar 1768 findet sich ein klarer Hinweis auf diesen zweiten Badstuben «besitzer», indem zu diesem Zeitpunkt einmal mehr ein Chirurg, Johann Friedrich Dür, beim Rat Klage einreichte, daß der diesmalige «Besitzer» der untern Badstube, Ulli Leuwenberger, einen Badergesellen angestellt hätte, welcher mit Rasieren, Aderlassen, Zahnausziehen und dergleichen ihm in seiner Profession namhaften Eingriff tue. Diesem Badergesellen wurde die Tätigkeit denn auch sofort verboten, bei einer Buße von 5 Pfund fürs erste Mal, 10 Pfund bei einer zweiten Zuwiderhandlung und, sollte er dennoch damit fortfahren, müßte der Geselle fortgewiesen werden. Der genannte Ulli Leuenberger wurde später als «Steinhauer» bezeichnet. Es muß angenommen werden, daß Trechsel demnach nicht mehr selbst die Badstube betrieb, sondern sie diesem Leuenberger weitervermietete, der seinerseits einen Badergesellen anstellte, da er das Baderhandwerk nicht selbst betreiben konnte. 1770 klagte Dür erneut, daß der Hintersäße Ulrich Leuwenberger ihm mit Balbieren in seiner Profession Abbruch tue. Die Badstube war also immer noch in Betrieb.

Wenig steht zwar von Trechsels Bemühungen, beruflichen Opfern und Erfolgen in den Protokollen, dagegen wurde er bei folgender Begebenheit zur Rechenschaft gezogen: Am 22. Januar 1767 hatte sich «der traurige Casus zugetragen», daß Herr Samuel Stähli, Beck, bei der Krone die Treppe hinunterfiel «und dermaßen übel zugerichtet wurde, daß er kurtz darauf verschieden, weilen ihme nicht eilig genug Hilfe geleistet worden, indem die zwei Hr. Chyrurgi, so zuerst dafür angesprochen worden, solche recusiert und erst hernach Hr. Alt-Zollner Kupferschmied sich darzue bätten lassen». Die Behörden zitierten daher die beiden nicht erschienenen Chirurgen. Herr Operator Fankhauser, der erste, wurde auf seine angebrachten Entschuldigungen hin erinnert, fürs künftige in Notfällen seine Pflichten besser zu beobachten und seine Hilfe niemandem zu versagen. Johann Rudolf Trechsel aber wurde in größerem Fehler befunden, weil er just in der Nähe gewesen war und er durch keine andern Patienten davon abgehalten wurde. Auch ihm wurde ins Gewissen geredet, «inskönftig bey Nothfällen seine Hilf niemalen zu refusieren, sondern seine Pflichten besser in acht zu nehmen».

Im November 1767 mußte Trechsel gemahnt werden, daß er den Haufen Erde vor seinem Haus innert acht Tagen wegschaffen solle, widrigenfalls würde es der Burgermeister in seinen Kosten durch die Stadtbediensteten vornehmen lassen.

Vermutlich 1768 heiratete unser Trechsel eine auswärtige Frau, nämlich Elisabeth Schönauer von Dütlisberg (geb. 11.1.1750, gest. 9.7.1818). Seine Frau





Schinhutverkäufer, vermutlich ein Bader, und Verkäuferin von Badekräutern Ausrufbild von David Herrliberger, Zürich 1748

ist in Burgdorf nirgends eingetragen. Für diese äußere Frau mußte Trechsel 24 Kronen Einzugsgeld entrichten, wovon 12 Kronen in den Niederspitalamtsrechnungen verbucht wurden 70. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder: Anna Rosina (geb. 27.8.1769), Maria Elisabeth (24.2.1782), Rudolf (6.11. 1785) und Jakob (3.3.1789).

1775 erweckte unser Chirurgus Trechsel Aergernis. Mit seinem Bruder Jacob und Meister Jacob Schläfli, Kupferschmied, wurde er dreimal vor Chorgericht zitiert, wo er aber nie erschien: Die Richter wollten den drei Männern nämlich ins Gewissen reden, weil sie den öffentlichen Gottesdienst versäumten! Wegen dieses Ungehorsams wurde er nun vor dem Rat zur Verantwortung gezogen und «mit einer Erinnerung dimittiert»<sup>94</sup>. Wie häufig er

von nun an die offenbar obligatorischen Gottesdienste besuchte, steht nirgends geschrieben.

Im Jahre 1773 ordnete unser Badstubenbesitzer seine Geldsachen. Er verkaufte den halben Byfang, den er von seinem Bruder zu fordern hatte, der Stadt um 2000 Pfund und regelte hierauf auch die Schulden, die noch auf der Badstube lasteten 95. Diese wurden zum letztenmal erwähnt, als 1736 Hans Luder von Beuren zum Hoof bei der Ausstellung des Gültbriefs angab, daß die Badstube noch mit Kr. 40 im Obern Spital und Kr. 30 im Niedern Spital belastet sei. Die 40 Kronen, die Trechsel nun zurückbezahlte, rührten von einem Tauschbrief her, den der Bader Jakob Ris am 4. April 1707 bei der Uebernahme der Badstube errichten ließ. Die Kronen 30 aber stammten von jenem Gültbrief her, den Hans Marti Zangger auf St. Urbanstag 1636 errichten ließ, im Tausch gegen die Schuld, die sein Bader-Vorgänger Jacob Rorer auf 1. Mai 1564 auf seinem Byfang beim Siechenhaus hatte. Bei der Geldabwertung im Laufe der gut 200 Jahre dürste Trechsel dabei kein schlechtes Geschäft gemacht haben. Auch sonst war Trechsel ein wohlhabender Mann. Er errichtete eine Obligation von 5000 Pfund, lautend auf Urs Heß, Müller, und eine andere von 2500 Pfund zugunsten von Niklaus Walacher, Ersigen 96. Es ist fraglich, ob dieses Geld mit seinem Praktizieren verdient wurde. Möglicherweise stammte es von seiner Frau.

1784 hatte sich Trechsel herausgenommen, ohne Pintenschenkrecht Wein über die Gasse zu verkaufen. Auf seine Versicherung hin, es aus Unwissenheit getan zu haben und damit aufhören zu wollen, mußte der Sünder nur das Ohmgeld und den Böspfennig entrichten <sup>97</sup>. Heute dürfte es schwerfallen, sich vorzustellen, daß die Chirurgen neben ihrer beruflichen Tätigkeit sich auch noch mit dem Weinausschank befassen könnten!

Erst 1787 findet sich wieder ein Eintrag über die Tätigkeit unseres Chirurgen. Eines der Kinder des verstorbenen Dachdeckers Andreas Dysli war «mit einer Krankheit behafftet, die eine kräftige Kurart erfordert». Da sich der Chirurg Alexander Burger in Sumiswald zutraute, dieses Kind zu heilen, solle es dorthin gebracht werden, «Sach wäre denn, daß Herr Chyrurgus Trechsel sich darzu verstehen wollte, das Kind in die Kur zu nehmen». Es muß also schon damals Chirurgen gegeben haben, die sich auf bestimmte Krankheiten spezialisiert hatten.

Von der Badstube als solcher ist aber nach 1773 nicht mehr die Rede, und auch ein Bader wird weder in der Oberen, noch in unserer Unteren Badstube mehr erwähnt. Das hindert aber nicht, daß offenbar immer noch öfters gebadet wurde, das Sommerhaus jedenfalls war schon 1783 zu klein. 1789 wurde

über einige dortige bauliche Veränderungen und Ergänzungen geredet, die sich wohl aufdrängten, nachdem bereits 1785 dem Sommerhauswirt anbefohlen wurde, eine Probe zu machen, wie er — «in der Stadt Kösten!» — die Wanzen vertreiben könnte! Auch wurden immer wieder Zuschüsse aus der Stadtrechnung für Badenfahrten bewilligt. Den im Siechenhaus Wohnenden wurde jedoch bedeutet, sie hätten das Siechenhausbad zu benützen. Im Jahre 1791 hatte sich der Rat z. B. mit dem Enggisteinbad, dem Gutenburgbad, dem Lochbad, dem Sommerhausbad (mit Tanz am Sonntag) und mit den Badenfahrten nach Niederbaden zu befassen.

Am 20. Mai 1797 hießen die Behörden den Lehrakkord gut, welcher zwischen dem Operator Gaudard 98 und dem Sohn des Chirurgen Trechsel, Rudolf (geb. 6.11.1784), für die Lehre von vier Jahren und für ein Lehrgeld von 120 Kronen abgeschlossen wurde. So hatte Johann Rudolf Trechsel noch den Entschluß seines Sohnes erlebt, in die Fußstapfen des Vaters zu treten 99. Vater Trechsel starb am 2. Juli 1797. Aus einem Revers-Schreiben, unterzeichnet am 3. August 1797 von Jakob Schönauer auf dem Dütlisberg und Abraham Samuel Stähli, geht hervor, daß die obgenannten — ersterer als Bruder der Witwe Elisabeth Trechsel geb. Schönauer, wohlersamer Gerichtssäß auf dem Dütlisberg, letzterer als Tochtermann — das Waisengericht ersucht hatten, auf die gesetzliche Versiegelung des Nachlasses des Chirurgen Trechsel zu verzichten. Gegen Gutsprache der beiden Obgenannten wurde ihnen dies bewilligt.

## KAPITEL IX

## Die Badstube nach den letzten Badern

Chirurgus Trechsel erlebte am 10.11.1796 noch die Hochzeit seiner ältesten Tochter Anna Rosina mit dem Strumpffabrikanten

Abraham Samuel Stähli (geb. 21.1.1770, gest. 1851),

Sohn des Strumpffabrikanten und ehemaligen Lotzwilvogtes Samuel Stähli und dessen Gattin Anna Maria Dysli.

Es ist anzunehmen, daß sich das junge Paar in der Badstube häuslich niederließ, denn bereits am 1. April 1797 ersuchte Abraham Samuel Stähli um die Bewilligung, neben seinem zur untern Badstube gehörenden Garten noch einen kleinen Platz einschlagen zu dürfen. Dem Gesuch wurde im November entsprochen, jedoch mit der Auflage, den Garten wieder auszuschlagen, «wenn, des Kornhauses wegen, von der hohen Kammer Einwendungen erfolgten». Dabei handelte es sich wohl gerade um jenes Stück Gärtchen, dessen frühere Umzäunung stets vom Rat bekämpft und verboten worden war! Dieses Gesuch hätte Abraham Samuel Stähli wohl nicht schon im April 1797 stellen können, wenn die Badstube erst nach dem Tode des Schwiegervaters — im Juli 1797 — in seinen Besitz gekommen wäre. Es muß daher vermutet werden, Anna Rosina hätte die Untere Badstube als Mitgift in die Ehe gebracht.

A. S. Stähli hatte von der Badstube aus offenbar auch seine Strumpffabrikation betrieben. Nachdem der Vater, wie aus den früheren Ratsmanualen ersichtlich ist, sich oft und mit Erfolg gegen die äußere Konkurrenz zur Wehr gesetzt hatte, mußte das Geschäft bei dieser Monopolstellung blühen, obwohl die Zeiten während und nach dem Sturz des Alten Bern politisch auch in Burgdorf bewegt waren<sup>2</sup>. Bei der Eintragung der Burger nach ihrer Zunftzugehörigkeit im Ratsmanual wird Stähli unter den Webern aufgeführt. Bei der Verteilung der öffentlichen Gärten durch das Los im Nov. 1798 sind unter den Begünstigten die Witwe des Johann Rudolf Trechsel, Chirurg, und Abraham Samuel Stähli, sowie auch dessen Vater Samuel Stähli erwähnt. Schon 1766 verfügte der Rat, daß dem Badstubenbesitzer das begehrte Eichenholz nicht zugesprochen werde, bis er sein «Pohsessorium genugsam legitimiert» habe. Trechsel war hierauf wohl mit seinem 329jährigen Erblehensbrief vor den Behörden erschienen, denn im November 1766 wurden Venner und Burgermeister beauftragt, mit dem Badstubenbesitzer wegen des Eichenholzes sich so gut als möglich abzufinden. So einfach war die Beschaffung des gewünschten und rar gewordenen Eichenholzes nun nicht mehr, und die Behörden waren gezwungen, mit dem Burgerholz möglichst sparsam umzugehen, auch wenn ein uralter Erblehensbrief dem Besitzer erlaubte, Holz zu fordern. Im Jahre 1800 wollte nun der «Bürger Strumpffabrikant Stähli» (dies die neue, übliche Anrede in der Helvetik) das Erblehen aufheben. Die Finanzkommission mußte das Gesuch beraten, und am 26. April 1800 heißt es im § 40 der «Conzepte der Gemeindekammer und Kommission»: «Da das Erblehen der Badstube in der untern Stadt eigentlich gänzlich Natur geändert - indem dieses Haus nicht mehr zum Baden gebraucht wird - so wäre

allerdings anzuraten, daß dasselbe aufgelöst würde, da der dießörtige Erblehenszins mit dem Wert des eichenen Holzes, das der jeweilige Besteher des Erblehens, wenn nemlich das Erblehen fortdauern sollte, infolge des Erblehensbriefes fordern kann, in keinem billichen Verhältnis stehet, sondern weit unter demselben sich befindet»4. So beschloß daher die Gemeindekammer am 30. April 1800 die Aufhebung des Erblehens von der Untern Badstube; das Geschäft sollte zwar der Gemeinde bei der nächsten Sitzung noch vorgebracht werden. Damit wurde behördlich festgestellt, daß unsere Badstube nicht mehr ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend gebraucht wurde. 1801 wurde zwar der «Bürger Präsident» laut Ratsmanual ersucht, mit dem Bürger Jakob Vögely, Weißgerber, zu reden, was er wegen des Lehrgelds für seinen Sohn für «Balbieren, Aderlassen und Zan ausziehen» für Sicherheit leisten könne<sup>5</sup>, somit war das Bedürfnis noch vorhanden, sich so behandeln zu lassen, wie dies bis anhin in den Badstuben jahrhundertelang möglich war. Dies geschah aber von nun an unter andern Bedingungen und ohne daß man dazu eine altehrwürdige Badstube aufsuchen mußte. Der alte Chirurgus Trechsel, der seine Patienten vielleicht noch ab und zu in die Bottiche gesetzt und behandelt hatte, war gestorben. Die neuen Mediziner wandten andere Mittel an oder schickten ihre Patienten in die vielen renommierten Bäder der Umgebung. So wurden wohl die Bottiche und Waschzuber um 1800 aus unserer Niederen Badstube entfernt, und dafür stellte der neue Besitzer des Hauses Webstühle auf. Statt des Geschwätzes der alten Baderknechte und der Badermägde tönte nun in den alten Mauern das gleichmäßige Knarren der Webstühle und das Geplauder der Weber dazu.

Schon beim Gesuch auf Abänderung des Erblehens trat Abraham Samuel Stähli als Besitzer der Badstube auf. In dem 1804 erstellten Grundbuch heißt es: «Abraham Samuel Stähli von und in Burgdorf wurde schon vor dem Jahre 1804 als Ehemann der Anna Rosina geb. Trechsel Besitzer einer Realität (die sogenannte Badstube), in der untern Stadt zu Burgdorf, ohne daß ihm dieselbe bisher förmlich zugefertigt worden wäre» <sup>6</sup>. Damit beginnt in den Burgdorfer Grundbüchern die Existenz unserer Badstube.

Abraham Samuel Stähli hatte neben seiner Strumpffabrikation auch noch verschiedene öffentliche Aemter inne: Er war Mitglied des Stadtrates, des Spitaldirektoriums, Suppleant im Waisengericht, Armenpfleger und Mitglied der Archiv-Commission.

In der Badstube wuchs eine neue Generation heran: Rosina (geb. 13.1.1799), Samuel Friedrich (9.1.1803) und Charlotte (20.10.1805).

Der Sohn Samuel wurde Maler, und es zog ihn für seine Wanderjahre in die

weite Welt. Am 11. Juli 1818 wurde ihm vom Rat ein Heimatschein bewilligt. Im Januar 1827 wurde er als Burger aufgenommen.

Im Juli 1830 bat Abraham Samuel Stähli um die Bewilligung, ein Wasserrad im Mühlebach «beyr Baadstube» errichten zu dürfen. Es ist nicht bekannt, ob der Strumpffabrikant das Wasserrad für seine Webstühle gebrauchte oder ob der Sohn und Maler es für die Farbreibe oder seine Circularsäge benötigte. Da Abraham Samuel Stähli noch ein Gebäude am Spitalrain besaß, ist zu vermuten, daß er die Badstube schon in jenen Jahren seinem Sohne überließ und seinen Lebensabend in diesem andern Haus verbrachte. Die Badstube blieb jedoch in seinem Eigentum.

# Samuel Friedrich Stähli (geb. 1803-1864)

Malermeister Samuel Stähli ließ an der Badstube einige bauliche Veränderungen vornehmen. 1845 wurde zum Beispiel ein Ausgang durch die Ringmauer auf die Grabengärten gemacht; etwas später wurde ein Werkstattanbau errichtet, von dem im folgenden Kapitel ausführlicher die Rede sein wird.

Auch Malermeister Stähli wurde in verschiedene Aemter gewählt: So zum Beispiel am 13. Dezember 1848 in den Burgerrat, doch schlug er die Wahl aus. Mit 41 gegen 25 Stimmen wurde ihm aber nicht entsprochen, und er nahm hierauf diese Wahl doch an.

Im Besitze des heutigen Badstubeninhabers befindet sich noch ein Devisbuch aus den Jahren 1844 bis 1885. Darin finden sich einige Angaben über das blühende Malergeschäft Stähli. Hieraus ist zu ersehen, daß sich die Kundschaft nicht nur auf Burgdorf beschränkte, sondern daß der Malermeister weitherum im Emmental bekannt war 7.

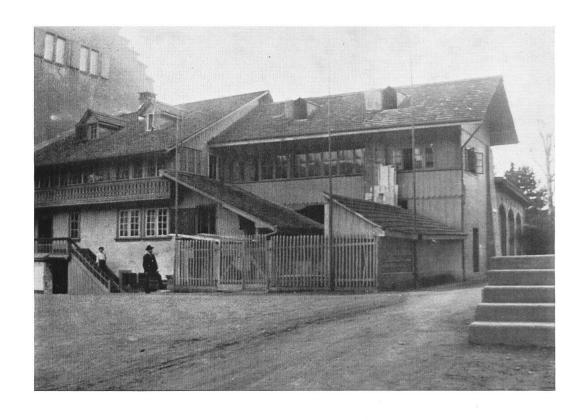
1851 starb Abraham Samuel Stähli, der Vater des Malers und Badstubenbewohners, und die Gebäulichkeiten wurden unter die beiden Geschwister Charlotte und Samuel geteilt, nachdem die Schwester Rosina ihnen ihren Anteil verkauft hatte <sup>78</sup>.

Kein Wunder, daß Samuel Stähli für dieses große Geschäft auch viele Angestellte, Lehrjungen und Gesellen brauchte. Als solcher kam auf seiner Wanderschaft auch



Die Familie Fritz aus dem Jahre 1889

Von links nach rechts: Lina (1882—1940), Bertha (1880), Maria Fritz-Gygax (1853—1940), Paul (1888—1963), Konrad (1853—1892), Konrad (1883—1966), Louise (1885—1962), Marie (1879—1954).



Die niedere Badstube 1906, vor dem großen Umbau, mit den Profilen

Auf der Treppe: Louise Fritz und Paul Fritz. Werkstattanbau, Spritzenhäuschen, Treppe des

Kornhauses.

zu ihm. Er stammte aus Krumbach im Bregenzerwald (Vorarlberg). Seine Familie besaß dort ein größeres landwirtschaftliches Heimwesen. Die dortige Bauernbevölkerung beschäftigte sich im Winter mit Sticken als Heimarbeit. Im Frühling aber wanderten jährlich mehrere hundert Männer und Jünglinge nach Frankreich, Schwaben und der Schweiz aus, betätigten sich in diesen Ländern als Maurer, Gipser, Maler und Steinmetzen und kehrten im Spätherbst in die Heimat zurück 8. Auch Konrad Fritz, geb. 20. September 1825, kam so mit andern Verwandten und Dorfgenossen in die Schweiz, vorerst nach St. Gallen, später nach Burgdorf, wo er jedes Frühjahr getreulich wieder bei Malermeister Stähli eintraf. Gegen den Winter, wenn die Malerarbeit ruhte, kehrte er nach Krumbach heim. Seine erste polizeiliche Anmeldung in Burgdorf datiert vom 20. März 1855. Als Malermeister Samuel Stähli erkrankte, rückte Konrad Fritz als Werkführer im Geschäft nach. So findet sich im schon erwähnten Devisbuch von 1855 ein Akkord mit Conrad Fritz über Arbeiten an einem Neubau des Herrn Staub an der Kramgasse 9/10 in Bern.

Als am 14. Januar 1864 Samuel Stähli starb, pachtete Konrad Fritz das Malergeschäft. Der Vertrag wurde am 24. Februar 1864 abgeschlossen. Darnach überließ die Witwe Stähli Fritz zur pachtweisen Benützung «diejenigen Räumlichkeiten beir Badstube des Erblassers, welche letzterer zur Ausübung seines Berufs selbst in Benutzung hatte, wie Zimmer, Kammer, Magazine, Lauben, Hof», und als Zugaben wurden dem Pächter zur Benützung eingeräumt: «Eine Circularsaage und die Farbreibe». Zudem wurde ihm versprochen, man werde für die Umzäunung des Hofraums und für die gehörige Unterhaltung der Gebäulichkeiten während der Pachtzeit sorgen. Der Pachtzins betrug jährlich Fr. 300.—.

Konrad Fritz hatte sich 1851 mit der Krumbacherin Katharina Nenning (geb. 9. Februar 1825) verheiratet, und es wurden ihm die beiden Söhne Benedikt (1852) und Konrad (1853) geboren. Nachdem er nun sein Einkommen als Maler in Burgdorf gesichert hatte, siedelte er mit seiner Familie in die Badstube über. Die polizeiliche Anmeldung erfolgte am 25. Februar 1865. Das Heimwesen im fernen Krumbach behielten sie jedoch, und es wurde recht häufig hin und her gereist.

Am 21. Juli 1865 zerstörte eine große Feuersbrunst einen Großteil der Burgdorfer Oberstadt; daraus ergaben sich auch für unsern Malermeister viele Aufträge.

Aus zwei alten Mietverträgen mit einem Gipser und einem Holzer aus den Jahren 1870 und 1871 ist zu ersehen, daß das Haus bei den damaligen bescheidenen Ansprüchen für mehr als eine Familie ausreichen mochte. Vielleicht waren die Besitzer auch froh, noch jemanden im Hause zu wissen, wenn die Familie bei ihrem Heimwesen in Krumbach zum Rechten sah. Dem Mieter wurden abgetreten: 2 Stuben und Küche und ein Drittel Anteil auf der Laube (zweites Stockwerk), 1 Estrich und der hintere Keller.

Die beiden Söhne wuchsen heran und mußten sich bei der k. u. k. Armee stellen. Die Familie behielt ihre Sitten und Sprache bei. Selbst Konrad Fritz (II) Sohn, der ja als Elfjähriger nach Burgdorf kam, soll seinen Vorarlberger Dialekt Zeit seines Lebens nie ganz verloren haben.

# Konrad Fritz II (1853—1892)

In der gelegentlich besuchten Wirtschaft «Zum Scharfen Ecken» wirkten die Eheleute Trösch aus Thunstetten. Sie hatten aus dem heimatlichen Dorf eine Bauerntochter als Hilfe mitgebracht, Marie Gygax, geb. 1. Mai 1853. Diese Marie gefiel nun dem jungen Konrad Fritz, und es dauerte nicht lange, daß aus den beiden ein Paar wurde. Die Trauung fand am 26. August 1878 in der Kirche zu Hindelbank statt. So lebten denn die jungen und alten Fritz gemeinsam im Badstubenhäuschen. Nachdem sich die Jungen nach einiger Zeit eingelebt hatten, kehrten die Alten endgültig in ihre frühere Heimat zurück. Vater Konrad ließ sich am 10. März 1880 in Bregenz einen neuen Paß ausstellen, der noch vorhanden ist 10. Der Platz für die «eigenhändige Unterschrift» ist bis heute leer geblieben.

Mit einem Inserat vom 3. Januar 1880 im «Berner Volksfreund» wurde dem tit. Publikum bekanntgegeben, daß das Malergeschäft dem Sohne Konrad Fritz übergeben worden war <sup>11</sup>. Der ältere Sohn Benedikt blieb ledig und kehrte mit den Eltern ins Vorarlbergische zurück.

Neben dem Malergeschäft gedieh auch die Familie. Marie (31.7.1879), Bertha (21.8.1880), Lina (29.3.1882), Konrad (20.9.1883), Louise (21.6.1885) und Paul (6.2.1888) waren die Kinder, die sich nun in der Badstube tummelten. Während der Geburt des ersten Töchterchens Marie war der junge Vater gerade abwesend: Er leistete eben seinen letzten Militärdienst in der kaiserlich-königlichen österreichisch-ungarischen Armee.

Nach der Geburt von Bertha fand Konrad Fritz die Zeit für gekommen, an den Burgerrat von Burgdorf ein ehrerbietiges Gesuch um Aufnahme ins Burgerrecht der Burgergemeinde Burgdorf zu stellen <sup>12</sup>. Unter dem 6. Juli 1881 wird im Ratsprotokoll die Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch angeführt <sup>13</sup>. Konrad Fritz wurde am 20. September 1883 stolzer Vater eines Stammhalters.

Mit Kaufvertrag vom 5. Oktober 1883 kaufte Konrad Fritz II nun von den Erben Stähli die Badstuben-Besitzung in Burgdorf, «enthaltend 1 Wohnhaus mit Werkstätten und Hofstatt, mit einem Flächeninhalt von 3010 Quadratfuß (gleich 271 m²). Die Kaufsumme betrug Fr. 9500.—.

Das Malergeschäft blühte. Konrad Fritz Vater kam noch alle Jahre aus dem fernen Krumbach hergereist, um im Geschäft mitzuhelfen. Seine Schriftzüge finden sich noch bis zum Sommer 1884 im bereits erwähnten Devisbuch. Im ebenfalls erhaltenen «Journahl» aus jenen Tagen sind mit köstlichen Orthographiefehlern die ausgeführten Arbeiten und die Namen der Kundschaft erwähnt.

Das Geschäft wurde übrigens nicht allein von den Familienangehörigen betrieben. Konrad Nußbaumer, ein Vetter, war bereits im Jahre 1864 eingereist und blieb seither stets mit der Familie in Burgdorf tätig. Daneben kamen auch andere Malergesellen aus der alten Heimat und arbeiteten vor allem während der Sommermonate im Malergeschäft. Für diese gab es in der Badstube auch Unterkunft und Verpflegung. Auf der sogenannten Farblaube waren elf Betten in zwei Räumen untergebracht. Im Keller wurden anstelle der Badebottiche und der Webstühle stets ein Faß Wein, ein großer Käse und eine frische «Butterballe» eingelagert.

So schien denn alles zum Besten bestellt: Doch leider kamen schon bald die Sorgen. Konrad Fritz kränkelte. Seine bekannte Frohnatur und Gutmütigkeit mochte anfangs darüber hinweggetäuscht haben, daß sich ein schweres Nierenleiden (vielleicht eine Bleivergifttung) eingestellt hatte. Eines Tages brachten Männer den stämmigen Mann heim, nachdem er bei der Kleinen Emme einen Schlaganfall erlitten hatte. Die Kunst der Aerzte war umsonst. Nach einigen Wochen Krankenlager schied der erst 39jährige am 8. Dezember 1892 aus dieser Welt.

Bei seinem Tode ließ Konrad Fritz seine Gattin mit sechs unmündigen Kindern und dem Malergeschäft zurück. Wie so manche tapfere Badersgattin in früheren Jahrhunderten, stand auch sie nun allein da. Wenig Zeit blieb aber der guten Frau, über ihr Schicksal nachzugrübeln. Mit den alten bewährten Arbeitern leitete sie das Geschäft unverzagt weiter. Ein Jahr lang, bis zu seinem Tode 1893, leistete nach dem Hinschied von Konrad Fritz II noch der alte Schwiegervater tatkräftigen Beistand.

In ihrem Lebenslauf von 1937 schrieb Marie Fritz-Gygax: «Da der Sohn Konrad schon in früher Jugend Liebe und Lust zum väterlichen Beruf zeigte, galt es, wenn irgend möglich, das Geschäft weiterzuführen. Durch Gottes Gnade und Durchhülfe und dank dem Wohlwollen der Kundschaft gelang es mir, wenn auch durch viele Mühe und Widerwärtigkeiten, das Geschäft zu erhalten, bis der Sohn Konrad herangewachsen war, der mir dann auch treu zur Seite stand und dasselbe mit den Jahren mit gutem Erfolg weiterführen konnte.»

In den Ratsprotokollen finden sich keine Eintragungen mehr über die neuen Badstubenbesitzer; doch hatte sich der Burgerrat doch noch einmal mit seinen Bewohnern zu befassen: 1908 war es offenbar auch schon vorgekommen, daß die Handwerker sich mit der Fertigstellung einer begonnenen Arbeit mehr Zeit ließen, als dem Bauherrn lieb war. So sandte denn der Burgerrat am 9.6. 1908 an Malermeister Fritz ein Schreiben folgenden Inhalts: «Sie werden anmit höflichst ersucht, dafür zu sorgen, daß die Gypser- und Malerarbeiten am Stadthaus gemäß Ihrer Verpflichtung noch vor der Solennität 1908 beendigt werden können. Sie werden selbst zugeben müssen, daß es sich sehr schlecht ausnehmen würde, wenn beim Eingang in die Oberstadt an diesem Fest noch Malergerüste und der unvollendete Anstrich dieses Gasthofes vorhanden wäre. Indem wir also einer prompten Erledigung Ihrer Arbeiten gerne entgegensehen ...»<sup>15</sup>. Ob uns heutige Menschen, deren Augen an den Anblick von Gerüsten und Baumaschinen so gewöhnt sind, dieser Schönheitsfehler auch noch stören würde?

Schon frühzeitig half der Knabe Konrad seiner nimmermüden Mutter im Malergeschäft. 1913 verheiratete er sich mit Maria Wegst (geb. 13. Februar 1890) von Burgdorf, und es wurden ihm die Kinder Maria (1915), Susanna (1918) und Konrad (1921) geschenkt. Im Jahre 1920 übernahm er das Geschäft auf eigene Rechnung. Die Gebäulichkeiten, zu denen 1906/07 der große Anbau anstelle der kleinen Werkstatt des Malermeisters Stähli kam, gingen 1936 ebenfalls in seinen Besitz über. Neben den Freuden und Leiden im Malerbetrieb mußte auch er bald familiäre Sorgen kennen lernen, denn seine Gattin starb bereits 1928. Wieder sprang die alternde Mutter ein und half, zusammen mit ihren ledig gebliebenen Töchtern Bertha und Louise, im Geschäft und bei der Erziehung der unmündigen Kinder. Hochbetagt starb Marie Fritz-Gygax 1940.

Konrad Fritz arbeitete neben seiner beruflichen Tätigkeit mehrmals in ver-

schiedenen Kommissionen der Gemeinde. Er wurde Stadtrat, Gemeinderat und Kirchgemeinderatspräsident. 1956 setzte auch er sich zur Ruhe und genoß bis zu seinem Hinschied im Januar 1966 seinen Lebensabend in seinem an die Badstube angebauten Wohnhaus, von wo aus er immer noch regen Anteil am Wohle von Geschäft, Familie und Gemeinde nahm.

Der nunmehrige Besitzer der Badstubengebäulichkeiten und des Malergeschäftes ist

Konrad Fritz IV (geb. 1921).

#### KAPITEL X

Das Haus im Laufe der Jahrhunderte

Badstubenanfänge bis 1522 (Brand)

Für diese Zeit können wir uns nur auf Vermutungen stützen. Da die Stadtmauer gleichzeitig die Rückwand der Niederen Badstube bildet, ist anzunehmen, daß diese Mauer von allem Anfang an einen Teil der Badstube bildete. Bestimmt waren die Grundmauern der Vorderfront ebenfalls aus Stein erstellt, und so konnten sie die verschiedenen in dieser Gegend wütenden Brände überdauern. Die Ausmaße der Badstube blieben somit über die Jahrhunderte hinweg die gleichen, wie sie noch auf dem Plan zum Umbau von 1906/07 zu sehen sind. Im Burgdorfer Jahrbuch von 1936 sind zehn Brände aus den Jahren 1365 bis 1715 erwähnt<sup>1</sup>. Davon wüteten die Feuersbrünste von 1365, 1389, 1522 und 1715 in der untern Stadt. Von 1522 und 1715 wissen wir mit Bestimmtheit, daß dabei auch die Untere Badstube verbrannte; daß das Haus im 14. Jahrhundert ebenfalls dem Feuer zum Opfer fiel, ist wahrscheinlich.

Die Unterstadt, «im Holzbrunnen», hatte nach Ochsenbein ein recht dürftiges, dorfähnliches Aussehen. Neben den Häusern der dortigen Gerber standen Ställe und Scheunen, die bei den Bränden dem Feuer gute Nahrung boten. Auch unsere Badstube wird in der ersten Zeit im obern Teil aus Holz gebaut und mit Schindeln gedeckt gewesen sein wie die andern Häuser.

Aus dem Nachsatz des Erblehensbriefs wissen wir, daß 1522 (vermutlich Januar oder Februar) die Badstube zum Teil verbrannte (die Mauern aus Stein blieben eben bestehen). Da von einem größeren Quartierbrand nicht die Rede ist, darf angenommen werden, die Feuersbrunst sei in der Badstube selber ausgebrochen. Beim Erhitzen des Badewassers konnten durch Unvorsichtigkeit ja sehr leicht die hölzernen Böden und Decken Feuer fangen. Zwischen 1522 und 1715 ist nie mehr von einem Brand der Badstube zu lesen. Sie wird wohl nach 1522 ganz in Stein erbaut worden sein, und ihre jetzige Konzeption rührt noch von jenem Aufbau her. Nach dem Umbauplan von 1906/07 ist das Badstubengebäude (altes Wohnhaus, ohne Bureauteil) 10 m lang und 8,5 m breit, ohne Einbezug der dicken Ringmauer. Den eigentlichen Umfang der dazugehörenden Hofstatt und der Ställe kennen wir nicht. Nach der Burgdorfer Handveste von 1273 sollte eine jede Hofstatt in der Stadt 60 Fuß (0,29325 m der Fuß oder Schuh) lang und 40 Fuß breit sein, also 17,595 m auf 11,73 m. Im Kaufvertrag von 1883 wird die Badstubenbesitzung mit einem Flächeninhalt von 3010 Quadratfuß (271 m²) angegeben. Da ja, wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde, Samuel und Abraham Samuel Stähli noch einen öffentlichen Platz dazu eingeschlagen hatten, der später mit dem Werkstattanbau ebenfalls überbaut wurde, können die Maße nicht miteinander verglichen werden.

#### Das Haus umfaßt:

Untergeschoß: Die Keller — also die früheren Baderäume! — werden durch einen Eingang links von der Holztreppe erreicht. Unter der Treppe, zur Rechten, befand sich noch bis in unser Jahrhundert hinein ein Abort, welcher nach mündlicher Mitteilung nicht nur von den Hausbewohnern benutzt wurde, sondern auch von den Arbeitern des Kornhauses, und also sozusagen öffentlichen Charakter hatte. Auf Antrag der Hausbesitzerin wurde er zweimal jährlich durch einen städtischen Arbeiter geleert. Er mochte jahrhundertelang den Badstubenbenützern gedient haben. Der Keller selbst besteht aus zwei Räumen von nunmehr 7,4 auf 3,8 m der westliche und 7,4 auf 3,7 m der östliche, welcher etwas tiefer gelegen ist und über eine Stufe mit dem westlichen verbunden ist. Dort ist auch noch ein Gewölbe zu sehen, das in der Mitte 50 cm von der Decke herunterreicht. Auch die Mauern weisen eine Dicke von 50 cm auf. Dazu kommt noch ein kleiner Raum von 2,15 auf 1,35 m unter der Treppenlaube. Nach mündlichem Bericht von Konrad Fritz

(gest. 1966) wurden die beiden Keller durch mächtige Steingewölbe abgestützt, wodurch die Baderäume wesentlich kleiner waren und jeder für sich nochmals abgeteilt wurde. So konnten sie vermutlich für die Schweiß- und Kräuterbäder sowie in einen «Behandlungstrakt» (zum Rasieren, Haarwaschen, Schröpfen und für die Kleiderablage) unterteilt werden. Diese Gewölbe wurden beim Umbau anfangs dieses Jahrhunderts entfernt und durch einen Eisenträger ersetzt. Aus dem Tauschbrief von 1707 von Jakob Ris und Jakob Zangger ist einiges über den Inhalt der Badstube bekannt. Es wird aufgeführt: Der Kessel in der Badstube, dann aus Messing ein Baderbecken und Gießfaß zum Haarwaschen, sowie 12 Schröpfhörnlein. Aus Holz ebenfalls eine Anzahl Schröpfhörnlein und 10 Badeeimer und schließlich noch die Badekleider, nämlich 8 Bad-Bruch und 8 Bad-Ehren (siehe hiezu Kapitel I). Aus der letzten Angabe darf geschlossen werden, daß 8 Männer oder 8 Frauen zu gleicher Zeit gepflegt werden konnten³.

Das Erdgeschoß (Hochparterre): Dieses wird über die recht steile hölzerne Treppe und die anschließende kleine Laube erreicht. Durch einen winzigen Vorplatz (1 auf 1 m) gelangt man durch eine Türe rechts in die Küche (Fenster neben der Haustüre). Von dieser kommt man durch eine weitere Türe in die Wohnstube mit den vier kleinen Fenstern neben dem Küchenfenster. In dieser Stube steht heute noch ein alter, steinerner, mächtiger Ofen, der vom Küchenherd her geheizt wird. Im schon erwähnten Tauschbrief von 1707 ist von «einem Schaft in der Stube neben dem Bett stehend» die Rede. Dieser Schrank wurde wohl 1715 ein Raub der Flammen. Obwohl dieser Raum Ende des letzten Jahrhunderts als Wohnzimmer für eine ganze Familie mit sechs Kindern und Haushalthilfe und als Eßraum für zehn Arbeiter diente, soll dort noch immer ein Bett drin gestanden haben, das als Schlafstätte von der Köchin benutzt wurde! Hinter der Küche und dem Wohnzimmer befindet sich je ein kleiner Raum mit Fenstern, die in die Stadtmauer gebrochen wurden.

1. Stock: Ueber eine sehr steile und schmale hölzerne Treppe vom kleinen Vorplatz im Erdgeschoß aus gelangt man geradeaus ins obere Geschoß, wo sich drei Räume, zwei nach Norden, einer nach Süden, eine Laube und ein Aufgang ins Dachgeschoß befinden.

Dachgeschoß: In diesem sind neben einem Estrich ein größerer und ein kleinerer Raum, die als Schlafkammern dienten (auf dem Photo Mansardenfensterchen).

Ueber bauliche Veränderungen an der Badstube vor dem Brand von 1715 ist wenig zu vernehmen. Ab und zu werden den Badern Eichen oder einfach Holz für neue Böden und Kästen (vermutlich Badekästen, statt Bottiche, für die Kräuterbäder) bewilligt. 1681 wurde dem Niederen Bader Jacob Zangger erlaubt, ein Loch durch die Ringmauer «gegen ein neu erbauwenes Kellerli» machen zu lassen, sofern es zuvor durch den Herrn Venner und Herrn Leu besichtigt und den Behörden berichtet worden sei. 1690 war von den Kindern von Jakob Im Hoof selig die Rede, die zu Hans Gammeters selig Witwe und deren Kindern in das «undere Stübli in dem Hus byr underen Badstube» einziehen sollen 4. 1692 begehrte die untere Baderin (vermutlich war dies die Witwe von Hans Marti Zangger, Elisabeth geb. Witschi, die Mutter des damaligen Baders Jakob Zangger) 30 Kronen «uf ihr neuw Hüsli» aufzunehmen, was ihr jedoch nicht bewilligt wurde. Es ist anzunehmen, daß dieses neu erbaute Kellerli und das darauf erstellte «neuw Hüsli» von Jakob Zangger und seiner Mutter an Stelle jenes Gebäudes errichtet wurde, das Hans Marti Zangger 1664 zum Lohn für seinen Brunnehüterdienst erhielt (s. Kapitel VIII, Seite 34: «Den Buw by der Trenki herumb»). Beim Betrachten der Photographie des Badstubengebäudes, kurz vor dem Umbau von 1906, und jener «Liny beim Rübenwaschen» entdeckt man rechts eine Haustüre und darüber ein Fenster, welches in Form und Größe keineswegs zu den Wohnstubenfenstern paßt. Auf dem Umbauplan ist zudem das Comptoir (jetziges Bureau) vom Wohnzimmer getrennt durch eine dicke Hausmauer und erst durch den Umbau mit dem Wohnzimmer verbunden worden. Es muß sich hierbei also wohl um jenes «neuw Hüsli» handeln, das auf der schmalen Grundfläche des späteren Comptoirs erbaut wurde. Noch früher stand dort der oft zitierte Schweine- und Pferdestall. Bei dem im Schlafbuch des Oberen Spitals erwähnten Schuldbrief von Hans Marti Zangger aus dem Jahre 1636 wurde ausdrücklich erwähnt, «die Badstube sampt Stallung daneben in der underen Stadt ... am Mülibach und andersyts auch neben an Bendicht Burins Stallung gelegen»<sup>5</sup>. Spätestens nach dem Brand von 1715 wurde dieses Häuschen wohl gänzlich zum Badstubengebäude geschlagen, denn bei Gruner ist in seiner Aufzählung sämtlicher Wohnhäuser in Burgdorf neben der Badstube nur die untere Mühle und das Kornhaus erwähnt 6.

1706 wurde Jacob Zangger noch ermahnt, «sein Kamin für das Dach hinaufführen ze lassen», sonst müsse es der Herr Burgermeister in Zanggers Kosten ausführen lassen. 1708 wurde dem neuen Badstubeninhaber Jacob Ris wiederum eine Eiche zur Reparatur der Badstube bewilligt. Nun folgte

der große Brand vom August 1715. Vor Beginn des Wiederaufbaus ließen sich die Burgdorfer von den Sachverständigen in Bern beraten, und unterm 22. Oktober 1715 wurde eine Schrift verfaßt «Was gestalten die abgebrante Untere Statt zu Burgdorff auf eine anständige und wohl versicherte Weis widerum könte aufgebauwet und in bewohnbaren Zustand gesetzet werden ...»7. Darin lautet der § 10: Weil der Untere Bader Jakob Ris seine Badstube nicht gut anderswohin transferieren könne, sei ihm zu bewilligen, sie am alten Platz wieder aufzubauen. Er solle sie aber mit einem währschaften Gewölbe in gute Sicherheit setzen und nur «ein eintziges Gmach hoch oben drauf bauen». Dem Bach entlang gegen die Untere Mühle solle eine solide Feuermaur mit Stafeln und ohne irgendwelche Oeffnung errichtet werden. § 11 bestimmte, daß auch das Haus des Niclaus Trechsel (Vater jenes späteren Badstubenbesitzers Jacob Trechsel, Metzgermeister) nächst dem Wynigentor an der Ringmauer wiederum aufgebaut werden dürfe. § 12 bestimmte dagegen, daß außer diesen zwei Häusern niemandem gestattet werden dürfe, an die Ringmauer zu bauen. Der Zwinger müsse zu allen Zeiten vollkommen frei und in keiner Weise besetzt werden. Die Ringmauer aber solle baldmöglichst ausgebessert und ordentlich gedeckt werden. Und § 14 verordnete: Es solle männiglich allen Ernstes verboten werden, irgendwelche Scheunen oder Ställe, unter welchem Vorwand es auch immer geschehen könnte, in der Stadt aufzubauen, im Gegenteil die noch bestehenden in der oberen Stadt - bei Gelegenheit zu entfernen.

1716 erhielt Ris eine «rauhe Tanne» zu dem Boden in der Badstube bewilligt. Somit mußte der Fußboden aus Holz und nicht etwa aus Stein gewesen sein. Im Brandbuch von 1715 steht außerdem: «die Badstube soll gewölbt werden». Es wird darin ebenfalls der Bodenzins (Erblehenszins) von 5 Pfund im Obern Spital erwähnt. Dieser wurde aber dem Untern Spital entrichtet, während im Obern Spital für ein «Ablösig Capital» von 100 Pfund (d. h. eine Hypothek) 5 Pfund Zins bezahlt werden mußten. Schließlich heißt es noch: «[Ris] verliert sein Scheuerlein», das er nach den neuen Verordnungen eben nicht mehr aufbauen durste<sup>8</sup>. 1726 wurde ihm Rafenholz zuerkannt. Rafen sind Dachbalken. Vielleicht entstanden damals die beiden Mansarden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als Chirurg Trechsel Besitzer der Gebäulichkeiten wurde, erfolgten neuerlich Umbauten. Unterm 16. Juli 1763 wurden zwei Ratsherren beauftragt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob dem Besitzer zu bewilligen sei, «in seiner bewohnenden Behausung in der Unteren Badstuben zwey Fensterliechter durch die Ringmauer zu brechen». Beim Betrachten der Nordseite fällt sofort auf, daß im Erdgeschoß die beiden Fensterpaare nicht gleich gestaltet sind und auch nicht senkrecht unter den Fenstern des 1. Stockwerks herausgebrochen wurden. Dies erklärt sich daher, daß Trechsel vorerst nur ein Fenster bewilligt wurde, denn 1765 wurde ihm gedroht, das Fenster in der Ringmauer noch im Laufe dieses Jahres mit Gittern oder Stäben zu versehen, widrigenfalls müsse die Oeffnung wieder zugemauert werden. Diese Stäbe wurden übrigens keineswegs nur verordnet, um den Bewohnern in der Stadt genügend Sicherheit gegen außen zu geben, sondern um zu verhindern, daß die Bewohner durch diese Fenster ohne Kontrolle der Torwächter zu allen Tages- und Nachtzeiten die Stadt verlassen konnten. Nach verschiedenen Obstdiebstählen auf der Allmend beschlossen die Stadtväter 1771, daß bei den Häusern an der Ringmauer, welche Fenster durch die Ringmauer gebrochen hatten, diese mit Gittern oder Stäben zu versehen seien 9.

1796 wurde Chirurgus Trechsel die Bewilligung erteilt, ein zweites Fenster in seiner Badstube auszubrechen, aber auch dieses mit eisernen Stäben zu versehen. Untersuchen wir heute die Fenster im Erdgeschoß der Nordseite, so entdecken wir tatsächlich noch die Löcher, in welchen in früheren Jahren jene Eisenstäbe gesteckt haben müssen. Es ist denkbar, daß die beiden kleinen Räume hinter Küche und Wohnzimmer von diesen erst abgetrennt wurden, nachdem sie durch die ausgebrochenen Fenster überhaupt bewohnbar wurden.

# Hofplatz und Garten

Im Erblehensbrief von 1437 wird erwähnt: «die Badstuben in der Nideren Stadt mit der Behusung, Stallen und aller zubehördt», und weiter unten «die Badstube mit Hus und Hofstatt». Schon im Erbstreit der Jahre 1535 bis 1540 war von einem Schweinestall die Rede, und in der Beylschrift von 1598 verkaufte Heinrich Seckler seinem Vetter nicht nur die Badstube «mitsampt der bhusung darauf ... mit grund und boden, stäg, wäg yn- und ußgang, so wit das tach trouff begryfft und was im Hus nagel und nuth hält, auch was zum gwerb und handwerch ghört und jitz vorhanden ist und er es inghept und besessen hat», sondern auch der halbe Schweinestall und der Roßstall wurde erwähnt. Daran anschließend befanden sich Scheunen und Ställe anderer Burgdorfer bis zum Brand von 1715, nach welchem deren Aufbau verboten wurde. Von da an befand sich neben der Badstube ein leerer Platz, der wohl zum Teil zum eigentlichen Hofplatz der Gebäulichkeiten gehörte, anderseits aber einfach öffentlicher, unbebauter Boden war. Ris fand nun, daß

sich dieses Grundstück sehr wohl zu einem Garten einschlagen ließe, weshalb er mit den Behörden in Konflikt geriet. 1726 hieß es: «... in Ansehen seines eigengewältig eingezünten Gartens soll derselbe (Ris) auch zur Red gestellt und der Garten und die Zäune weg erkennt werden.» Aber schon sein Nachfolger Trechsel konnte es nicht lassen, diesen Platz ebenfalls zu nutzen. 1740 befaßte sich der Rat damit: Trechsel hätte auf Grund und Boden «Meiner Herren» (also öffentlichem Boden) «eigengewärtig und unbegrüßt» ein Gärtlein angelegt. Da über Trechsel nun ein Geltstag verfügt wurde, solle deutlich erklärt werden, daß das Gärtlein der Stadt gehöre und nicht mit der Badstube verkauft werden dürfe. Aber etwas mehr als 50 Jahre später fand der damalige Besitzer Stähli ein Gärtchen an dieser Stelle wiederum das Zweckmäßigste. Nach einem Augenschein durch Abgeordnete wurde das Gesuch der Lehenskommission unterbreitet und schließlich bewilligt, jedoch mit der Bedingung, den Garten wieder auszuschlagen, falls wegen des Kornhauses «von der hohen Kammer» Einwendungen erfolgen sollten. Dort, wo später der Werkstattanbau erstellt wurde, gab es also bereits einen kleinen Garten, der 1797 vergrößert wurde 10. Für diesen Werkstattanbau ersuchte 1849 Malermeister Stähli die Behörden «behufs Erbauung eines mit Ziegeln gedeckten Schermens beim Kornhaus», ihm die Ringmauer und das Litziloch unentgeltlich zu überlassen. Dies wurde ihm zugestanden, doch der erstellte Schermen gab später noch zu reden. Im Burgdorfer Jahrbuch 1951 erzählt darüber Dr. A. Lafont ausführlich: Malermeister Samuel Stähli habe sein Bauvorhaben zwar «behörig publiziert», aber die amtliche Bewilligung fehlte. Bei seinem Werkstattanbau hatte er den Stadtplan nicht beachtet und das Alignement überschritten, weshalb der Gemeinderat zunächst beschloß, mit «unnachsichtiger Strenge» den Bau nicht zu bewilligen und, soweit er das Alignement überschreite, von Polizei wegen abzutragen. Auf ehrfurchtsvolle Vorstellungen Stählis hin erlaubte der Rat Stähli schließlich, den Anbau stehen zu lassen, gegen Unterzeichnung eines Reverses, mit dem Abbruch bei der Durchführung des Stadtplanes einverstanden zu sein. Dieser Werkstattanbau ist auf der Photographie, kurz vor seinem Abbruch im Jahre 1906, abgebildet. Er blieb somit mehr als 50 Jahre lang stehen und erwies sich als dauerhafter als der zitierte Stadtplan!

Die Ringmauer, als Bestandteil der Badstube, gab durch den Lauf der Jahrhunderte verschiedentlich Anlaß zu behördlichen Verordnungen. 1604, als Hans Seckler Bader war, sollte die Ringmauer «an synem Hus besichtiget und erbuwen werden, Schaden fürzekommen». 1653 wurde Meister Hans Marti Zangger angewiesen, «die Handwerkslüt uf der Litzi hinder synem

Hus unverhindert lassen fürfaren». 1681 wurde seinem Sohne Jakob das bereits erwähnte Loch durch die Ringmauer bewilligt. 1723 ging der Befehl an alle Besitzer von Häusern, der Ringmauer entlang die darin befindlichen Löcher, «wodurch man gemeinlich ein- und auszugehen pflegt», nach der schon längst abgefaßten Erkanntnus innert Monatsfrist zuzumauern oder bei weiten Oeffnungen währschaft zu vergittern 11. 1845 beschloß endlich der Burgerrat, auf Grund eines Gutachtens der Domainen-Commission, den Durchgang, den Maler Stähli durch die Ringmauer auf die Grabengärten gemacht hatte, zu billigen, jedoch gegen einen Revers von Vater und Sohn Stähli, daß sie daraus keinen Anspruch auf das Land auf der Nordseite der Ringmauer erheben würden. War es eine Vergrößerung des bereits 1681 erstellten Loches? Als vor einigen Jahren wegen eines Wasserschadens im Neubau der Badstube eine Mauer im Kellertreppenhaus aufgebrochen werden mußte, fand man dahinter jedenfalls eine Oeffnung, die in das nunmehrige Feuerwehrhäuschen führte.

Im Jahre 1868 kam es zu einem Streit zwischen den Besitzern der Badstube, nämlich Henriette Stähli geb. Heggi, Witwe von Malermeister Samuel Stähli, und ihrer Schwägerin, Charlotte Stähli, einerseits, und ihrem Nachbarn, dem Müllermeister Johann Schenk, andererseits. Mit Kaufvertrag vom 5. Februar 1863 hatte Johann Schenk «eigenthümlich die untere Mühle nebst zugehörenden Betrieben, das Recht zum Wasserfalle und alle übrigen mit dieser alten Ehehafte nach Titel und Uebung und den gesetzlichen Vorschriften verbundenen Rechte», erworben. Da die Grenzsteine gegen Osten, das heißt gegen die Badstube zu, undeutlich waren, wünschte Schenk vom Recht jedes Eigentümers auf Erneuerung der unkenntlichen Marchungen Gebrauch zu machen, und die Parteien wurden zu diesem Zwecke auf den 17. Februar 1868 an Ort und Stelle geladen. Schenk machte dabei ein Eigentumsrecht bis an das östliche Ufer des Mühlebaches geltend, Frau Stähli dagegen ließ erklären, sie protestiere gegen die Festsetzung dieser Marchlinie. In ihrer Opposition zur Baupublikation des Müllermeisters vom 9. März 1868, verlesen in der Kirche, steht: «Frau Stähli hat die Badstubenbesitzung gegen Westen stets bis an die Bachmauer benutzt, wie verschiedene Ein- und Vorrichtungen, die seit unvordenklichen Zeiten außerhalb der westlichen Mauer unter dem Dachvorsprung der Badstube angebracht sind, z. B. ein s. v. (salva venia = mit Verlaub) Abtritt, eine Schützsteinableitung, ein Wasserrädlein etc., hinlänglich bewiesen. Frau Stähli besitzt seit unvordenklichen Zeiten längs der östlichen Bachmauer eine Kanalleitung, wodurch sie das Wasser aus dem Mühlebach nach der Badstube leiten kann. Schon ein alter Brief sichert dem Besitzer der Badstube das Recht zu, das Wasser in Känneln in seinen Kosten nach der Badstube zu leiten, und die jeweiligen Besitzer haben denn auch stets bis in die jüngste Zeit eine solche Ableitung in eigenen Kosten erstellt und wie ihr Eigentum besessen und benutzt, wie aus der vorhandenen Anlage deutlich ersichtlich ist.» Bei diesem alten Brief handelt es sich offensichtlich um die Abschrift des Erblehensbriefes, welche nach der Feuersbrunst von 1522 dem damaligen Badstubenbesitzer neu ausgestellt worden war. Er scheint also bei der Aufhebung des Erblehens 1800 nicht vernichtet worden zu sein. Mit einer Vorladung an Frau Stähli und die Burgergemeinde verlangte am 23. März 1868 Johann Schenk von der Badstubenbesitzerin, anzuerkennen, daß die auf der rechten (östlichen) Seite des Baches befindliche Bachmauer auf Grund und Boden des Müllermeisters stehe, was im Gegensatz zu den Ausführungen der Gegenpartei stand. Es sind keine weiteren Dokumente über diesen Streit vorhanden. Im Kaufvertrag vom 5. Oktober 1883 von Konrad Fritz steht jedoch unter «Rechte und Beschwerden»: «Eine zwischen den Verkäuferinnen und Herrn Schenk abgeschlossene Uebereinkunft vom 11. April 1868 enthält folgende gegenwärtig noch in Betracht fallende Bestimmung: Frau Witwe Stähli und Jungfer Stähli erteilen dem Herrn Schenk das Recht, die ihnen bisher einzig und allein als Eigentum zustehende Mauer an ihrem Badstubengebäude als gemeinschaftliche Brandmauer jenes Gebäudes und der Mühlebesitzung des Herrn Schenk zu benützen. Sie räumen also dem Herrn Schenk das Eigentum auf die ideale Hälfte genannter Mauer mit der Befugnis ein, dieselbe in seinen eigenen Kosten gemäß des Planes für seinen projektierten Mühlebau zu erhöhen und nach Süden zu verlängern ...» Die Badstubenbesitzerinnen kamen also dem Müllermeister sehr weit entgegen.

## Der Umbau von 1906/07

Da das Malergeschäft unter der Leitung von Wwe. Marie Fritz-Gygax und ihrem Sohn Konrad Fritz gedieh und der Platz für die große Familie nicht mehr genügen wollte, wurde in den Jahren 1906/07 der große Um- und Anbau geplant. Die alte Werkstatt, die Maler Stähli in den 1840er Jahren soviel Aerger mit den Baubehörden gebracht hatte, war ebenfalls zu klein geworden. Auf dem Bild kurz vor dem Umbau sind die Profile bereits gesteckt. Von dem verletzten Baulinienplan war nicht mehr die Rede, im Gegenteil: anstelle des kleinen Werkstattschermens kam nun das große Wohn-

haus zu stehen. Das sogenannte Bureau wurde ebenfalls abgerissen, neu erstellt und durch die Hausmauer mit der alten Badstube (Wohnzimmer) verbunden. Dabei wurde dieses Comptoir bis auf den Grund niedergerissen, da, wie aus einem alten Familienbrief hervorgeht, das Gewölbe darunter schadhaft war und ein Unglück hätte entstehen können. Aus dem darunterliegenden Keller entstand die Waschküche. Dieser Keller wurde übrigens noch im letzten Jahrhundert von den Hausbewohnern «Ställi» genannt, denn Malermeister Stähli soll darin einen Esel untergebracht haben, der ihm beim Transport der Malergerätschaften gute Dienste leistete.

Bei diesem großen Umbau wurden nicht nur die Kellergewölbe in der Badstube entfernt, sondern auch die alte Ringmauer im Zimmer gegen die Mühle im 1. Stockwerk ganz wesentlich zurückgesetzt, sodaß sich die Fenster nun nicht mehr in tiefen Nischen befinden. Der im Grenzstreit mit Müllermeister Schenk erwähnte «s. v. Abtritt» wurde erst in den 1920er Jahren zugemauert. Abgesehen davon blieb jedoch das alte Badstubengebäude in seiner ursprünglichen Art bis heute erhalten.

In den Kellergewölben, wo früher gebadet, geschröpft, rasiert und entflohnt wurde, stehen heute die Farbvorräte des Malergeschäftes.

#### KAPITEL XI

#### Von Wasserkänneln und Brunnen

Zu einer Badstube gehört selbstverständlich eine Wasserzufuhr. Bereits im Erblehensbrief von 1437 wurde dem damaligen Lehensinhaber zugestanden, das benötigte Wasser bei der oberen Mühle zu entnehmen und in Känneln in eigenen Kosten zur Badstube zu leiten. Brunnen gab es bei der Badstube damals noch keinen. Erst 1585 wurde dieser aus dem Klosterhofe vor die untere Badstube verlegt 1. Unterm 23. Februar 1600 steht im Ratsmanual, daß der Rat dem Niedern Bader ein Stück Eiche «zum Brunntrog verehrungswys und von dcheins Rechten wägen» bewilligte. Da dieser Badstubenbrunnen jedoch nicht zur Badstube gehörte und bei Handänderungen nie erwähnt wurde, ist es erstaunlich, daß dem Bader zum Brunnen die Eiche bewilligt wurde, da doch anzunehmen ist, die Stadt sei für ihre eigenen Brunnen selber verantwortlich gewesen. 1605 soll der Niedere Bader «das

Wasser us dem Hus dermaßen leiten und abführen, daß der Ringmur dchein Schaden sye». Im Dezember des gleichen Jahres wurde bei den Brunnenhütern erstmals einer für den Badstubenbrunnen bestellt, nämlich der Niedere Müller Max von Büren. Auch 1606 und 1607 wurde noch von Büren als Badstubenbrunnenhüter aufgeführt. Daß von 1608 an dann der Niedere Bader Hans Seckler dieses Amt übernahm, war vielleicht nicht so sehr auf die Zuverlässigkeit unseres Baders, als vielmehr darauf zurückzuführen, daß Max von Büren wegen Unregelmäßigkeiten in seinem Amt als Siechenvogt abgesetzt werden mußte und daher nicht mehr als vertrauenswürdig galt. Von 1613 an wurde dieser Brunnen Brägenbrunnen (Prägenbrunnen) genannt, doch Hans Seckler blieb nach wie vor der bestellte Hüter. 1627 hieß es, als Brunnenhüter «by der Niederen Mühle» werde «der Bader» ernannt. 1652 dagegen war wieder vom Brunnen bei der Badstube die Rede. Es ist also anzunehmen, daß nicht der Standort des Brunnens, wohl aber sein Name öfters wechselte.

1643 beschloß der Rat: «By der underen Badstuben sol die Fürsechung gemacht werden, daß an Badtagen das Brunnenwasser in die Badstuben geleitet und nit wie bishar uß dem Bach, in welchen aller Unflat geworfen wird, genommen werde, dann liechtlich ein großer Schaden darus entstehen möchte.» Daraus ist zu ersehen, daß die im Erblehensbrief erwähnten Kännel unbrauchbar geworden waren und der neue Badstubenbesitzer (1643 war es Hans Marti Zangger) kurzerhand das Wasser aus dem Bach in die Badstube leitete, statt die Kännel zu erneuern. Daß der Mühlebach selbst den hygienischen Bedürfnissen der Burgdorfer des 17. Jahrhunderts nicht mehr genügte, läßt sich leicht ausmalen, nachdem ja die Gerber im Holzbrunnenquartier ihr Handwerk betrieben und dabei den Bach recht intensiv nutzten<sup>2</sup>.

1656 wurde dem alten Böni bei Ratsbott verboten, den Brunnen bei der Badstube «nit mehr zu verwüesten», wie er getan hatte. 1666 wurde Baschi Flückiger bewilligt, vom Badstubenbrunnen Wasser zu seiner Färbi zu leiten, da die Zufuhr aus seiner Quelle vom Kloster nicht genügte. Diese Leitung müßte jedoch zugedeckt sein, daß von keiner Seite Klagen kämen. Vom Badstubenbrunnen ist von nun an in den Protokollen nicht mehr die Rede. Er wurde auch im Tauschbrief von 1707 zwischen Jacob Zangger und Jacob Ris mit keinem Wort erwähnt. Daß das Wasser für die Badstube später wiederum in Känneln zugeführt wurde, ist aus dem Streit mit Müllermeister Schenk ersichtlich, wo diese Zuleitung ausdrücklich als Beweismittel erwähnt wurde. Die Kännel aus dem Bach seien bis in die jüngste Zeit nicht nur vorhanden gewesen, sondern auch benutzt worden.

Marie Fritz-Gygax fand es in den 1890er Jahren zweckmäßig, einen Brunnen vor dem Hause zu erstellen. Ob sie davon wußte, daß dort schon in früheren Jahren einer gestanden hatte, ist leider nicht mehr zu ermitteln. Er ist auf dem Bilde «Liny beim Rübenwaschen» und auf dem Bauplan von 1906/07 zu sehen. Bei diesem Umbau mußte er endgültig dem neuen Wohnhaus weichen.

## KAPITEL XII

#### Von alten Dokumenten und Büchern

Die schönste Quelle zur Erforschung der Stadtgeschichte sind die Ratsmanuale. Auch das Grundlegende für diese Badstubengeschichte wurde den Ratsmanualen entnommen, indem sie einzeln, Seite um Seite überprüft wurden. Diese Ratsprotokolle liegen, mit ganz kleinen Lücken, für die Jahre 1533 bis gegen Ende des letzten Jahrhunderts im Burgerarchiv (Stadtbibliothek Burgdorf). Die beiden Burgdorfer Spitäler führten sehr sorgfältig ihre Zinsrödel, die weitere Hinweise auf die Badstubenbesitzer lieferten. Das Verpfründungsbuch gibt Auskunft, wer in den Spitälern als Pfründer Aufnahme fand. Aus den Urbarien ist der Grundbesitz der Bader ersichtlich. Auch die Schlafbücher des Niederen und Oberen Spitals geben Hinweise dazu. In den Stadtbüchern I und II sind die Abrechnungen der Burgdorfer Amtspersonen enthalten. Hans Bader II und III sind darin als Siechen- und Graßwilvögte sowie als Emmenzollner aufgeführt. Wenn die Bader als Stadtfuhrleute arbeiteten, finden sich darüber Angaben in den Burgermeisteramtsrechnungen. Auch alte Briefe und Akten, mit schöner Schrift auf Pergament gemalt und mit prächtigen Siegeln versehen, liegen wohlverwahrt im Burgerarchiv und geben uns Hinweise auf die ersten Zeiten der Stadtgeschichte. Unsere Bader werden darin als Zeugen oder Verkäufer erwähnt.

Zur Datierung der Lebensgeschichte der Bader sind die Geburts-, Ehe- und Totenregister, ebenfalls im Burgerarchiv liegend, unerläßlich. Leider fehlt der erste Band des Totenrodels. Der zweite beginnt erst 1706, sodaß die Todesjahre der Badstubenbesitzer nur aus spärlichen Angaben in andern Büchern vermutet werden können.

Für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts geben die zusätzlichen Register

von Dekan Gruner interessante Auskünfte. Die Originale liegen in der Burgerbibliothek in Bern, doch besitzt das Burgerarchiv Burgdorf seit kurzer Zeit sehr schöne Kopien davon. Im Schloß werden schließlich zwei Jahrzeitbücher verwahrt, die über die gestifteten Seelgeräte (Seelenmessen zum Andenken an verstorbene Stifter) geführt wurden.

Auch im Staatsarchiv in Bern sind einige Quellen zu finden. Sie geben Auskunft über die obrigkeitlichen Verordnungen zum Schutze des Baderhandwerks und deren Satzungen.

Im Staatsarchiv Zürich finden sich schließlich die Zivilstandsregister der Zürcher Landgemeinden, aus denen die Angaben über die Familien Seckler und Zangger entnommen werden konnten.

Ueber die Verhältnisse vom 19. Jahrhundert geben einige Dokumente Aufschluß, die sich im Besitz des heutigen Badstubenbesitzers befinden. Endlich wurden die noch lebenden oder kürzlich verstorbenen Badstubenbewohner (Bertha Fritz, geb. 1880, Burgerheim Burgdorf, und Konrad Fritz, 1885—1966) persönlich befragt. Für ihre Mithilfe sei ihnen hiermit herzlich gedankt.

Daß in den zehn Bänden «Fontes Rerum Bernensium» keine Angaben über die Burgdorfer Badstuben aufzufinden sind, rührt wohl daher, daß die Bedeutung der Badstuben nicht groß genug war, ihretwegen schriftliche Vereinbarungen zu treffen, oder diese sind verloren gegangen.

Zu hoffen wäre indes, daß der öfters erwähnte Erblehensbrief von 1437, dessen Neuschrift von 1522 wohl im Streit mit dem Mühlebesitzer Schenk 1868 noch im Besitz der Badstubeninhaberin Henriette Stähli-Heggi war und vorgewiesen werden konnte, doch noch bei einem Burgdorfer zum Vorschein kommen wird.

### ANMERKUNGEN

#### Kapitel VIII

- <sup>1</sup> Fontes Rerum Bernensium, Bd. 5, Nr. 644, S. 672, vom 18.2.1329, Original im Staatsarchiv Bern, Fach Fraubrunnen. Reproduktion S.
- <sup>2</sup> Burgermeisteramtsrechnungen 1430, S. 87.
- 3 Originaldokument im Burgerarchiv Burgdorf Nr. 705, vom 5.3.1461.
- 4 Originaldokument im Burgerarchiv Burgdorf Nr. 706, vom 18.6.1462.
- <sup>5</sup> Originaldokument im Burgerarchiv Burgdorf Nr. 707, vom 16.1.1463.
- 6 Jahrzeitbuch der Stadt Burgdorf von 1401—1497, S. 49; Item Niclaus Bader hät besetzet un geordnet für sich un seinen sun hansen un sin muter un anna hansen Husfrouw 2 Sh Stebler der ein Kilchherr ze Burgdorf ze geben ab einem garten gelegen vor rörlistor stoßet eine siten an Tomis von Fahrnis garten und hinden an Peter Lütwiler Bomgarten und sol der Kilchherr zuo irer jarzit jerlich began uff montag nechst sanct Martinstag 1457.
- 7 Stadtbuch Nr. 1, S. 71, von 1456.
- 8 Stadtbuch Nr. 1, S. 185-278.
- 9 Ochsenbein S. 46.
- 10 Stadtbuch Nr. 1, S. 278 und folgende.
- 11 Dokumentenbuch des Niederen Spitals, Bd. 3, S. 14 und folgende.
- 12 Ochsenbein, S. 49.
- 13 Stadtbuch II, S. 1b und 2.
- 14 Originaldokument im Burgerarchiv Burgdorf Nr. 205, vom 30.11.1532: «... wie dann in etwas vergangenen Jahren das Gottshus zu den Sundersiechen zu Burgdorf vor der Statt ire Zinsbrieff in ires vogts huse Hanns Baders selligem Hus verbrunnen sind ...»
- 15 Verpfründungsbuch des Oberen Spitals der Stadt Burgdorf 1534, S. 39, von 1528.
- 16 RM 2, S. 273, vom 31.7.1537.
- 17 RM 1, S. 86, vom 14.6.1534.
- 18 Vergl. Pfr. P. Lachat, «Die Zunft zu Pfistern», S. 23, und RM 1, S. 122 b.
- 19 RM 1, S. 131, vom 22.9.1534.
- 20 RM 2, S. 185, vom 18.5.1536.
- 21 Verpfründungsbuch des Oberen Spitals der Stadt Burgdorf, S. 47.
- <sup>22</sup> Taufrodel Nr. 1: 10.2.1555 wird getauft Christina Schwander, des Hans und der Margaretha, «Gotte ist Margaretha Baderin».
- 23 RM 2, S. 16 (247), vom 10.5.1537.
- 24 RM 2, S. 416, vom 26.9.1538.
- 25 Burgermeisteramtsrechnungen, Bd. I, S. 116.
- 26 Ratserkanntnussen Nr. 1, S. 113 b, vom 16.3.1566.
- 27 RM 3, S. 29 b, 63 b, 79, 80.
- 28 RM 3, 2.Teil, S. 52, vom 12.6.1540.
- 29 RM 13, S. 43 b, vom 14.2.1560.
- 30 RM 5, 2.Teil, S. 32, vom 18.6.1544, und RM 6, S. 81, vom 25.6.1547.
- 31 Verpfründungsbuch des Obern Spitals, S. 77, Sommer 1561.
- 32 Wehrli, S. 23: «Im Jahre 1373 sodann wird im Hause Zinnengasse 1, südlicher Teil, eine Badstube erwähnt. Das Haus wird Schmalenegghaus genannt, später Schmalegg, Schmalern und 1503 zur «schmal Ere». 1637 wurde es abgebrochen.
  - Persönliche Mitteilung vom Staatsarchiv Zürich: «Das Haus «zur schmalen Eer» befand sich an der Zinnengasse 1. Schon seit 1385 und mindestens bis 1615 ist eine Badstube

bezeugt. Wir finden darin einen Hensli Bader zwischen 1526 und 1530; nach dem Ratsbuch B VI 249, fol. 277 v., hatte er zwei Söhne namens Jacob und Heinrich. Wir wissen nicht, ob er identisch ist mit dem «Hanns Segkler von Daynigen» (wohl Deinikon in der Gemeinde Baar, Kt. Zug), der laut Bürgerbuch am 9.12.1533 um 10 fll. rheinisch das Zürcher Bürgerrecht erwarb.

Im «Liber natalis» 1535 (B VI 253, fol. 128) findet sich ein «Nachgang umb ein Fräffel zur Wag verlouffen», d. h. Verhör über einen Streithandel, der sich in der Weber-Trinkstube zur Waag am Münsterhof zugetragen hatte. Laut Anmerkung wurden beide Parteien, nämlich «Hanns Segkler, der Bader in der schmalen Eeren» und Charius Setzstab, zu je 1 Pfund 5 sh Buße verurteilt» (11.2.1965).

- 33 RM 19, S. 159 b, Mai 1577.
- 34 Ratserkanntnussen 1, S. 133, vom 3.4.1568: Ottilia Bader ordnung.
- 35 RM 20, S. 23 b: Total Sammelergebnis 315 Pfund.
- 36 RM 21, S. 145 b, vom 30.6.1582.
- 37 Contracten-Manual 1596—1598: letztes Blatt, 25.7.1598, und Siechenamt-Urbar 1626, S. 508.
- 38 RM 27a, S. 20b, vom 28.3.1599.
- 39 Chorgerichtsmanual 1587—1613, vom 15.5.1604.
- 40 Missivenbuch Nr. 1, S. 344 b, vom Herbst 1594.
- 41 Taufregister Horgen E III 58 1, S. 194: Felix, des Jakob Seckler und Anna Tschannin, getaust 27.2.1564, und S. 215: Hans, getaust 24.11.1566, des Jacob\* und der Magdalena Stäbulin.
  - \* Vergl. Anmerkung 32 dieses Kapitels, wonach der Bader Hans Seckler (Segkler, andernorts Hensli Bader) zwischen 1526 und 1530 Bader in den Schmalen Eren in Zürich zwei Söhne, Jacob und Hans, hatte.
- 42 Contracten-Manual 1596-1598, letztes Blatt, 25.7.1598.
- 43 Contracten-Manual 1596-1698, zweitletztes Blatt, Gültbrief St.Gallentag 1598.
- 44 Contracten-Manual 1604—1606: 1604 Schuldbrief, Bürge Heinrich Seckler; 1605 Schuldbrief, Bürge Hans Seckler.
- 45 RM 35, S. 9, vom 24.1.1621.
- 46 RM 36, S. 146, vom 7.7.1627.
- 47 Reformationsrodel 1620—1635: 6.1.1629 «den 7. diß monats ist Heinrich Lyodt alls Vogt Hans Secklers s. Hinderlassene Kinder nachvolgende Sachen überliffert und zügstelt worden:

An allerley Müntz 70 Kr. 2 bz 1 sh

1 Rychsthaaler

26 alte eidgenössische dicken

1 Crützdicken

1 frankrychen dicken

1 Angster(?) einen silber Cronen

6 Rychsthaler

10 dicken zu 4 bz

1/4 eines royals

2 nüwe dicken thundt 10 bz

rogter 9 bz

2 höch dischbächer

2 ander dischbächer

1 alten wyten bächer

1 fäßlj

10 beschlagen Löffel

- Ein Gültbrieff luthent uf Peter Fridlj by Ruegsaw haltet Hauptgut 200 U. Ueber das Geld vergl. Burgdorfer Heimatbuch, Bd. 2, S. 753, und Mandatenbuch im Burgdorfer Burgerarchiv (Wert des fremden Geldes).
- 48 Es fällt in diesem Zivilstandsbuch besonders auf, daß die Täuflinge nahezu ausnahmslos den Vornamen des Paten oder der Patin erhalten. Dadurch blieben stets die gleichen Vornamen im Dorfe. Der Vorname Hans Marti kommt weder bei den Zangger, noch bei andern Familien vor.
- 49 Zivilstandsbuch Goßau ZH (auch für Grüningen): Meister Hans Zangger der Schneider zu Grüningen und Elsbeth Källerin von Stäffen (Stäfa) bringen folgende Kinder zur Taufe:
  - 1586 Barbel
  - 1587 Hans Rudolf
  - 1589 Hans
  - 1590 Hans Jacli
  - 1592 Barbel
  - 1593 Adelheid (dabei heißt es bei der Mutter «von Küßnacht»)
  - 1501 Sucanna
  - 1597 Elsbeth (Zeuge Hartmann Schmid der Schärer zu Grüningen)
  - 1598 (12. November) Hans Marti
  - 1600 Hans Heinrich
- 50 Brand und andere Steuer Rödel 1575-1822.
- 51 RM 43, S. 310, vom 4.5.1653, und RM 44, S. 36 b, vom 4.10.1654.
- 52 RM 45, S. 162 b, vom 18.5.1661, und S. 164 b, vom 25.5.1661.
- 53 RM 45, S. 18, vom 21.2.1659, sowie S. 257.
- 54 Urbar und Erkandtnus alles Ynnkhommens und vermogens an Nieder Spital, S. 97, 1.2.1626.
- 55 RM 46, S. 46, vom 1.8.1663.
- 56 RM 48, S. 148, vom 25.2.1671, und Ratserkanntnussen, Bd. 3, vom 25.2.1671.
- 57 RM 44, S. 73 b, vom 30.6.1655.
- 58 RM 44, S. 111, vom 28.6.1656.
- 59 RM 46, S. 197, vom 23.6.1665.
- 60 Gruner, Mss. Hist. Helv. VIII 33 und XVII 75A.
- 61 RM 48, S. 193, vom 27.9.1671.
- 62 RM 50, S. 35, vom 9.9.1676.
- 63 RM 51, S. 125 b, vom 27.8.1681.
- 64 RM 53, S. 177 b und S. 224, vom 27.9.1690.
- 65 Brand und andere Steuer Rödel 1575-1822.
- 66 Schlafbuch Nr. 2 des Niedern Spitals von 1669, S. 75 b und 76 vom 4.4.1707, und Anmerkung Kapitel X / 3.
- 67 Zunstverzeichnis; dieses ist auf einem Einbanddeckel einer aus dem Jahre 1705 datierten Abschrift der emmenthalischen Landschaftsordnung von 1659 vorhanden.
- 68 Aeschlimann, Handschrift, S. 326, Staatsarchiv Bern.
- 69 RM 65, S. 38, vom 6.7.1709, sowie S. 70 und 656, vom 16.12.1713. Nachkommen von Hans Martin Zangger:

Hans Zangger und Catharina Schrag, Kinder: 1667 David († Kind)

starb 1713

1670 Elsbeth \*

1672 Johannes († Kind)

Jacob Zangger und Margret Vögeli (die Zinggimannin), keine Kinder

David Zangger und Barbara von Balmos:

1668 Elsbeth

1671 Hans Jakob († Kind)

Rudolf Schär und Elsbeth Zangger (geb. 1631)

David Heggi und Barbara Zangger (geb. 1636)

- \* Daniel Grimm und Elsbeth Zangger, geb. 1670, des Hans Zangger, Kinder:
- 1692 Johannes
- 1694 Samuel
- 1696 Daniel
- 1700 Andreas
- 1703 Catharina
- 70 Gruner XVII 75A 1746, Verzeichnis und Abteilung der sowohl Mans- als Weiberstühlen in der Kirchen zu Burgdorf, und RM 65, S. 18, vom 25.5.1709.
- 71 Gruner, Mss. Hist. Helv. VIII, S. 33.
- 72 RM 62 a, S. 402, vom 16.11.1705: «Es soll aber den Arbeitsleuten eingeschärft werden, des Morgens zu rechter Zeit in der frühen Stund die Arbeit anzutreten und bis auf den Abend fleißig fortzuführen, damit der Herr Burgermeister nicht Anlaß bekomme, sich rechtmäßig über sie zu beklagen. Sollte aber der Herr Burgermeister ihrer Saumseligkeit halb einiche Klag haben, so soll es an MH dem Rat stehen, sie ihrer Diensten zu allen Zeiten zu entsetzen und an ihrer Statt andere Arbeitsleut anzunehmen.
- 73 RM 65, S. 503, vom 11.3.1713.
- 74 Aeschlimann, gedruckte Ausgabe, S. 199.
- 75 Akten betr. den Brand in der untern Stadt, den Wiederaufbau derselben und die diesörtigen Steuern 1715.
- 76 RM 66, S. 738, vom 29.7.1719.
- 77 RM 64 (Brouillon), S. 349, vom 22.6.26, und S. 356, vom 6.7.26.
- 78 RM 71 (Brouillon), S. 103, vom 13.8.1729, und S. 106, vom 27.8.1729.
- 79 Grunder VIII, S. 59.
- 80 RM 6, S. 451, vom 24.5.1734, und S. 463, vom 29.5.1734.
- 81 RM 7/72, S. 189, vom 22.10.1735.
- 82 Gerichtliches Contracten Manual 1731, Gültbrief vom 12.3.1736 und Schadlosbrief vom 4.6.1737.
- 83 RM 77, S. 348, vom 1.3.1738.
- 84 RM 8/78, S. 131, vom 29.11.1738, S. 181, vom 18.2.1739, S. 242, vom 20.6.1739, und S. 250, vom 4.7.1739, S. 355, vom 12.5.1740.
- 85 Contracten Manual von 1731-1758: Geldaufbruch und Würdigungsschein vom 18.1.1740.
- 86 RM 8/78, S. 298, vom 12.12.1739.
- 87 RM 8/78, S. 387, vom 20.8.1740, und S. 398, vom 17.9.1740.
- 88 Gruner, Mss. Helv. XVII 75.
- 89 RM 82, 24.4.1745, 14.7.1745 und 4.12.1745.
- 90 RM 8, S. 298, 12.12.1739: Darin vermacht Barbara Gammeter geb. Trechsel ihrem Neffen Jacob Trechsel, Metzgernwirt, «von keiner Schuldigkeit oder Rechtens wegen, sondern aus freyem eigenem Willen, ihren besitzenden Bifang an der Lißachgassen und ein zinsbares Kapital von 200 Pfund, wenn der Neffe verspreche, seine Prätension von nun an fallen und sie samt ihren Erben für ein und allemal rühig und unangefochten zu lassen.»
- 91 RM 82, vom 13.2.1745.
- 92 RM 86, S. 155, vom 18.6.1754: Klage der Meisterschaft Metzgernhandwerks, daß die Metzgernwirtin noch die Rinderkehr (d. h. Schlachtung von Rindern) habe, nachdem ihr ältester Sohn Jacob nun als Meister angenommen wurde. Da sie auf ihre nächste Rinderkehri bereits 2 fette Rinder eingekaufft, kann sie diese entweder selber schlachten und auswägen lassen und der Sohn dafür mit einer eigenen Rinderkehri warten, oder die beiden Rinder der Meisterschaft verkaufen.
- 93 RM 87, 1.Teil, S. 293 und 299, vom 25.2.1758.

- 94 RM 94, S. 248, vom 14.1.1775, und S. 261, vom 21.1.1775.
- 95 Diesen Bifang hatte den Trechsel ihre Großtante Barbara Gammeter-Trechsel zugesprochen: RM 8, S. 298, vom 12.12.1739 (siehe auch Anmerkung Kapitel VIII / 90).
- 96 Privatmanual von Notar Dürig, 1783-1794, S. 15 und 101.
- 97 RM 98, 2.Teil, S. 79, vom 26.6.1784.
- 98 Franz Gaudard trat 1784 als Mitglied der Chirurgischen Societät von Bern bei. Schneebeli, S. 115, RM 103, S. 252, vom 20.5.1797.
- 99 Dr. med. Rudolf Trechsel, geb. 6.11.1784, gest. 7.5.1822, laut Totenrodel an vomitu nigra Hipprocratis (Bluterbrechen infolge Magengeschwür oder Magenkrebs), verheiratet gewesen mit Margaritha geb. Lüdi von Bikingen, geb. 27.4.1781, cop. 1.12.1811.

Tochter: Margrit Elisabeth, geb. 23.5.1813.

Nach dem Totenrodel hatte die Familie außerdem noch Kinder:

Anna Rosina, gest. 1816 mit 3 Monaten, an Schwindsucht

Anna Rosina, gest. 1818 mit 4 Monaten, an Erschwachung

Anna Rosina, gest. 1820 mit 2 Monaten, und

ein ungetauftes Töchterchen, gest. 1822, 2 Tage alt.

Dieser Dr. Trechsel hatte ein steinernes Wohnhaus am Spitalrain (Grundbuch, Band 3, S. 193).

Geschwister von Dr. med. Rudolf Trechsel:

Anna Rosina Trechsel cop. Abraham Samuel Stähli, Badstubenbesitzer

Maria Elisabeth Trechsel, geb. 24.2.1782, cop. 1.12.1811 (Doppelhochzeit mit Bruder

Rudolf) mit Emanuel Stähli, geb. 13.2.1774, Bruder von Abraham Samuel Ståhli;

Kind: Rosina Charlotte, geb. 9.7.1815

Jakob, geb. 3.3.1789, gest. 24.3.1861, laut Totenrodel: ledig und imbecill.

#### Kapitel IX

- 1 Vergl. Kapitel VIII, Bader Ris und Trechsel, und RM 103, S. 268.
- <sup>2</sup> RM 102, S. 133, vom 15.9.1792, RM 103, S. 55, vom 2.5.1795.
- 3 RM 91, S. 66, vom 15.3.1766, und S. 187, vom 29.11.1766.
- 4 Munizipalitätsmanual 1799-1801, S. 83, 85 und 88, vom 19.4.1800.
- <sup>5</sup> Munizipalitätsmanual 1799—1801, S. 218, vom 24.3.1801.
- 6 Grundbuch, Bd. 9, S. 552.
- 7 Im Devisbuch sind Voranschläge für Pfarrhäuser, Schulhäuser und andere Gebäude in Sumiswald, Hasli, Walkringen, Oberburg, Münchenbuchsee, Hindelbank, Schönbühl, Thorberg, Jegenstorf, Signau, Wasen, Trachselwald, Schüpfen, Boudry (1858, Offerte französisch), Degnau, Kyburg, Kirchberg, Kant. Irrenanstalt bei Bern, Rüegsauschachen, Oberwyl, Röthenbach, Gümligen, Bremgarten, Waisenhaus / Progymnasium und Schloß Burgdorf, Inkwil, Aarwangen usw.
- 7a Samuel Stähli, verheiratet mit Henriette Heggi, Kinder: Henriette Wilhelmine, geb. 31.7.1851, cop. Arnold Käser, 1874, von Hindelbank Ernst Friedrich, geb. 27.11.1853, gest. in Kiel, Norddeutschland, 20.10.1906, ledig.
- 8 Berichte von Johann Nepomuk Ritter von Ebner und Franz Anton von Daubrawa, Kreishauptleute in Bregenz, bearbeitet von M. Tiefenthaler, Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn 1950.
- <sup>9</sup> In der Versicherungspolice sind aufgeführt u. a.: 11 Betten und 6 Unterbetten, 5 Lichtstöcke, 1 Stockuhr, 8 Schäfte, 1 Secrétaire, 1 Schreibpult, 1 Barometer und Thermometer, 70 Hemden, 50 Schnupftücher, Linges für Dienstboten für 6 Personen, 6 Sonnen- und Regenschirme, 2 Stutzer (unter «Waffen»). Beim Küchengerät wird unterschieden zwischen solchem aus Eisen und Kupfer, sowie aus Zinn, Messing, Blech und Holz.

- 10 Im Paß wird das Geburtsjahr mit 1826 angegeben, obwohl ja 1825 richtig wäre. Weiter heißt es darin: «derselbe reiset nach der Schweiz und deutschen Staaten». Als Wohnort wird bereits wieder Krumbach angeführt. Beim Signalement steht: Statur mittelschlank, Gesicht oval, Haare blond, Augen grau, Mund und Nase proport. Keine besonderen Kennzeichen.
- Möglicherweise fand das Inserat nicht die erhoffte Beachtung, denn in der gleichen Nummer des «Berner Volksfreund» von Burgdorf stand die folgende Notiz, die für das Städtchen und sogar für die Badstube bedeutender wurde als die Geschäftsübergabe: «Wenn das Kabeltelegramm vom 22. Dezember (1879) Wahrheit berichtet, so hat der berühmte Physiker Edison in Philadelphia eine Erfindung von unschätzbarer Wichtigkeit gemacht. Nach fünfzehnmonatigen unablässigen Bemühungen soll es ihm nämlich gelungen sein, ein wohlfeiles elektrisches Licht herzustellen, das sich auch für den Hausgebrauch eignet und welches das Gas vollständig ersetzen wird.» Beim großen Umbau von 1906/07 wurde allerdings in der Badstube erst vom Petrol auf Gas umgestellt, und die Besitzerin Maria Fritz-Gygax berichtet ihren Töchtern nach England, das neue Licht sei sehr angenehm und verbreite einen schönen Glanz.

In Nr. 6 vom 8.1.1880 erscheint das Inserat über die Geschäftsübergabe nochmals. Aber auch da fanden die Leser des «Volksfreundes» Sensationelleres, das in den Gassen mehr zu reden gab. Es war das schreckliche Eisenbahnunglück bei Dundee (Brücke am Tai): «3000 Fuß der Brücke eingestürzt. Der Fall von der Brücke ins Wasser 100 Fuß. Außer der Lokomotive bestand der Zug aus 3 Wagen dritter Klasse, einem Wagen erster und einem Wagen zweiter Klasse nebst einem Bremswagen. Nach den Angaben fuhren damit gegen 300 Reisende, nebst 5 Beamten. Nach andern betrug die Zahl der Passagiere zirka 90.»

- 12 Das Gesuch wurde am 13. Mai 1881 dem Regierungsrat des Kantons Bern unter Beilage folgender Akten gestellt:
  - a) die Entlassung aus dem österreichischen Landesschützenverband
  - b) die Bewilligung des Schweizerischen Bundesrates zur Erwerbung eines Kantons- und Gemeindebürgerrechts vom 30.3.1881
  - c) ein Leumundszeugnis des Gemeinderates von Burgdorf
  - d) eine Leumunds- und Vermögensbescheinigung der Gemeindevorstehung von Krumbach vom 4.5.1881
  - e) ein Leumundszeugnis des Einwohnergemeinderates von Burgdorf vom 6.10.1880 und schließlich
  - f) eine Landrechtsentlassungsbescheinigung, beurkundet von der k.u.k. österreichischungarischen Gesandtschaft in Bern vom 21.3.1881.

Fürsprech und Notar G. L. Schnell erwähnt im Gesuch noch folgendes: «... Wie Ihnen bekannt, zog der Vater des Gesuchstellers bereits anfangs des Jahres 1864 als Gypser und Maler nach Burgdorf, wo er die Niederlassung erwarb, und bald darauf zog auch seine Familie hieher, sodaß der Petent schon als ganz jung sich hier einlebte und hier eine zweite Heimat fand. Der Bewerber verheiratete sich mit einer Bernerin von Thunstetten ..., mit welcher er zwei Kinder erzeugte ... — zugleich ein starkes Band, das ihn auf dem hiesigen Boden festhält, wo er nun, mit den Verhältnissen bekannt und sozusagen verwachsen, in seinem Beruf ein gesichertes Auskommen für sich und die Seinigen findet. Nach bald 15 Jahren Aufenthalt in der Schweiz, und in der Absicht, die übrige Zeit seines Lebens da zuzubringen, muß sich ihm der Wunsch aufdrängen, dem Lande ganz anzugehören und diejenige Gemeinde seine Heimat zu nennen, in der er den größten Teil seines bisherigen Lebens zugebracht und sich eine feste Existenz gegründet hat. Die ökonomischen Verhältnisse des Petenten sind der Art, daß nach menschlicher Voraussicht weder er, noch seine Angehörigen jemals dem Gemeindewesen zur Last fallen sollen ...»

13 Ausgeteilte Stimmzettel 47, eingegangen 46. Zugestimmt mit 41 Ja, 4 Nein und 1 leer. Der Burgerrath bringt Konrad Fritz am 14.7.1881 zur Kenntnis: «Sie sind mit Ihrer Familie mit einer an Einhelligkeit grenzenden Mehrheit unter Vorbehalt der Naturalisation in das hiesige Burgerrecht aufgenommen. Sie haben ... an Einkaufssumme zu bezahlen:

für sich und Ihre Ehegattin
 für Ihre zwei Kinder à Fr. 400.—

Fr. 3000.-

Fr. 800.—

Fr. 3800.—

3. von dieser Summe an das Primarschulgut 20 %

Fr. 560.—

Am 18. Juli 1881 beeilt sich jedoch der Sekretär des Burgerrathes, mit einem Brief, obige Rechnung richtig zu stellen: «Ich bin im Falle, Ihnen mitzuteilen, daß sich in dem letzthin an Sie gerichteten Schreiben bezüglich der an die Einwohnergemeinde Burgdorf zu entrichtenden Quote der Einkaufssumme ein Irrthum eingeschlichen hat ... Die ... zu leistende Summe beträgt

Fr. 3800.—

davon an das Primarschulgut 20 % statt Fr. 560.-

Fr. 760.—

mithin haben Sie im Ganzen

Fr. 4560.—

zu entrichten. Indem ich Sie bitte, mir diese Mißrechnung resp. Versehen ... zu Gute zu halten, zeichne hochachtungsvoll» ...

14 «Lüde, große Apotek, Sauter Banktirektor, Günäng (Cunin) Kirchberg, de Gunrwäng (de Quervain), Jungfer Stähli, Engländere, Steinhauer Inschinöhr, Porstberger Stadthaus (Inschrift am Omnibus mit 62 Buchstaben). Auch wenn die Beträge bisweilen in die Tausende gingen, wurden noch einzelne Rappen aufgeführt (3064.39 Fr.). An Arbeiten wurden neben ganzen Gebäuden auch kleine ausgeführt: eine Schessen grundirt, Kochherd angestrichen, Schuhltafele für Lüdi Lehrer, mit und ohne Linien, Gygampferoß angestrichen. In einem Bauaccord mit Fr. August Dür für einen Pavillonbau wurde die Konventionalbuße auf Fr. 12.— pro Tag Versäumnis festgesetzt. Der Taglohn für die Ausbesserungen betrug im Sommer Fr. 5.— (10 Stunden) und im Winter Fr. 4.— (8 Stunden). Stundenlohn für den Unternehmer somit 50 Rp. 1870 betrug der Taglohn noch Fr. 3.—.

15 Brief im Besitz von Konrad Fritz, Burgdorf.

#### Kapitel X

- <sup>1</sup> Burgdorfer Jahrbuch 1936: Hermann Merz, «Ueber Burgdorfs Löschwesen», S. 19.
- <sup>2</sup> Catasterplan der Gemeinde, Flur A, Blatt 1, Parzelle 3.
- 3 Ueber die Badekleider siehe Kapitel I, Aussehen und Inhalt einer Badstube.

  Tauschbrief Schlafbuch Nr. 2 von 1669 des Niederen Spitals, S. 75 b und 76, von 1707:

  «Jacob Ris unter Bader zinset laut Tauschbriefs von 40 Kr. jährlichen allwegen auf Jacob an Pfennigen 2 Kr. von uf und abe seiner unteren Badstuben samt der Behausung darauf und zugehörigen Rechtsamen, auch der bestallung darneben. Diese Behausung und Battstuben mit Grund und Boden, Tach und Gmach, Höhe, Weite, Breiten und Länge, samt allem dem was Nagel und Nuth, wie verzeigt worden, darin und daran fasset, und begrifft, alles in der Form und maß, wie er Mr. Zangger solche bis dato besessen und ingehabt hat. Sonderlich soll dazu eingeschlossen und mitbegriffen seyn der Schaft in der Stuben neben dem Betth stehend, denn der Kessel in der Battstuben, item ein mössiges Bader Bekj, ein Mössin Zwan Gießfaß, 12 Mössin und die übrigen höltzernen Schräpf Hörnlin, 10 höltzerne Bader Eymer, 8 Bad Bruch, 8 Bad Ehren, ab der Stuben gibt man jährlichen im untern Spithal zu Burgdorf Zins 5 Pfund und im oberen Spital allda von

- 100 Pfund Ablösig Capital auf jährlichen Zins 5 Pfund. Ist sonsten alles außert gemeinen Herrschaft Rechten und 4 d jährlichen Hoofstatt Zins frey, ledig und eigen ... Beschechen den 4.4.1707.»
- 4 RM 53, S. 227 b, vom 11.10.1690.
- <sup>5</sup> Schlafbuch des Oberen Spitals Nr. 1, von 1608, S. 187 b.
- 6 Gruner, Mss. Helv. XVII 75 A.
- 7 Akten betr. Brand in der untern Stadt 1715.
- 8 Akten betr. Brand in der untern Stadt 1715.
- 9 RM 92, S. 268, vom 7.9.1771.
- 10 RM 103, S. 239, 268 und 289, vom 24.11.1797.
- 11 RM 4 (68), S. 113, vom 3.4.1723.

#### Kapitel XI

- 1 Aeschlimann, gedruckte Ausgabe, S. 140.
- <sup>2</sup> Schneebeli, S. 12: Im Jahre 1403 war eine im Satzungsbuch der Stadt Bern eingeschriebene Verfügung gegen die Verunreinigung des Stadtbaches erlassen worden. Die darin enthaltenen Strafandrohungen richten sich auch gegen die Scherer, denen verboten wurde, vor 3 Uhr nachmittags ihre Laßbecken oder Laßbecher in den Stadtbach zu entleeren oder sie darin zu waschen.

Ueber die Gerber: siehe Ochsenbein, S. 17.

#### LITERATURVERZEICHNIS

(siehe Burgdorfer Jahrbuch 1969, S. 70-72)